

Geschäftsbereich IV

**Ergebnis- und Finanzpläne einschließlich Erläuterungen
Geschäftsbereich IV**

Überblick Budget 400			183
<hr/>			
<u>Budget 400 400 001</u>			
030	242 01	Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Euskirchen	187
030	243 01	Schulverwaltung	193
030	243 02	Schulamt für den Kreis Euskirchen	201
050	351 01	BAFÖG	209
<hr/>			
<u>Budget 400 400 002</u>			
030	231 01	Thomas-Eißer-Berufskolleg	219
<hr/>			
<u>Budget 400 400 003</u>			
030	231 02	Berufskolleg Eifel	239
<hr/>			
<u>Budget 400 400 004</u>			
030	221 01	Hans-Verbeek-Schule	259
<hr/>			
<u>Budget 400 400 005</u>			
030	221 02	St. Nikolaus-Schule	275
<hr/>			
<u>Budget 400 400 006</u>			
030	221 05	Matthias-Hagen-Schule	289
<hr/>			
<u>Budget 400 400 007</u>			
030	221 06	Stephanusschule	303
<hr/>			
<u>Budget 400 430 000</u>			
040	271 01	Veranstaltungen	315
040	271 02	Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule	335
<hr/>			
<u>Budget 400 500 001</u>			
050	322 01	Leistungen für Schwerbehinderte nach SBG IX	343
050	331 01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände	351
050	343 04	Heimaufsicht	361
050	343 06	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	369
<hr/>			
<u>Budget 400 500 002</u>			
050	314 01	Eingliederungshilfe SGB IX	379
050	331 02	Pflegewohngeld (PFG NW)	385
050	332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	395
050	333 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII	407
050	334 01	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)	417
050	335 01	Leistungen bei Behinderung (SGB XII) - bis 2019	425
050	336 01	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)	431
050	337 01	Hilfe zur Überwindung soz. Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)	443
050	338 01	Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74 SGB XII)	449
050	351 02	Leistungen nach den Bundeskindergeldgesetz	457
050	351 04	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	465

<u>Budget 400 500 003</u>			
050	312 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	473
050	312 03	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter	489
<hr/>			
<u>Budget 400 500 004</u>			
060	368 01	Elterngeld und Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	497
<hr/>			
<u>Budget 400 530 000</u>			
070	414 01	Gesundheitsförderung	507
070	414 02	Gutachten und Stellungnahmen	515
070	414 03	Gesundheitshilfe	523
070	414 04	Gesundheitsschutz	535
<hr/>			

Budget 400

Ergebnisplan 2021

	400 400	400 430	400 500	400 530	Summe Budget 400
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	-3.494.500	0	-3.494.500
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-841.300	-764.000	-510.600	-392.600	-2.508.500
3 Sonstige Transfererträge	0	0	-971.100	0	-971.100
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.300	-469.000	-50.100	-535.000	-1.057.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-67.700	0	0	0	-67.700
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-93.900	0	-40.796.700	-214.100	-41.104.700
7 Sonstige ordentliche Erträge	-4.900	-600	-2.484.600	-1.300	-2.491.400
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-1.011.100	-1.233.600	-48.307.600	-1.143.000	-51.695.300
11 Personalaufwendungen	1.582.600	716.000	8.679.700	3.476.700	14.455.000
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.740.400	448.000	2.179.500	3.642.100	10.010.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	450.800	9.700	100	5.700	466.300
15 Transferaufwendungen	309.800	0	38.997.900	614.000	39.921.700
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.494.800	59.800	29.363.000	106.700	31.024.300
17 Ordentliche Aufwendungen	7.578.400	1.233.500	79.220.200	7.845.200	95.877.300
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.567.300	-100	30.912.600	6.702.200	44.182.000
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	6.567.300	-100	30.912.600	6.702.200	44.182.000
23 Außerordentliche Erträge	0	-55.300	-100.000	-4.252.000	-4.407.300
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	-55.300	-100.000	-4.252.000	-4.407.300
26 Jahresergebnis	6.567.300	-55.400	30.812.600	2.450.200	39.774.700
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.974.000	202.800	2.261.200	1.382.200	7.820.200
29 Ergebnis	10.541.300	147.400	33.073.800	3.832.400	47.594.900

Budget 400 400 001

Produkt: 242 01 - Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Euskirchen

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 400 400 001 Schulverwaltung
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau B. Remmert

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Euskirchen bietet psychologisch-pädagogische Beratung für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sowie weitere Akteure des Schulwesens im Kreis Euskirchen bei schulischen Fragestellungen.

Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss vom 20.06.2007, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW vom 15.10.2007 (freiwillige Aufgabe)

Strategische Ziele: Psychologisch-pädagogische Beratung und Unterstützung bei schulischen Fragestellungen von
1. Schülerinnen und Schülern, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
2. Lehrkräften
3. weiteren Akteuren des Schulwesens

mit jeweils möglichst geringer Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Kontakt mit Fachmitarbeiter/in (telefonisch oder persönlich).

Vernetzung und Kooperation mit allen regionalen Akteuren schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung im Bildungsnetzwerk des Kreises Euskirchen.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Akteure des Schulwesens im Kreis Euskirchen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030242 Fördermaßnahmen für Schüler
Produkt 03024201 Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Euskirchen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	111.976,93	145.300	158.900	160.400	161.900	163.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	789,76	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.279,34	1.200	1.200	1.000	1.000	1.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.870,22	6.600	7.100	5.800	5.800	5.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	118.916,25	155.200	169.300	169.300	170.800	172.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-118.916,25	-155.200	-169.300	-169.300	-170.800	-172.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-118.916,25	-155.200	-169.300	-169.300	-170.800	-172.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-118.916,25	-155.200	-169.300	-169.300	-170.800	-172.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	8.832,24	52.300	64.700	60.900	62.700	57.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-127.748,49	-207.500	-234.000	-230.200	-233.500	-230.200

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030242 Fördermaßnahmen für Schüler
Produkt 03024201 Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Euskirchen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	106.092,95	145.300	158.900	160.400	161.900	163.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.106,94	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	4.847,68	6.600	7.100	5.800	5.800	5.800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.047,57	154.000	168.100	168.300	169.800	171.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-112.047,57	-154.000	-168.100	-168.300	-169.800	-171.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.821,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.821,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.821,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I242012600 VG > 410 Euro	-1.821					-14.600	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.821					-14.600	
I242012620 VG < 410 Euro						-3.180	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.180	
I242012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-3.941	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.941	
I242012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-1.821 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-22.721	
Gesamtsumme	-1.821 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-22.721	

Standardkennzahlen

Produkt 242 01 - Schulpsychologische Beratungsstelle

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	70,7%	68,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,2%	3,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,07	-1,21
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,76	0,83
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

242 01 – Schulpsychologische Beratungsstelle

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.000	900	- 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	600	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	21.400	23.100	+ 1.700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	4.500	7.800	+ 3.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	24.600	31.900	+ 7.300
5811010 ILB Druckerei	300	400	+ 100
Summe	52.300	64.700	+ 12.400

Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Schülerinnen und Schüler und Eltern						
1.1. Anzahl in Anspruch genommener Beratungen	210	173	210	197	192	141
1.2. Wartezeit in Kalenderwochen (Durchschnitt)	6	4,7	3,3	4	4,7	2,9
2. Lehrerinnen und Lehrer u.a.						
2.1. Anzahl in Anspruch genommener Beratungen	81	91	88	85	91	93
2.2. Wartezeit in Kalenderwochen (Durchschnitt)	2	2	2	2	2	2
3. Anzahl Veranstaltungen (Fortbildungen/Supervision etc.)	41	41	59	52	54	22
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	239	288	501	295	322	148

Nähere Erläuterungen siehe auch im Jahresbericht 2019 der Schulpsychologischen Beratungsstelle (früher: Schulberatungsstelle) siehe Info 509/2019 im Sitzungsdienst der Homepage unter Politik/Politik und Sitzungsdienst:

https://sdnet.kreis-euskirchen.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcXXntNk7V-4ldEDv7ZRJ8TqbCdxYGMlloYaiBTQh9QC/Jahresbericht_SpsB_Eu_2019.pdf

Produkt: 243 01 - Schulverwaltung

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Herr M. Recher

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben als Serviceleistung für die kreiseigenen Schulen sowie Mitwirkung und Vorbereitung von entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der Schulen. Im Bedarfsfalle Gewährung von Zuschüssen an das Fachseminar für Altenpflege der DRK-Schwesternschaft "BONN" e.V. sowie Erstattung der Kosten für externe Schüler an das Hermann-Josef-Haus in Kall-Urft auf der Grundlage geschlossener Vereinbarungen. Aufbau und Weiterentwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Euskirchen.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Kreisordnung, Hauptsatzung und Dienstanweisung des Kreises Euskirchen

Strategische Ziele: Schaffung der finanziellen und sächlichen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen

Zielgruppen: Schulleitungen, Sekretärinnen der kreiseigenen Schulen, Schüler und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
Produkt 03024301 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	584.232,46	230.000	230.100	230.100	230.100	230.100
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.429,00	51.400	59.700	61.700	52.300	52.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	586.661,46	281.400	289.800	291.800	282.400	282.200
11	- Personalaufwendungen	262.179,87	310.100	285.600	288.400	291.300	294.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	43.516,96	53.200	54.300	53.800	53.800	53.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	61,20	100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	23.180,00	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.628,56	21.300	21.300	31.300	21.300	21.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	339.566,59	412.700	389.300	401.600	394.500	397.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	247.094,87	-131.300	-99.500	-109.800	-112.100	-115.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	247.094,87	-131.300	-99.500	-109.800	-112.100	-115.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	247.094,87	-131.300	-99.500	-109.800	-112.100	-115.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	78.407,40	188.500	154.500	151.400	157.100	153.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	168.687,47	-319.800	-254.000	-261.200	-269.200	-268.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
Produkt 03024301 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.930,00	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.776,00	51.400	59.700	61.700	52.300	52.100
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.706,00	79.400	87.700	89.700	80.300	80.100
10	- Personalauszahlungen	269.206,45	310.100	285.600	288.400	291.300	294.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	47.656,64	53.200	54.300	53.800	53.800	53.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	23.395,18	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
15	- Sonstige Auszahlungen	10.628,56	21.300	21.300	31.300	21.300	21.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	350.886,83	412.600	389.200	401.500	394.400	397.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-324.180,83	-333.200	-301.500	-311.800	-314.100	-317.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I243012600 VG > 410 Euro						-2.434	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.434	
I243012620 VG < 410 Euro						-1.964	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.964	
I243012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-3.287	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.287	
I243012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-8.686	
Gesamtsumme	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-8.686	

Standardkennzahlen

Produkt 243 01 - Schulverwaltung

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	60,2%	62,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,7%	5,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,5%	3,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,65	-1,31
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,86	1,74
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,14	0,14

243 01 – Schulverwaltung

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	0	0	+ 0
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	0	+ 0
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-28.000	-28.000	+ 0
4141100 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul	-202.000	-202.100	- 100
4144000 Zuw. lfd Zwecke vom s. ö. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-230.000	-230.100	- 100

SK 4141008

Hier wird die Zuweisung des Landes (28.000 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) ausgewiesen. Die Weiterleitung ist in Zeile 15 veranschlagt.

SK 4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt werden und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Schul-/Bildungspauschale aufgelöst. Buchungstechnisch wird der Aufwand im Produkt 111 19 auf die einzelnen Schulprodukte verrechnet. Die Schul-/Bildungspauschale wird zentral für diese Produkte bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 „Matthias-Hagen Schule“ und 221 06 „Stephanusschule“ entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde erstmalig ein Teil der Schulpauschale bei dem Produkt 111 19 zur Finanzierung bzw. Anteilsfinanzierung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kreiseigenen Schulgebäuden genutzt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5238000 Erstattungen übrige Bereiche	51.600	53.000	+ 1.400
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	300	0	- 300
5281000 Sachkosten	500	500	+ 0
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	800	800	+ 0
5291008 Sonstige Dienstleistungen (Schüler-Online)	0	0	+ 0
5291009 Sonstige Dienstleistungen (Bildungsportal)	0	0	+ 0
Summe	53.200	54.300	+ 1.100

SK 5238000

Nachgewiesen wird der Aufwand für die Beschulung externer Schüler aus dem Gebiet des Kreises Euskirchen (Südkreis) in der Priv. Kath. Schule für Erziehungshilfe (Förderschule) im Hermann-Josef-Haus in Kall-Urft (Vereinbarung vom 20.3./31.03.1995) in Höhe von voraussichtlich 53.000 €. Der maßgebliche Tagessatz beläuft sich auf 7,06 € je Kind und Tag.

In Zeile 15 werden die Transferaufwendungen (28.000 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) nachgewiesen. Die Zuweisung in Höhe von 28.000 € ist in Zeile 2 veranschlagt. Ein Betrag von 800 € (Moderationsgelder) wird in Zeile 13 (Sachkonto 5281026) nachgewiesen und wurde bisher nicht gefördert.

In Zeile 16 sind für das Haushaltsjahr 2021 u.a. insgesamt 10.500 € für die Schul- und Medienentwicklungsplanung enthalten. Da eine umfassende Fortschreibung des Medienentwicklungsplans vorgesehen ist, wird für das Jahr 2022 mit zusätzlich Aufwendungen in Höhe von 10.000 € gerechnet.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	51.100	51.600	+ 500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	600	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	36.700	28.500	- 8.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	13.900	11.600	- 2.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	85.500	60.500	- 25.000
5811009 ILB Medienzentrum	100	100	+ 0
5811010 ILB Druckerei	600	1.600	+ 1.000
Summe	188.500	154.500	- 34.000

Kennzahlen

I. Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an kreiseigenen Schulen						
am 15.10.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Anzahl:</u>						
a) TEB	2.320	2.303	2.227	2.231	2.231	2.161
b) BKE	1.577	1.544	1.551	1.498	1.498	1.381
c) HVS	118	127	125	132	132	137
d) St. Nikolaus-Schule	81	78	73	74	74	73
e) Don-Bosco-Schule	0	0	0	0	0	0
f) Matthias-Hagen-Schule	225	185	181	184	180	188
g) Stephanusschule			162	152	140	157
Summe	4.321	4.237	4.319	4.271	4.255	4.097
II. Hermann-Josef-Haus in Urft: Anzahl der Schülerinnen und Schüler						
im Zeitraum 1.1. - 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl (insgesamt)	93	95	95	91	93	87
<u>davon:</u>						
Externe Schüler	19	27	23	26	21	12
anzurechnende Schülermonate	145	211	231	217	200	164
III. Fachseminar für Altenpflege: Anzahl der Schülerinnen und Schüler						
am 15.10.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	88	89	83	88	108	128
<u>davon:</u>						
Schüler aus dem Kreisgebiet	78	79	68	69	91	108

Produkt: 243 02 - Schulamt für den Kreis Euskirchen

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Frau C. Rupperath

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als "Untere Schulaufsichtsbehörde" für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreisgebiet.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Geschäftsordnung Schulamt, Zuständigkeitsverordnungen

Strategische Ziele: Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch bestmöglichen Einsatz der Lehrkräfte und Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung im Schulamtsbezirk

Zielgruppen: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
Produkt 03024302 Schulamt für den Kreis Euskirchen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.116,60	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.720,35	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	10.836,95	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
11	- Personalaufwendungen	289.643,45	299.600	326.300	329.600	332.900	336.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.788,41	9.800	9.300	9.300	9.300	9.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	297.431,86	310.600	336.800	340.100	343.400	346.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-286.594,91	-305.100	-331.300	-334.600	-337.900	-341.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-286.594,91	-305.100	-331.300	-334.600	-337.900	-341.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-286.594,91	-305.100	-331.300	-334.600	-337.900	-341.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	71.623,03	177.700	190.700	185.900	192.700	186.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-358.217,94	-482.800	-522.000	-520.500	-530.600	-527.500

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
Produkt 03024302 Schulamt für den Kreis Euskirchen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.116,60	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.088,35	500	500	500	500	500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.204,95	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
10	- Personalauszahlungen	286.810,19	299.600	326.300	329.600	332.900	336.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	7.766,34	9.800	9.300	9.300	9.300	9.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.576,53	310.500	336.700	340.000	343.300	346.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-284.371,58	-305.000	-331.200	-334.500	-337.800	-341.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I243022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.741	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.741	
I243022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-3.741	
Gesamtsumme	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-3.741	

Standardkennzahlen

Produkt 243 02 - Schulumt für den Kreis Euskirchen

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	72,0%	71,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,0%	1,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,49	-2,69
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,81	1,93
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

243 02 – Schulamt für den Kreis Euskirchen

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird die Erstattung des Landes für die im Zusammenhang mit der Durchführung der jährlichen Sprachstandsfeststellungen entstehenden Kosten nachgewiesen. Diese bemisst sich an der Zahl der voraussichtlich teilnehmenden Kinder. Für das Jahr 2021 wird eine Erstattung in Höhe von 5.000 € erwartet.

In Zeile 7 werden Erträge aus Zwangsgeldern für den Fall von Schulpflichtsverletzungen eingeplant.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	100	+ 0
5281000 Sachkosten	1.000	1.000	+ 0
Summe	1.100	1.100	+ 0

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	51.500	48.400	- 3.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	800	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	33.800	40.000	+ 6.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	12.800	16.200	+ 3.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	78.800	84.800	+ 6.000
5811010 ILB Druckerei	200	500	+ 300
Summe	177.700	190.700	+ 13.000

Kennzahlen

I. Anzahl der Schulen						
am 15.10.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Grundschulen	33	33	32	32	32	32
b) Hauptschulen	7	6	6	4	3	3
c) Förderschulen	8	7	7	7	7	7
Summe	48	46	45	43	42	42
II. Anzahl der Schülerinnen und Schüler						
am 15.10.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Grundschulen	6.605	6.644	6.685	6.678	6.704	6.729
b) Hauptschulen	1.554	1.336	1.087	826	770	756
c) Förderschulen	1.167	1.137	1.077	1.076	926	965
Summe	9.326	9.117	8.849	8.580	8.400	8.450
III. Anzahl der Lehrerstellen						
am 15.10.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Grundschulen	387,06	408,50	419,70	420,59	421,18	432,33
b) Hauptschulen	128,44	109,30	97,00	83,41	69,75	69,81
c) Förderschulen	248,36	238,20	235,50	236,15	183,27	190,18
Summe	763,86	756,00	752,20	740,15	674,20	692,32
IV. Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs						
	2014 /	2015 /	2016 /	2017 /	2018 /	2019 /
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der begonnenen Verfahren	151	171	178	185	185	238
V. Verfahren zur Feststellung des Sprachstands						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der getesteten Kinder	83 *	139	95	92	105	112
* Durch das zum 01.08.2014 in Kraft getretene "Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze" werden ab dem Jahr 2015 nur noch die Kinder zur Feststellung des Sprachstandes getestet, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der KITA nicht zustimmen.						

Produkt: 351 01 - BAFÖG

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 400 001 Schulverwaltung
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau C. Fathmann

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gewährung individueller Ausbildungsförderung entsprechend der Neigung, Eignung und Leistung des Auszubildenden, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen

Auftragsgrundlage: Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) und Ausführungsgesetz zum BAföG

Strategische Ziele: Ermöglichung der Ausbildung durch finanzielle Unterstützung

Zielgruppen: Schüler/innen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, der Berufsfach-, Fach- und Fachoberschulen, der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10, der Abendhauptschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien, der Kollegs und Berufsaufbauschulen sowie der Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035101 BAFÖG

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	117.727,72	128.900	122.600	123.800	125.100	126.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.259,19	3.800	4.300	4.300	4.300	4.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	120.986,91	132.800	127.000	128.200	129.500	130.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-120.986,91	-132.800	-127.000	-128.200	-129.500	-130.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-120.986,91	-132.800	-127.000	-128.200	-129.500	-130.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-120.986,91	-132.800	-127.000	-128.200	-129.500	-130.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	35.076,19	66.200	59.900	59.600	61.400	60.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-156.063,10	-199.000	-186.900	-187.800	-190.900	-191.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035101 BAFÖG

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	117.747,00	128.900	122.600	123.800	125.100	126.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	3.259,19	3.800	4.300	4.300	4.300	4.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.006,19	132.800	127.000	128.200	129.500	130.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-121.006,19	-132.800	-127.000	-128.200	-129.500	-130.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.026	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.026	
Summe						-1.026	
Gesamtsumme						-1.026	

Standardkennzahlen

Produkt 351 01 - BAFÖG

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	75,6%	66,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,9%	2,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,03	-0,96
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,78	0,64
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

351 01 – BAFÖG

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die BAFÖG–Leistungen werden direkt im Landeshaushalt gebucht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	21.300	600	- 20.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	500	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.000	8.100	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	5.100	8.200	+ 3.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	31.500	42.500	+ 11.000
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	66.200	59.900	- 6.300

Kennzahlen

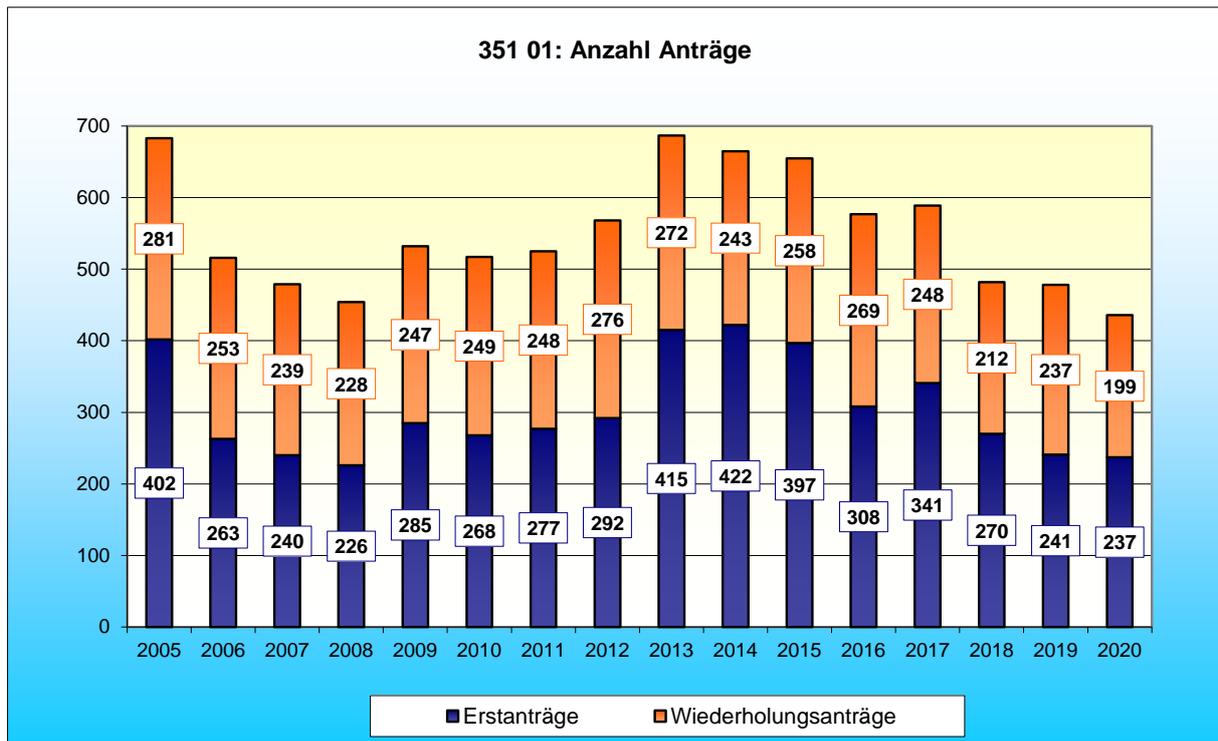
I. Anzahl der Förderfälle über das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum (GGRZ)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erstanträge	422	397	308	341	270	241	237
<i>davon: Ablehnungen</i>	106	78	104	107	126	102	97
Wiederholungsanträge	243	258	269	248	212	237	199
<i>davon: Ablehnungen</i>	15	29	13	7	9	45	42
Andere Eingabewertbogen *	723	479	500	553	537	617	531
Summe	1.388	1.134	1.077	1.142	1.019	1.095	967

* Änderungsdienst, z.B. Änderung der Anschrift, der Bankverbindung

II. Geleistete Zahlungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geleistete Zahlungen (T€)	1.853	1.767	1.202	1.645	1.294	1.364	1.262



Budget 400 400 002

Produkt: 231 01 - Thomas-Eißer-Berufskolleg

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 400 400 002 Thomas-Eißer-Berufskolleg
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Herr H. Wilkens

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachschule. Die Bildungsgänge der Berufsschule bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vor (Abschlüsse der Sekundarstufe II). Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Die übrigen Bildungsgänge sind Angebotsschulen, die nachfrageorientiert vorgehalten werden.
Der Kreis ist als Träger des Berufskollegs für Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärinnen und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schüler/innen in wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereichen verantwortlich.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Außerdem können Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe und Unternehmen.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030231 Berufskollegs
Produkt 03023101 Thomas-Eißer-Berufskolleg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.642,65	165.700	192.500	220.200	210.500	231.400
03	+ Sonstige Transfererträge	11.584,48					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.453,50	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.436,30	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.168,39	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	203.297,32	175.700	201.300	229.000	219.300	240.200
11	- Personalaufwendungen	136.087,01	140.800	142.600	144.000	145.400	146.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	685.356,54	829.700	810.000	813.500	810.000	813.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	160.307,14	192.400	210.800	249.600	256.900	243.400
15	- Transferaufwendungen	2.440,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.775,08	231.200	280.600	231.300	175.300	175.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.153.965,77	1.394.100	1.444.000	1.438.400	1.387.600	1.379.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-950.668,45	-1.218.400	-1.242.700	-1.209.400	-1.168.300	-1.138.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-950.668,45	-1.218.400	-1.242.700	-1.209.400	-1.168.300	-1.138.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-950.668,45	-1.218.400	-1.242.700	-1.209.400	-1.168.300	-1.138.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	20.230,32	1.703.000	968.500	1.492.300	867.500	2.078.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-970.898,77	-2.921.400	-2.211.200	-2.701.700	-2.035.800	-3.216.900

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030231 Berufskollegs
Produkt 03023101 Thomas-Eißer-Berufskolleg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.928,88	46.000	40.800	40.800	18.300	18.300
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.074,46	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.960,00	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	29.148,25	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.123,59	56.000	49.600	49.600	27.100	27.100
10	- Personalauszahlungen	133.755,58	140.800	142.600	144.000	145.400	146.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	699.653,24	829.700	810.000	813.500	810.000	813.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	2.440,00					
15	- Sonstige Auszahlungen	135.722,81	231.200	280.600	231.300	175.300	175.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	971.571,63	1.201.700	1.233.200	1.188.800	1.130.700	1.135.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-917.448,04	-1.145.700	-1.183.600	-1.139.200	-1.103.600	-1.108.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	880.529,59	138.500	103.500	103.500		
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	200,00					
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	880.729,59	138.500	103.500	103.500		
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	964.203,62	549.000	5.475.000	4.770.000	3.950.000	3.550.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	394.705,94	214.700	545.400	317.000	61.000	61.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.358.909,56	763.700	6.020.400	5.087.000	4.011.000	3.611.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-478.179,97	-625.200	-5.916.900	-4.983.500	-4.011.000	-3.611.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I231012505 Hochbaumaßnahmen (Umbau Trakt C)						-81.160	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-81.160	
I231012506 Hochbaumaßnahmen (Sanierung zentrale Gewerke)	-943.597 -389.000	-3.135.000	-4.120.000	-1.770.000	-1.300.000 -1.050.000	-3.614.629	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	880.530					1.874.693	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-943.597 -389.000	-3.135.000	-4.120.000	-1.770.000	-1.300.000 -1.050.000	-3.614.055	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-574	
I231012507 Herrichtung Barrierefreiheit	-20.607 -160.000	-100.000	-100.000	-100.000		-180.607	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.607 -160.000	-100.000	-100.000	-100.000		-180.607	
I231012508 Brandschutztechnische Maßnahmen		-1.700.000	-7.350.000	-2.450.000	-2.450.000 -2.450.000		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.700.000	-7.350.000	-2.450.000	-2.450.000 -2.450.000		
I231012509 Digitalisierung		-540.000	-700.000	-450.000	-200.000 -50.000		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-540.000	-700.000	-450.000	-200.000 -50.000		
I231012652 Umsetzung Medienentwicklungsplan (DigitalPakt)	-115.000	-115.000		-115.000		-115.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	103.500	103.500		103.500		103.500	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-115.000	-115.000		-115.000		-115.000	
I231012653 Umsetzung Medienentwicklungsplan		-369.400		-141.000			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-369.400		-141.000			
I231012656 Elektrotechnik Grundlagenlabor	-35.000					-35.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.000					35.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-70.000					-70.000	
Summe	-964.204 -699.000	-5.959.400	-12.270.000	-5.026.000	-3.950.000 -3.550.000	-4.026.395	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I231011900 Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	200					9.328	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	200					9.328	
I231012500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)						-27.419	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-27.419	
I231012600 VG > 410 Euro	-1.154					-28.967	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.154					-28.967	

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
I231012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-339.154					-1.165.013	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-339.154					-1.165.013	
I231012605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro	-1.490					-34.803	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.490					-34.803	
I231012620 VG < 410 Euro						-11.702	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-11.702	
I231012621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E	-18.469					-141.562	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-18.469					-141.562	
I231012625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro	-982					-14.807	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-982					-14.807	
I231012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-16.966	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						117	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-16.966	
I231012631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-33.458					-111.862	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-33.458					-111.862	
I231012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-3.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-3.000	
I231012651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel	-25.700	-57.000		-57.000	-57.000 -57.000	-25.700	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-25.700	-57.000		-57.000	-57.000 -57.000	-25.700	
I231012655 Erwerb Lizenzen	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-394.506 -29.700	-61.000		-61.000	-61.000 -61.000	-1.573.473	
Gesamtsumme	-1.358.710 -728.700	-6.020.400	-12.270.000	-5.087.000	-4.011.000 -3.611.000	-5.599.868	

Standardkennzahlen

Produkt 231 01 - Thomas-Eßer-Berufskolleg

(Budget 400 400 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,7%	6,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	7,5%	11,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-15,05	-11,39
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,75	0,76
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

231 01 – Thomas-Eißer-Berufskolleg

(Budget 400 400 002 – Thomas-Eißer-Berufskolleg)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4140001 Zuw. lfd Zwecke vom Bund (Leonardo da Vinci)	0	0	+ 0
4140004 Zuw. lfd Zwecke vom Bund (AZAV)	-1.000	-1.000	+ 0
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-3.600	0	+ 3.600
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-9.700	-8.100	+ 1.600
4141036 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (FIT in Deutsch)	-9.200	-9.200	+ 0
4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	-22.500	-22.500	+ 0
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-119.700	-151.700	- 32.000
Summe	-165.700	-192.500	- 26.800

SK 4140004

Hier wird die Zuweisung des Bundes für das Projekt „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)“ ausgewiesen (siehe hierzu Sachkonto 5281057).

SK 4141000

In 2020 wurde im Rahmen der Maßnahme "Grundlagenlabor" (I231012656) die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen < 800 Euro durchgeführt (Zeile 16). Hierfür standen Fördermitteln in Höhe von 3.600 zur Verfügung.

SK 4141008

Für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) erhalten wir eine Zuweisung des Landes in Höhe von 8.100 €. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141036

Auf der Basis des aktuellen Zuwendungsbescheides erhalten wir für das Projekt „FIT in Deutsch (Ferienintensivtraining)“ eine Landeszuweisung in Höhe von 9.200 € (siehe hierzu auch SK 5281068).

SK 4141037

Der Kreis Euskirchen erhält rd. 1.937.000 Euro in Form einer Projektförderung aus dem DigitalPakt Schule. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt und verteilt sich auf alle Schulen. Die damit geförderten Sonderbaumaßnahmen werden im Produkt 111 19 (Immobilienmanagement) dargestellt.

SK 4161000

Hier handelt es sich um die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale sowie der Investitionspauschale. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen (Schul-/Bildungspauschale). Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die ertragswirksame Auflösung der Mittel der jährlichen Investitionspauschale nach dem GFG. Den hierdurch bewirkten Investitionen in Einrichtungsgegenstände der Schule werden Sonderposten gegenübergestellt, die ertragswirksam aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler/innen an den Kosten des wöchentlichen Kochunterrichtes (2.000 €) nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte (5.300 €). Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	78.700	11.700	- 67.000
5255011 IT Wartung und Support (Digitalisierung Schulen)	0	60.300	+ 60.300
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	79.300	74.200	- 5.100
5281000 Sachkosten	9.800	7.700	- 2.100
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	51.800	48.000	- 3.800
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	12.200	10.200	- 2.000
5281050 Sachkosten (Leonardo da Vinci Projekt)	0	0	+ 0
5281057 Sachkosten (AZAV)	1.000	1.000	+ 0
5281068 Sachkosten (FIT in Deutsch)	11.600	11.600	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	580.000	580.000	+ 0
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	5.300	5.300	+ 0
Summe	829.700	810.000	- 19.700

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzlich Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge (Ansatz war vorher Bestandteil des Sachkontos 5255000).

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Aufwandsansatz in Höhe von 74.200 €

SK 5281011

Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die Schülerzahlen und die je nach Schulform anzusetzende Schlüsselzahl. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Teilnahme am Essen und die Kopierkosten hier enthalten.

SK 5281057

Öffentliche Berufskollegs, die die Bildungsgänge „Fachschule des Sozialwesens (Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik)“ führen, werden nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) als Träger zertifiziert. Aufgrund der AZAV-Zertifizierung ist eine Zusammenarbeit der Fachschulen mit der Bundesagentur für Arbeit gefordert. Das Thomas-Eßer-Berufskolleg Euskirchen erhält für diese UmschülerInnen einen zweckgebundenen Betrag von der Bundesagentur für Arbeit Aachen-Düren, der für Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterialien und Exkursionen verwendet werden darf. Die Zuweisung in gleicher Höhe ist in Zeile 2 veranschlagt.

SK 5281068

Der Ansatz enthält Sachkosten i. H. v. 11.600 € zur Durchführung des Landesprogramms FIT in Deutsch, ein Ferienintensivtraining, welches überwiegend durch eine Landeszuweisung gegenfinanziert ist (siehe SK 4141036).

SK 5291001

Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Bis dahin wurde aufgrund eines festgelegten Sockelbetrages unter Berücksichtigung der Veränderung der Schülerzahlen und der Preiserhöhungen zum 01.01. eines jeden Jahres eine mtl. Rate ermittelt. Am Jahresende wurde eine Spitzabrechnung von der RVK erstellt. Seit dem 01.08.2012 wird personengenau abgerechnet. Jeder Schüler wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt. Auf der Grundlage des neuen Abrechnungssystems und einer Neuberechnung unter Zugrundelegung der zu erwartenden Schülerzahlen und der jeweiligen Preisstufe ergibt sich für 2021 ein Ansatz in Höhe von 580.000 €

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5412010 Fortbildung	500	500	+ 0
5412300 Dienstreisen	100	100	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	3.900	3.900	+ 0
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	11.700	19.000	+ 7.300
5431000 Geschäftsaufwendungen	16.000	16.000	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	27.000	2.000	- 25.000
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	29.900	31.500	+ 1.600
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	25.000	25.000	+ 0
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	0	80.300	+ 80.300
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	117.100	102.300	- 14.800
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	0	0	+ 0
Summe	231.200	280.600	+ 49.400

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431112

Der Ansatz dient der Beschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des „DigitalPakt“ dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	4.800	4.400	- 400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	500	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.643.700	915.600	- 728.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	13.000	12.900	- 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	40.200	34.500	- 5.700
5811010 ILB Druckerei	900	600	- 300
Summe	1.703.000	968.500	- 734.500

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

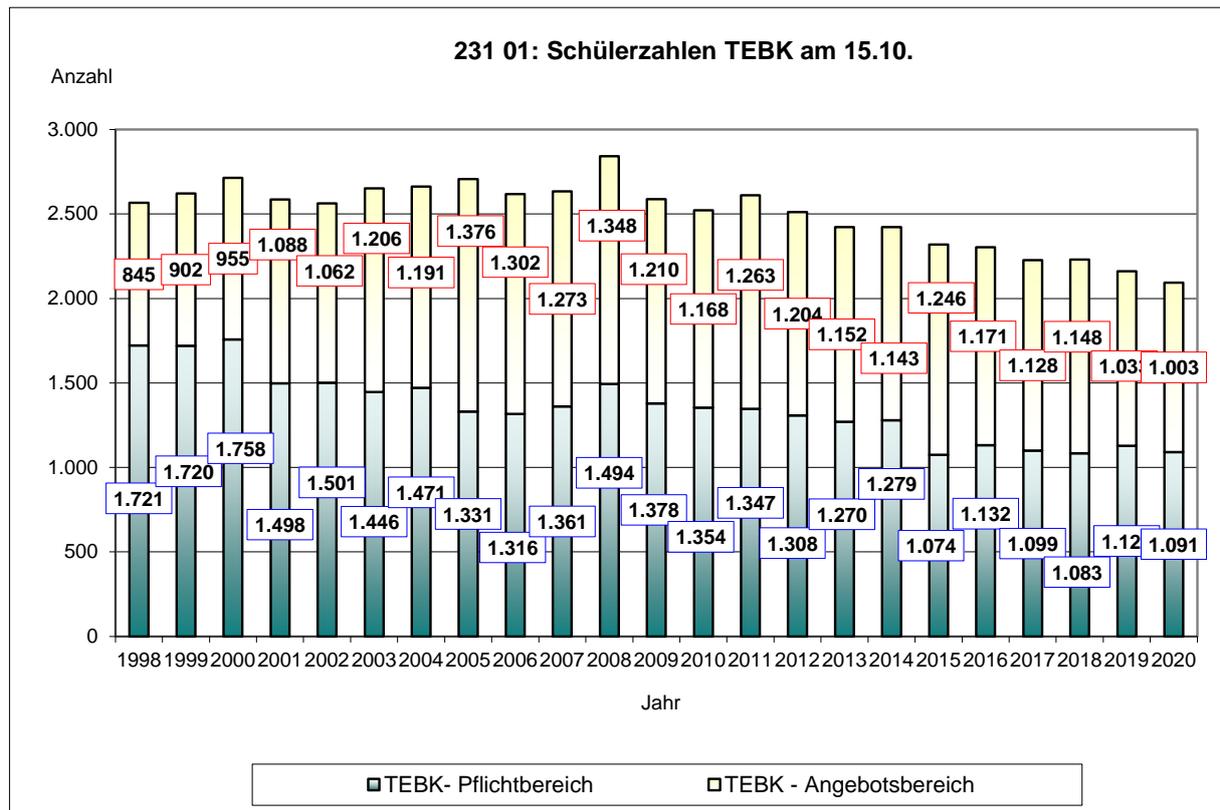
Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz Jahr (€)	lfd.
unbefristet	Schülerbeförderung	580.000 €	

Weitere Informationen zum Berufskolleg Euskirchen: www.teb-eu.de

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler

am 15.10.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Pflichtbereich:						
Berufsschule	1.074	1.132	1.099	1.083	1.128	1.091
Summe Pflichtbereich	1.074	1.132	1.099	1.083	1.128	1.091
2. Angebotsbereich:						
Berufsfachschule (ab 01.08.15 inkl. ehem. BGJ und Vorklasse BGJ)	900	833	804	807	734	703
Aufbaubildungsgang Sozialmanagement	0	0	0	0	0	0
Fachschule für Sozialpädagogik	146	157	157	165	137	159
Fachschule für Heilpädagogik	0	0	0	0	0	0
Fachschule für Elektrotechnik	57	69	67	64	82	62
Fachschule für Wirtschaft	82	55	48	64	33	36
Fachschule für Maschinentechnik	61	57	52	48	47	43
Summe Angebotsbereich	1.246	1.171	1.128	1.148	1.033	1.003
Gesamtzahl	2.320	2.303	2.227	2.231	2.161	2.094
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	2.203	2.145	2.107	2.057	1.969	1.858
Differenz	+ 117	+ 158	+ 120	+ 174	+ 192	+ 236
Prognose Schulentwicklungsplan 2013	2.422	2.336	2.234	2.116	2.009	1.910
Differenz	- 102	- 33	- 7	+ 115	+ 152	+ 184



II. Schülerbeförderung

	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
a) Anzahl der ausgestellten Schülertickets (RVK + AVV)	887	855	797	828	739	659
a1) <u>davon:</u> Freifahrtberechtigte*	756	761	717	743	627	539
a2) <u>davon:</u> Nichtfreifahrtberechtigte**	116	94	80	85	112	120
a3) <u>davon:</u>						
1. Befreite nach SGB XII	0	0	0	0	0	0
2. Befreite nach SGB II	7	9	0	0	0	0
3. Befreite nach Asylbewerberleistungsgesetz	8	7	0	0	0	0
b) Anzahl der erstatteten Fälle: TaxiBusfahrten ***	0	3	4	5	0	0
c) Anzahl d. Gewährungen einer Wegstreckenentschädigung						
f. d. Nutzung privater PKW ****	67	22	41	70	36	32
d) Anzahl der erstatteten Fahrscheine *****	18	5	5	17	1	2

* Freifahrtberechtigte sind Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg länger als 5 km ist. Ebenso Schüler, deren Schulweg kürzer als 5 km, aber besonders gefährlich ist.

** Nichtfreifahrtberechtigte sind Schüler, deren Schulweg weniger als 5 km beträgt und nicht besonders gefährlich ist.

*** TaxiBusse werden dann eingesetzt, wenn andere öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen. Pro Fahrt wird ein Aufschlag in Höhe von 1 € erhoben.

**** Schüler, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind antragsberechtigt.

***** Schüler, die nicht freifahrtberechtigt sind u. kein Schülerticket besitzen, haben Anspruch auf Fahrkostenerstattung zu ihrer Praktikumsstelle, ebenfalls die Schüler, die das Ticket rechtzeitig beantragt, aber zu spät erhalten haben und mit den Fahrkosten in Vorleistung getreten sind (Erstattungszeitraum von der Beantragung bis zur Aushändigung des Tickets). Ebenso sind Erstattungen von Schülerinnen und Schüler der Bezirksfachklassen berücksichtigt, wenn der Eigenanteil von 50 Euro gem. § 2 II Schülerfahrkostenverordnung überschritten wurde.

III. Lernmittelfreiheit

	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
Anzahl der berechtigten Schüler/innen*	1.172	1.122	1.096	1.059	780	1.074
Anzahl der Befreiungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Befreiungen nach SGB II	2	1	0	0	0	0
Anzahl der Befreiungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0	0

* Die Lernmittelfreiheit gilt **nicht** für Schüler/innen, die ein Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder andere Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln, z.B. BAföG, erhalten.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Beim Thomas-Eißer-Berufskolleg befindet sich bereits seit dem Jahr 2016 die Großbaumaßnahme „Sanierung zentrale Gewerke“ in der Umsetzung. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde unter anderem festgestellt, dass im Trakt C des Gebäudes eine Betonsanierung zwingend notwendig ist (Kernsanierung). Des Weiteren ergibt sich, zum Beispiel durch Bruch einer Heizungsleitung im Außenbereich, weiterer Sanierungsbedarf an den Heizungs- und Trinkwasserleitungen. Hinzu kommen noch weitere Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung, der Herrichtung der Barrierefreiheit sowie umfangreiche brandschutztechnische Maßnahmen.

Die nachstehenden Baumaßnahmen wurden nunmehr bei der Ermittlung des Modernisierungsgrades mit einbezogen, um so eine modifizierte Restnutzungsdauer zu ermitteln (siehe § 36 V KomHVO NRW). Aufgrund der ermittelten Modernisierungspunkte ergibt sich zum 31.12.2025 (Abschluss aller Maßnahmen) eine Verlängerung der Restnutzungsdauer auf 39 Jahre (vorher 13 Jahre zum 31.12.2025).

Maßnahme: I231012506 Hochbaumaßnahmen (Sanierung zentrale Gewerke)

Produkt: 03023101 Thomas-Eißer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-389.000	-3.135.000	-1.770.000	-1.300.000	-1.050.000
		-389.000	-3.135.000	-1.770.000	-1.300.000	-1.050.000

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
V231012506	4.120.000 €	1.770.000 €	1.300.000 €	1.050.000 €	0 €

Im Rahmen der bisher durchgeführten Arbeiten wurde weiterer Sanierungsbedarf am Gebäudes des Thomas-Eißer-Berufskolleg festgestellt:

Betonsanierung Trakt C

Ergebnis aller Untersuchungen und Ermittlungen ist, dass eine Betonsanierung im Trakt C und damit die Wiederherstellung der Tragfähigkeit sowie des baulichen Brandschutzes technisch möglich und praktisch durchführbar sind. Dies stellt gleichzeitig auch die wirtschaftlichste Lösung dar. Es wird der Betonstahl mit einem vergüteten Material behandelt und in die Konstruktion eingebunden.

Umbau Trakt A

Im Zuge des Umbaus von Trakt A werden Fenster ausgetauscht, die Decken in den Klassen und deren Beleuchtung erneuert, sowie die Heizungssteuerung angepasst.

Sanierung Trinkwasser/- Heizungsleitungen

Im Herbst 2020 ist eine Heizungsleitung im Außenbereich gebrochen, die den Gebäudeteil A versorgt. Die gebrochene Leitung musste nach einer aufwendigen Suchaktion durch Freigraben der Leitung repariert werden. Da es in der Vergangenheit schon wiederholt zu Rohrbrüchen gekommen ist und die Verbindungen der 60 Jahre alten Leitungen nicht mehr sicher sind, ist eine Sanierung der Leitung zwingend notwendig, damit die Beheizung aller Gebäudeteile sichergestellt werden kann.

Lüftungsanlage Verwaltung / Serverraum

Im vorgenannten Bereich ist eine komplette neue Lüftungsanlage einzubauen. Im Zuge der dortigen KMF-Sanierung wurde ein Teil der alten Anlage zurückgebaut, sodass insbesondere keine Zuluft mehr erfolgen konnte. In der Folge ist nun die wirtschaftlichste Lösung eine neue Lüftungsanlage einzubauen, die bei Bedarf um eine Kühlung nachgerüstet werden kann.

Schulhofsanierung

Im Zuge einer Schulhofsanierung wird es zu einer kompletten Erneuerung des Oberflächenbelages (Beseitigung von Unfallgefahren wie Baumwurzeln), der Verlegung von Leitungen und der Verfüllung von Gräben und Schachtanlagen kommen.

Gebäudeleittechnik

Im Gebäude ist aus energetischen Gründen eine neue Regelungstechnik zur Steuerung von Anlagen einzubauen.

Geländer Treppenhäuser

In allen Gebäudeteilen werden die Geländer in den Treppenhäusern erhöht. Einzig im Trakt C sind die Treppengeländer vollständig auszutauschen.

Dachflächenentwässerung

Die Dächer des Thomas-Eißer-Berufskollegs stehen regelmäßig unter Wasser, ohne dass das Wasser ordnungsgemäß abfließen kann. Um das wiederholte Eindringen von Wasser in die Klassenräume künftig zu verhindern, müssen die gesamten Dachflächen saniert werden.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 10/2019	Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	kalk. Zinsen
15.194.000	6.389.000	2.954.608	3.575.000	542.643	127.679	232.380

Maßnahme: I231012507 Herrichtung Barrierefreiheit

Produkt: 03023101 Thomas-Eißer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-160.000	-100.000	-100.000	0	0
		-160.000	-100.000	-100.000	0	0

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
V231012507	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €

In der Schule sind lediglich zwei Kabinen als behindertengerechte Toiletten im Bereich der geschlechtergetrennten Schülertoiletten im Erdgeschoss eingerichtet. Im 1. und 2. Obergeschoss fehlen behindertengerechte Toiletten. Grundsätzlich sind die vorhandenen Toiletten in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand und teilweise unansehnlich.

Gemäß der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sollte je WC-Anlage mindestens ein Behinderten-WC und gemäß VDI 6000 für Rollstuhlfahrer je ein barrierefreies WC in jeder Etage vorhanden sein, möglichst getrennt nach Geschlechtern.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 10/2019	Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	kalk. Zinsen
360.000	0	22.870	360.000	9.231	12.857	0

Maßnahme: I231012508 Brandschutztechnische Maßnahmen

Produkt: 03023101 Thomas-Eißer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	-1.700.000	-2.450.000	-2.450.000	-2.450.000
		0	-1.700.000	-2.450.000	-2.450.000	-2.450.000

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
V231012508	7.350.000 €	2.450.000 €	2.450.000 €	2.450.000 €	0 €

Im Rahmen der für Schulgebäude gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen durch die Bauordnungsbehörde und der örtlichen Feuerwehr wurde für das Thomas-Eißer-Berufskolleg ein Brandschutzkonzept gefordert. Nach Abschluss der Betonsanierung im Trakt C (siehe I231012506) ist beispielsweise der Ausbau der Ausrüstung mit der flächendeckenden Brandmeldeanlage (BMA), der Sprachalarmierung (SAA) und der Sicherheitsbeleuchtung (SiBe) zwingend erforderlich. Darüber hinaus wird in jedem Bauabschnitt ein zweiter baulicher Rettungsweg (Schulbaurichtlinie) hergestellt, was die Schaffung von Ausgängen, Treppenanlagen und Rampen bedeutet. Brandabschnitte müssen durch Ertüchtigung von Wänden in der Bauart Brandwand (i.d.R. max. 60 m gem. LBauO NRW), durch Einbau von Brandschutztüren (T90-RS und T30-RS) und durch Qualifizierung von Bauteilen gebildet werden. In Bereichen, in denen kein zweiter baulicher Rettungsweg möglich ist, müssen sichere Bereiche gebildet werden. Rettungswege müssen rauchfrei bleiben, insbesondere über die Etagen hinaus, so dass im Bereich Foyer rund um den Lichthof in den oberen Etagen Rauchschutzhänge eingebaut werden müssen. Wo nicht vorhanden, müssen RWA-Anlagen in den Treppenhäusern eingebaut werden und aufgrund der Ausdehnung des Objektes müssen hier auch Feuerlöschleitungen zur Verfügung stehen. Zur Vermeidung einer Pumpenanlage mit Notstrombetrieb (Dieselaggregat) werden diese auf trockene Steigleitungen umgerüstet. Für alle sicherheitstechnischen Einrichtungen müssen hochfeuerhemmende Räumlichkeiten (F90) mit Be- und Entlüftung durch Ertüchtigung von Nischen und innenliegenden Lagerbereichen hergerichtet werden.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 10/2019	Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	kalk. Zinsen
9.450.000	0	7.093	1.150.000	242.308	41.071	166.000

Maßnahme: I231012509 Digitalisierung

Produkt: 03023101 Thomas-Eißer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	-540.000	-450.000	-200.000	-50.000
		0	-540.000	-450.000	-200.000	-50.000

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
V231012509	700.000 €	450.000 €	200.000 €	50.000 €	0 €

Die Maßnahme umfasst die Verlegung einer strukturierten Verkabelung und die damit einhergehende Stromsanierung:

Strukturierte Verkabelung

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Schulen und der Schulleitung wurde auf Grundlage des Medienentwicklungsplanes und dem technisch pädagogischen Einsatzkonzept ein Entwurf zur IT-Infrastruktur im Thomas-Eißer-Berufskolleg erarbeitet. Dieser sieht sowohl stationäre Arbeitsplätze als auch ein flächendeckendes W-LAN-Netz im gesamten Berufskolleg vor, um eine möglichst flexible

digitale Arbeitsweise zu ermöglichen. Hierzu werden vom neu zu errichtenden Serverraum sternförmig im gesamten Gebäude Lichtwellenleiterkabel verlegt. Vorgesehen sind Standardinstallationen in Klassenräumen, Installationen einer festgelegten Anzahl von Computerräumen, sowie spezielle Installationen in Räumen mit besonderen Anforderungen zur multifunktionalen Nutzung.

Stromsanierung

Die Stromsanierung am Thomas-Eißer-Berufskolleg wurde bereits mit der Sanierung der zentralen Gewerke begonnen. Hier wurden neue Zuleitungen für den bestehenden Bedarf verlegt. Für die Umsetzung des unter der Strukturierten Verkabelung beschriebenen und geplanten digitalen Ausbaus hat eine Untersuchung ergeben, dass für die künftige digitale Nutzung wesentlich mehr Stromleistung zur Verfügung gestellt werden muss.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 10/2019	Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	kalk. Zinsen
1.240.000	0	0	598.000	31.795	21.357	12.840

Maßnahme: I231012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03023101 Thomas-Eißer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	200
Kalkulatorische Zinsen	100
Summe	300

Maßnahme: I231012651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel

Produkt: 03023101 Thomas-Eißer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-25.700	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
		-25.700	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000

Budgetierter Ansatz

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen (siehe hierzu I231012653).

Soweit die Durchführung der Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	3.800
Kalkulatorische Zinsen	1.140
Summe	4.940

Maßnahme: I231012653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-369.400	-141.000	0	0
		0	-369.400	-141.000	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2021 sind weitere Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	73.900
Kalkulatorische Zinsen	7.390
Summe	81.290

Budget 400 400 003

Produkt: 231 02 - Berufskolleg Eifel

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 400 400 003 Berufskolleg Eifel
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau S. Hansen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachschule.
Die Bildungsgänge der Berufsschule bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vor (Abschlüsse der Sekundarstufe II). Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Die übrigen Bildungsgänge sind Angebotsschulen, die nachfrageorientiert vorgehalten werden. Der Kreis ist als Träger des Berufskollegs für Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärinnen und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schüler/innen in hauswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen verantwortlich.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Außerdem können Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe und Unternehmen.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030231 Berufskollegs
Produkt 03023102 Berufskolleg Eifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.058,92	63.200	90.300	119.300	130.000	160.100
03	+ Sonstige Transfererträge	7.925,29					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.723,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.267,06	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	556,30	900	800	800	800	800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	60.530,57	73.400	100.400	129.400	140.100	170.200
11	- Personalaufwendungen	98.323,99	96.900	104.900	106.000	107.100	108.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	445.372,09	562.400	541.700	546.600	540.800	542.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	54.133,45	68.900	83.400	117.900	130.900	156.200
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.443,93	147.600	196.000	157.400	111.700	111.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	719.273,46	875.800	926.000	927.900	890.500	919.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-658.742,89	-802.400	-825.600	-798.500	-750.400	-748.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-658.742,89	-802.400	-825.600	-798.500	-750.400	-748.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-658.742,89	-802.400	-825.600	-798.500	-750.400	-748.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	19.258,21	1.225.100	946.500	1.527.400	1.541.700	1.089.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-678.001,10	-2.027.500	-1.772.100	-2.325.900	-2.292.100	-1.838.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030231 Berufskollegs
Produkt 03023102 Berufskolleg Eifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.240,00	30.500	32.100	32.100	13.200	13.200
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.723,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.320,00	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.673,48	900	800	800	800	800
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.956,48	40.700	42.200	42.200	23.300	23.300
10	- Personalauszahlungen	97.715,30	96.900	104.900	106.000	107.100	108.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	445.052,97	562.400	541.700	546.600	540.800	542.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	97.891,69	147.500	195.900	157.300	111.600	111.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	640.659,96	806.800	842.500	809.900	759.500	762.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-618.703,48	-766.100	-800.300	-767.700	-736.200	-739.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		84.900	84.900	84.900		
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		84.900	84.900	84.900		
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	782.688,64		3.972.000	817.000	20.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	151.282,63	108.300	383.600	226.600	20.300	20.300
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	933.971,27	108.300	4.355.600	1.043.600	40.300	20.300
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-933.971,27	-23.400	-4.270.700	-958.700	-40.300	-20.300

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I231022501 Berufsorientierungszentrum (Gute Schule 2020)	-176.138					-282.863	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-176.138					-282.863	
I231022506 Erneuerung/Erweiterung Haustechnik	-126.915	-1.378.000	-332.000	-332.000		-126.915	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-126.915	-1.378.000	-332.000	-332.000		-126.915	
I231022507 Herrichtung Barrierefreiheit		-213.000	-40.000	-20.000	-20.000		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-213.000	-40.000	-20.000	-20.000		
I231022508 Brandschutztechnische Maßnahmen	-463.232	-1.500.000	-300.000	-300.000		-463.232	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-463.232	-1.500.000	-300.000	-300.000		-463.232	
I231022509 Digitalisierung	-5.812	-881.000	-165.000	-165.000		-5.812	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.812	-881.000	-165.000	-165.000		-5.812	
I231022603 Einrichtung Berufsorientierungszentrum	-506					-506	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-506					-506	
I231022652 Umsetzung Medienentwicklungsplan (DigitalPakt)		-94.300		-94.300		-94.300	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	84.900	84.900		84.900		84.900	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-94.300	-94.300		-94.300		-94.300	
I231022653 Umsetzung Medienentwicklungsplan		-266.000		-112.000			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-266.000		-112.000			
Summe	-772.603 -94.300	-4.332.300	-837.000	-1.023.300	-20.000	-973.628	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I231021900 Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen						959	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						959	
I231022500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)	-10.591					-44.339	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.591					-44.339	
I231022600 VG > 410 Euro	-1.603					-25.341	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.603					-25.341	
I231022601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-122.996					-310.297	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-122.996					-310.297	

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
I231022602 Kehrmaschine	-742					-17.110	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-742					-17.110	
I231022605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro	-2.668					-2.668	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.668					-2.668	
I231022620 VG < 410 Euro						-3.874	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.874	
I231022621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E						-76.991	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-76.991	
I231022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-8.911	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-8.911	
I231022631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-22.767					-101.755	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-22.767					-101.755	
I231022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
I231022651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel	-10.000	-19.300		-16.300	-16.300 -16.300	-10.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-10.000	-19.300		-16.300	-16.300 -16.300	-10.000	
I231022655 Erwerb Lizenzen	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
Summe	-161.368 -14.000	-23.300		-20.300	-20.300 -20.300	-604.327	
Gesamtsumme	-933.971 -108.300	-4.355.600	-837.000	-1.043.600	-40.300 -20.300	-1.577.955	

Standardkennzahlen

Produkt 231 02 - Berufskolleg Eifel

(Budget 400 400 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,9%	5,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	7,0%	10,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-10,45	-9,13
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,53	0,57
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

231 02 – Berufskolleg Eifel

(Budget 400 400 003 – Berufskolleg Eifel)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4140001 Zuw. lfd Zwecke vom Bund (Leonardo da Vinci)	0	0	+ 0
4141001 Zuw. lfd Zwecke von Land (hauptberufl. pädagog.)	0	0	+ 0
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-2.400	-4.000	- 1.600
4141036 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (FIT in Deutsch)	-9.200	-9.200	+ 0
4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	-18.900	-18.900	+ 0
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-32.700	-58.200	- 25.500
Summe	-63.200	-90.300	- 27.100

SK 4141008

Für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) erhalten wir eine Zuweisung des Landes in Höhe von 4.000 €. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20 %. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141036

Auf der Basis des aktuellen Zuwendungsbescheides erhalten wir für das Projekt „FIT in Deutsch (Ferienintensivtraining)“ eine Landeszuweisung in Höhe von 9.200 € (siehe hierzu auch SK 5281068).

SK 4141037

Der Kreis Euskirchen erhält rd. 1.937.000 Euro in Form einer Projektförderung aus dem DigitalPakt Schule. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt und verteilt sich auf alle Schulen. Die damit geförderten Sonderbaumaßnahmen werden im Produkt 111 19 (Immobilienmanagement) dargestellt.

SK 4161000

Hier wird die ertragswirksame Auflösung der Schul-/Bildungspauschale ausgewiesen. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die ertragswirksame Auflösung der Mittel der jährlichen Investitionspauschale nach dem GFG. Den hierdurch bewirkten Investitionen in Einrichtungsgegenstände der Schule werden Sonderposten gegenübergestellt, die ertragswirksam aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler/innen an den Kosten des wöchentlichen Kochunterrichtes (6.000 €) nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte (3.300 €). Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	64.900	6.000	- 58.900
5255011 IT Wartung und Support (Digitalisierung Schulen)	0	42.700	+ 42.700
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	46.000	42.700	- 3.300
5281000 Sachkosten	7.600	7.400	- 200
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	39.800	36.800	- 3.000
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	3.100	5.100	+ 2.000
5281050 Sachkosten (Leonardo da Vinci Projekt)	0	0	+ 0
5281068 Sachkosten (FIT in Deutsch)	11.600	11.600	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	386.100	386.100	+ 0
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	3.300	3.300	+ 0
Summe	562.400	541.700	- 20.700

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzlich Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge (Ansatz war vorher Bestandteil des Sachkontos 5255000).

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Aufwandsansatz in Höhe von 42.700 €.

SK 5281011

Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die Schülerzahlen und die je nach Schulform anzusetzende Schlüsselzahl. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Teilnahme am Essen und die Kopierkosten hier enthalten.

SK 5281068

Der Ansatz enthält Sachkosten i. H. v. 11.600 € zur Durchführung des Landesprogramms FIT in Deutsch, ein Ferienintensivtraining, welches überwiegend durch eine Landeszuweisung gegenfinanziert ist (siehe SK 4141036).

SK 5291001

Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den Schülerinnen und Schülern in Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Bis dahin wurde aufgrund eines festgelegten Sockelbetrages unter Berücksichtigung der Veränderung der Schülerzahlen und der Preiserhöhungen zum 01.01. eines jeden Jahres eine mtl. Rate ermittelt. Am Jahresende wurde eine Spitzabrechnung von der RVK erstellt. Seit dem 01.08.2012 wird personengenau abgerechnet. Jede/r Schüler/in wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt. Auf der Grundlage des neuen Abrechnungssystems und einer Neuberechnung unter Zugrundelegung der zu erwartenden Schülerzahlen und der jeweiligen Preisstufe ergibt sich für 2021 ein Ansatz von 386.100 €.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5412010 Fortbildung	500	500	+ 0
5412300 Dienstreisen	300	300	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	8.400	8.400	+ 0
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	9.400	13.000	+ 3.600
5431000 Geschäftsaufwendungen	9.000	8.000	- 1.000
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	2.500	7.000	+ 4.500
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	18.000	13.200	- 4.800
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	21.000	21.000	+ 0
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	0	58.300	+ 58.300
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	78.400	66.200	- 12.200
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	100	100	+ 0
Summe	147.600	196.000	+ 48.400

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431112

Der Ansatz dient der Beschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des „DigitalPakt“ dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	4.800	4.400	- 400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	400	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.183.300	889.700	- 293.600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	7.100	14.800	+ 7.700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	29.600	35.800	+ 6.200
5811010 ILB Druckerei	0	1.400	+ 1.400
5811011 ILB Schülerbeförderungskosten	0	0	+ 0
Summe	1.225.100	946.500	- 278.600

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

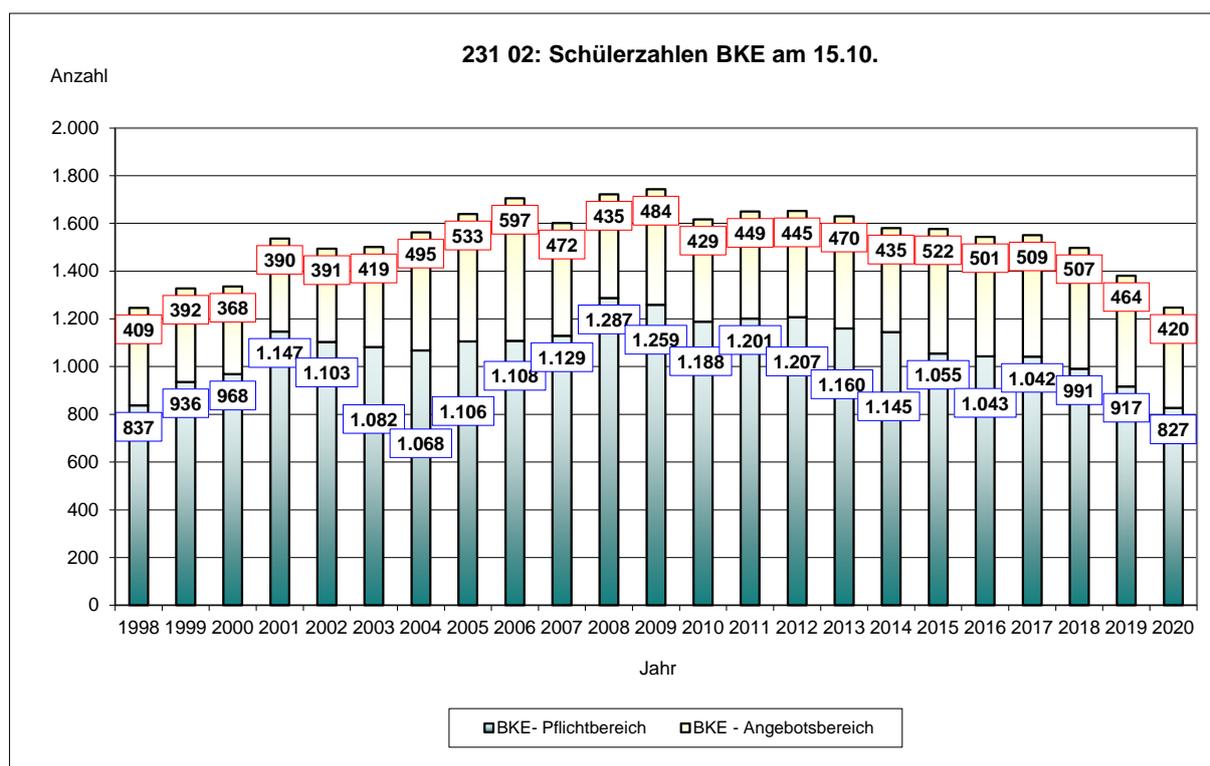
Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
unbefristet	Schülerbeförderung	386.100 €

Weitere Informationen zum Berufskolleg Kall: www.berufskolleg-eifel.de

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler

am 15.10.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Pflichtbereich:						
Berufsschule	1.055	1.043	1.042	991	917	827
Summe Pflichtbereich	1.055	1.043	1.042	991	917	827
2. Angebotsbereich:						
Berufsfachschule (ab 01.08.15 inkl. ehem. BGJ und Vorklasse BGJ)	349	321	327	327	296	279
Berufliches Gymnasium	141	140	135	134	122	101
Fachschule für Tourismus	32	40	47	46	46	40
Fachschule für Hauswirtschaftsmeister						
Summe Angebotsbereich	522	501	509	507	464	420
Gesamtzahl	1.577	1.544	1.551	1.498	1.381	1.247
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	1.389	1.339	1.316	1.285	1.230	1.161
Differenz	+ 188	+ 205	+ 235	+ 213	+ 151	+ 86
Prognose Schulentwicklungsplan 2013	1.515	1.449	1.382	1.301	1.232	1.171
Differenz	+ 62	+ 95	+ 169	+ 197	+ 149	+ 76



II. Schülerbeförderung

	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
a) Anzahl der ausgestellten Schülertickets (RVK + AVV)	506	487	499	513	457	421
a1) <u>davon:</u> Freifahrtberechtigte *	459	443	454	445	390	371
a2) <u>davon:</u> Nichtfreifahrtberechtigte **	46	44	45	65	67	50
a3) <u>davon:</u>						
1. Befreite nach SGB XII	0	0	0	0	0	0
2. Befreite nach SGB II	1	1	0	0	0	0
3. Befreite nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0	0
b) Anzahl der erstatteten Fälle: TaxiBusfahrten ***	4	17	27	6	5	4
c) Anzahl d. Gewährungen einer Wegstreckenentschädigung f.						
d. Nutzung privater PKW ****	0	1	2	1	5	1
d) Anzahl der erstatteten Fahrscheine *****	3	6	4	8	10	5

* Freifahrtberechtigte sind Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg länger als 5 km ist. Ebenso Schüler, deren Schulweg kürzer als 5 km, aber besonders gefährlich ist.

** Nichtfreifahrtberechtigte sind Schüler, deren Schulweg weniger als 5 km beträgt und nicht besonders gefährlich ist.

*** TaxiBusse werden dann eingesetzt, wenn andere öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen. Pro Fahrt wird ein Aufschlag in Höhe von 1 € erhoben.

**** Schüler, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind antragsberechtigt.

***** Schüler, die nicht freifahrtberechtigt sind und kein Schülerticket besitzen, haben Anspruch auf Fahrkostenerstattung zu ihrer Praktikumsstelle.

III. Lernmittelfreiheit

	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
Anzahl der berechtigten Schüler/innen*	713	755	780	749	780	673
Anzahl der Befreiungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Befreiungen nach SGB II	1	1	0	0	0	0
Anzahl der Befreiungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0	0

* Die Lernmittelfreiheit gilt **nicht** für Schüler/innen, die ein Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder andere Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln, z.B. BAföG erhalten.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Neben umfangreichen brandschutztechnischen Maßnahmen sind am Berufskolleg Eifel umfassende Digitalisierungsmaßnahmen, Maßnahmen im Rahmen der Barrierefreiheit sowie die Erneuerung bzw. Erweiterung der Haustechnik erforderlich.

Die nachstehenden Baumaßnahmen wurden bei der Ermittlung des Modernisierungsgrades mit einbezogen, um so eine modifizierte Restnutzungsdauer zu ermitteln (siehe § 36 V KomHVO NRW). Aufgrund der ermittelten Modernisierungspunkte ergibt sich zum 31.12.2024 (Abschluss aller Maßnahmen) eine Verlängerung der Restnutzungsdauer auf 27 Jahre (vorher 16 Jahre zum 31.12.2024).

Maßnahme: I231022506 Erneuerung/Erweiterung Haustechnik

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	-1.378.000	-332.000	0	0
		0	-1.378.000	-332.000	0	0

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
V231022506	332.000 €	332.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme umfasst folgende Arbeiten:

Ausbau ehemaliger Hausmeisterbereich

Nach der Entfernung von Gefahrstoffen aus den ehemaligen Werkstätten erfolgt ein Ausbau des sanierten ehemaligen Werkstattbereichs. Nach Auflösung der Werkstätten soll dieser Bereich für den Umkleidebereich des Ausbildungszweiges Restaurant / Köche und einen gestalterischen Bereich für den Ausbildungszweig Einzelhandel genutzt werden. Ebenfalls dient die Fläche zur Errichtung eines Serverraumes für die Serverschränke, die im Zuge der Digitalisierung benötigt werden und für die Herrichtung von Räumen für sicherheitstechnische Einrichtungen entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die verbleibenden Restflächen dienen zur Anlieferung und Lagerung, zum Abstellen von Maschinen, sowie einem Raum für kleinere Reparaturen.

Erweiterung und Austausch Gebäudeleittechnik

An dem Objekt Berufskolleg Eifel sollen die Bestandsautomationsstationen durch eine neue Management- und Bedieneinrichtung ersetzt werden. Die Managementebene umfasst ein Bediengerät (PC), auf der die Managementsoftware des Typs M5 installiert ist. Die Automationsebene besteht aus speicherprogrammierbaren Steuerungen respektive Automationsstationen. Der Umbau erfolgt innerhalb der Schaltschränke ab der Klemmleiste, welche wiederum getrennt in Leistungs- und Steuerungsteil aufgebaut sind. Im Rahmen der Migration ist die Gebäudeautomation um weitere Bestandsanlagen (bspw. Überwachung von Hebeanlagen) zu erweitern.

Austausch Duscharmaturen

Zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene ist ein Austausch der Duscharmaturen im Sporthallenbereich erforderlich. Die veralteten Armaturen sollen gegen Armaturen gemäß der Trinkwasserverordnung ausgetauscht werden, die eine automatische Hygienespülung und den Verbrühschutz sicherstellen sowie die Möglichkeit zur thermischen Desinfektion bieten.

Erneuerung Fallrohre

In Verbindung mit der Brandschutzsanierung am Berufskolleg Eifel mussten eine Vielzahl von Schächten und Verkleidungen geöffnet werden. Hierbei wurde festgestellt, dass insbesondere im Altbau die Fallrohre in Teilen schon mit unterschiedlichen Materialien repariert und bestmöglich geflickt wurden. Dennoch ist zu erwarten, dass bereits kurzfristig weitere Undichtigkeiten eintreten, die nur durch den Austausch der ca. 60 Jahre alten Rohre endgültig zu beheben sind. Hierzu sind weitere Verkleidungen, Deckendurchführungen und Wanddurchführungen zu öffnen und zu schließen.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 10/2019	Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	kalk. Zinsen
1.710.000	bisher konsumtiv	247.000	500.000	63.333	17.857	24.200

Maßnahme: I231022507 Herrichtung Barrierefreiheit

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	-213.000	-20.000	-20.000	0
		0	-213.000	-20.000	-20.000	0

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
V231022507	40.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €

Errichtung Behinderten-WC

Derzeit gibt es im gesamten Schulkomplex kein Behinderten-WC, das den gültigen Normen und Vorgaben entspricht. Im Zuge der Herrichtung des barrierefreien Schulkomplexes an der Pausenhalle 2 soll ein entsprechendes Behinderten-WC errichtet werden. Hierzu wird die vorhandene WC-Anlage umgebaut.

Erneuerung Aufzug

Die vorhandene Aufzugsanlage wurde 1970 eingebaut und ist nun nach einer durchgehenden Nutzung von 50 Jahren stark reparaturanfällig geworden. In den letzten beiden Jahren mussten wiederholt größere Reparaturen durchgeführt und die Türmechanik regelmäßig gerichtet werden. Da ein anerkanntes Notrufsystem fehlt, wird der Aufzug nur noch mit Schlüssel bedient, der von den Hausmeistern ausgegeben wird. Behinderte Personen können den Aufzug nur in Begleitung nutzen. Absehbar wird der Betrieb eines solchen Aufzugs aufgrund rechtlicher Vorschriften nicht mehr erlaubt und bislang genutzte Übergangsfristen ausgelaufen sein. Eine Nachrüstung des vorgeschriebenen Notrufsystems ist unwirtschaftlich, da auch eine dynamische Brandfallsteuerung entsprechend den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes fehlt.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 10/2019	Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	kalk. Zinsen
253.000	0	0	0	9.370	0	5.060

Maßnahme: I231022508 Brandschutztechnische Maßnahmen

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	-1.500.000	-300.000	0	0
		0	-1.500.000	-300.000	0	0

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
V231022508	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Sanierungsarbeiten zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Brandschutzkonzept wurden 2019 im laufenden Schulbetrieb begonnen. Mehrere Bauabschnitte wurden gebildet. Nach Öffnen der Bauteile (Trockenbauvorsatzschalen) wurden bereits im ersten Bauabschnitt marode Fallleitungen, alte Stegleitungen (Elektro), eine Vielzahl von offenen Durchbrüchen in F 90-Bauteilen, fehlende Abschottungen zum aufgeständerten Dachraum und mehrere nicht qualifizierte Bauteile vorgefunden, die einen qualifizierten Feuerwiderstand aufweisen müssen.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 10/2019	Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	kalk. Zinsen
3.400.000	1.600.000	1.444.000	3.100.000	125.926	110.714	6.000

Maßnahme: I231022509 Digitalisierung

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	-881.000	-165.000	0	0
		0	-881.000	-165.000	0	0

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
V231022509	165.000 €	165.000 €	0 €	0 €	0 €

Strukturierte Verkabelung / Stark-/Schwachstromsanierung

Unter Zugrundelegung dieses Medienentwicklungsplanes und des technisch pädagogischen Einsatzkonzeptes der Schulleitung wurde für das Berufskolleg Eifel in Zusammenarbeit mit der Abteilung Schulen eine IT-Infrastruktur entwickelt und geplant. Das Ergebnis für das Berufskolleg Eifel mit einer Nutzfläche von rund 22.000 m² setzt sich zusammen aus einer Mischung von stationären Arbeitsplätzen und einem WLAN-Netz im Gebäude. Auf diese Weise wird eine flexible digitale Arbeitsweise ermöglicht. Geplant sind Standardklassenräume, Computerräume und Räume mit speziellen Anforderungen, welche multifunktional genutzt werden. Eine Bestandsaufnahme des Stromnetzes hat ergeben, dass die meisten der vorhandenen Unterverteilungen nicht mehr erweitert und nicht auf den digitalen Bedarf angepasst werden können. Zudem müssen Zuleitungen zu den Unterverteilungen erneuert werden.

Umbau Klassenraum in EDV-Raum

Für die Beschulung der verschiedenen Bildungsgänge am Berufskolleg Eifel bedarf es der Ausstattung einer ausreichenden Anzahl an Rechnern, um die für die Ausbildung relevante Vermittlung von Lerninhalten sicherstellen zu können. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen, in denen Klassen in der Regel über 30 Schüler verfügen, bedarf es des Umbaus eines Klassenraums in einen EDV-Raum.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 10/2019	Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	kalk. Zinsen
1.046.000	<i>konsumtiv</i>	20.851	593.000	38.741	21.179	9.060

Maßnahme: I231022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Schulverwaltung.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	40
Summe	140

Maßnahme: I231022651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-10.000	-19.300	-16.300	-16.300	-16.300
		-10.000	-19.300	-16.300	-16.300	-16.300

Budgetierter Ansatz

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen zur Ersatzbeschaffung von Möbeln (Frisiertische, Schränke) im Bereich der Friseure und des Biologieraums.

Soweit die Durchführung der Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	1.300
Kalkulatorische Zinsen	390
Summe	1.690

Maßnahme: I231022653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-266.000	-112.000	0	0
		0	-266.000	-112.000	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2021 sind weitere Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	53.200
Kalkulatorische Zinsen	5.320
Summe	58.520

Budget 400 400 004

Produkt: 221 01 - Hans-Verbeek-Schule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 400 400 004 Hans-Verbeek-Schule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Herr A. Breuer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die Hans-Verbeek-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schuleinzugsbereich ist der Altkreis Euskirchen. Ziel und Aufgabe ist die sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung. Sie unterstützt diese Schülerinnen und Schüler in dem Prozess, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen. Der Kreis ist als Schulträger zur Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärin und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von geistigbehinderten (teilweise schwerstmehrfachbehinderten) Schüler/innen verpflichtet. Er hat darüber hinaus auf freiwilliger Basis Pflege- und Betreuungskräfte, eine Logopädin, einen Krankengymnasten sowie Küchenpersonal eingestellt.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Selbstverwirklichung und sozialer Integration zu führen.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.806,20	9.700	19.000	15.500	13.900	17.200
03	+ Sonstige Transfererträge	4.280,47					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.167,90	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.131,64	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.044,72	200	300	300	300	300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	58.430,93	64.700	74.100	70.600	69.000	72.300
11	- Personalaufwendungen	180.519,58	196.900	185.600	187.500	189.500	191.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	523.553,54	539.700	593.400	584.900	582.900	584.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.516,77	8.700	13.200	17.900	20.300	20.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.583,35	27.700	48.700	37.800	27.000	27.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	731.173,24	773.000	840.900	828.100	819.700	823.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-672.742,31	-708.300	-766.800	-757.500	-750.700	-751.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-672.742,31	-708.300	-766.800	-757.500	-750.700	-751.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-672.742,31	-708.300	-766.800	-757.500	-750.700	-751.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	14.180,32	493.100	779.900	1.257.200	916.500	660.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-686.922,63	-1.201.400	-1.546.700	-2.014.700	-1.667.200	-1.411.800

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.220,00	5.300	12.400	5.300	1.200	1.200
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.539,17	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.049,20	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	455,42					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.263,79	60.100	67.200	60.100	56.000	56.000
10	- Personalauszahlungen	176.000,38	196.900	185.600	187.500	189.500	191.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	504.690,76	539.700	593.400	584.900	582.900	584.900
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	15.825,99	26.400	47.300	36.400	25.600	25.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	696.517,13	763.000	826.300	808.800	798.000	802.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-651.253,34	-702.900	-759.100	-748.700	-742.000	-746.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		16.700	16.700	16.700		
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		16.700	16.700	16.700		
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		20.000				
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	29.700,12	25.500	74.500	51.300	4.000	4.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.700,12	45.500	74.500	51.300	4.000	4.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-29.700,12	-28.800	-57.800	-34.600	-4.000	-4.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221012501 Neukonzeption Außenspielflächen	-20.000					-20.000	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000					-20.000	
I221012652 Umsetzung Medienentwicklungsplan (DigitalPakt)	-18.500	-18.500		-18.500		-18.500	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.700	16.700		16.700		16.700	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-18.500	-18.500		-18.500		-18.500	
I221012653 Umsetzung Medienentwicklungsplan		-52.000		-28.800			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-52.000		-28.800			
Summe	-38.500	-70.500		-47.300		-38.500	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221011900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						3.239	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						3.239	
I221011910 Versicherungsleistungen						700	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						700	
I221012500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)						-13.964	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-13.964	
I221012600 VG > 410 Euro						-6.235	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-6.235	
I221012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-18.917					-55.049	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-18.917					-55.049	
I221012605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro						-1.149	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.149	
I221012620 VG < 410 Euro						-6.344	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-6.344	
I221012621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E						-8.040	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-8.040	
I221012625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro						-964	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-964	

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
I221012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-245					-1.178	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-933	
I221012631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-10.783					-42.312	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-10.783					-42.312	
I221012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
I221012651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel	-4.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-4.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-4.000	
I221012655 Erwerb Lizenzen	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-29.945 -7.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-138.295	
Gesamtsumme	-29.945 -45.500	-74.500		-51.300	-4.000 -4.000	-176.795	

Standardkennzahlen

Produkt 221 01 - Hans-Verbeek-Schule

(Budget 400 400 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	15,7%	11,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,2%	3,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-6,19	-7,97
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,03	0,97
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

221 01 – Hans-Verbeek-Schule

(Budget 400 400 004 – Hans-Verbeek-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-1.200	-8.300	- 7.100
4141013 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Entschädigungen)	0	0	+ 0
4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	-4.100	-4.100	+ 0
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-4.400	-6.600	- 2.200
Summe	-9.700	-19.000	- 9.300

nicht verknüpft

SK 4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes (8.300 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20 %. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141037

Der Kreis Euskirchen erhält rd. 1.937.000 Euro in Form einer Projektförderung aus dem DigitalPakt Schule. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt und verteilt sich auf alle Schulen. Die damit geförderten Sonderbaumaßnahmen werden im Produkt 111 19 (Immobilienmanagement) dargestellt.

SK 4161000

Hier handelt es sich um die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale sowie der Investitionspauschale. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen (Schul-/ Bildungspauschale). Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die ertragswirksame Auflösung der Mittel der jährlichen Investitionspauschale nach dem GFG. Den hierdurch bewirkten Investitionen in Einrichtungsgegenstände der Schule werden Sonderposten gegenübergestellt, die ertragswirksam aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Verpflegung mit 38.000 € nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4480000 Erträge aus Kostenerst. Bund	-15.000	-15.000	+ 0
4481001 Kostenerstattungen vom Land (Schulwanderungen und	0	0	+ 0
4481003 Erträge aus Kostenerst. Land (Aus-u.Fortbil.staatl	-1.800	-1.800	+ 0
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
4484002 Kostenerst. Logopädie und Krankengymnastik	0	0	+ 0
Summe	-16.800	-16.800	+ 0

SK 4480000

Dem hier veranschlagten Ertrag in Höhe von 15.000 € steht Personalaufwand für Bundesfreiwilligendienstleistende in Zeile 11 gegenüber.

SK 4481003

Der Ansatz enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte. Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	14.000	6.900	- 7.100
5255011 IT Wartung und Support (Digitalisierung Schulen)	0	11.700	+ 11.700
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	4.000	4.100	+ 100
5281000 Sachkosten	8.000	8.000	+ 0
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	10.000	10.000	+ 0
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	1.600	9.600	+ 8.000
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	8.000	8.100	+ 100
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	50.000	58.000	+ 8.000
5281054 Sachkosten (Inhouse-Beschulung)	1.900	1.900	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	390.000	420.000	+ 30.000
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.800	1.800	+ 0
5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	50.400	53.300	+ 2.900
Summe	539.700	593.400	+ 53.700

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzlich Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge (Ansatz war vorher Bestandteil des Sachkontos 5255000).

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung nur 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Aufwandsansatz in Höhe von 4.100 €.

SK 5281000

Hier ist u.a. ein Betrag in Höhe von 6.600 € für die im Rahmen der Ausgabe der Schulverpflegung erforderliche Hilfskraft eingeplant.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz Schulveranstaltungen beinhaltet ca. 1.400 € für das Schulschwimmen, ca. 5.900 € für therapeutisches Reiten und einen Anteil freiwilliger Leistungen von 822 € (für 137 Schüler/innen je 6 €).

SK 5281028

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage der zu verpflegenden Schüler/innen, dem zu zahlenden Kostenbeitrag für ein Mittagessen sowie der Anzahl der Essenstage, die jedes Jahr unterschiedlich sind.

SK 5281054

Der Kreistag hat am 20.06.2007 (V 321/2007) die Bildung eines Teilstandortes der Hans-Verbeek-Schule im Heilpädagogischen Eingliederungszentrum in Bürvenich zum Zwecke der Inhouse-Beschulung beschlossen.

SK 5291001

Aufgrund des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung scheidet die Nutzung des ÖPNV für die Schülerinnen und Schüler beider Schulen aus, so dass der Kreis Euskirchen als Schulträger einen entsprechenden Schülerspezialverkehr eingerichtet hat. Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die aktuellen Tagespauschalen der Beförderungsunternehmen bei jährlich 190 Beförderungstagen. Grund für die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist u.a. die unterjährige Aufnahme von Schülern an Förderschulen.

SK 5291004

Mit dem DRK-Kreisverband Köln e.V. besteht seit 2006 ein Rahmenvertrag über die Gestellung von jungen Menschen im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ). Die FSJ'ler unterstützen gemeinsam mit den Bundesfreiwilligendienstleistenden sowie mit Praktikanten die in Trägerschaft des Kreises stehenden Pflege- und Betreuungskräfte. Ziel ist es, dass für jede Klasse mindestens eine Pflege- und Betreuungskraft zur Verfügung steht. Für 2021 werden Mittel für den Einsatz von 6 FSJ'lern eingeplant.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5412010 Fortbildung	200	200	+ 0
5412300 Dienstreisen	500	500	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	0	600	+ 600
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	3.700	3.500	- 200
5431000 Geschäftsaufwendungen	3.400	3.400	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	2.000	2.300	+ 300
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	3.000	12.100	+ 9.100
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	4.500	4.500	+ 0
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	0	10.900	+ 10.900
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	8.900	9.100	+ 200
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	1.100	1.100	+ 0
5473101 Wertberichtigung	200	300	+ 100
5499100 Mitgliedsbeiträge	200	200	+ 0
Summe	27.700	48.700	+ 21.000

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431112

Der Ansatz dient der Beschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des „DigitalPakt“ dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

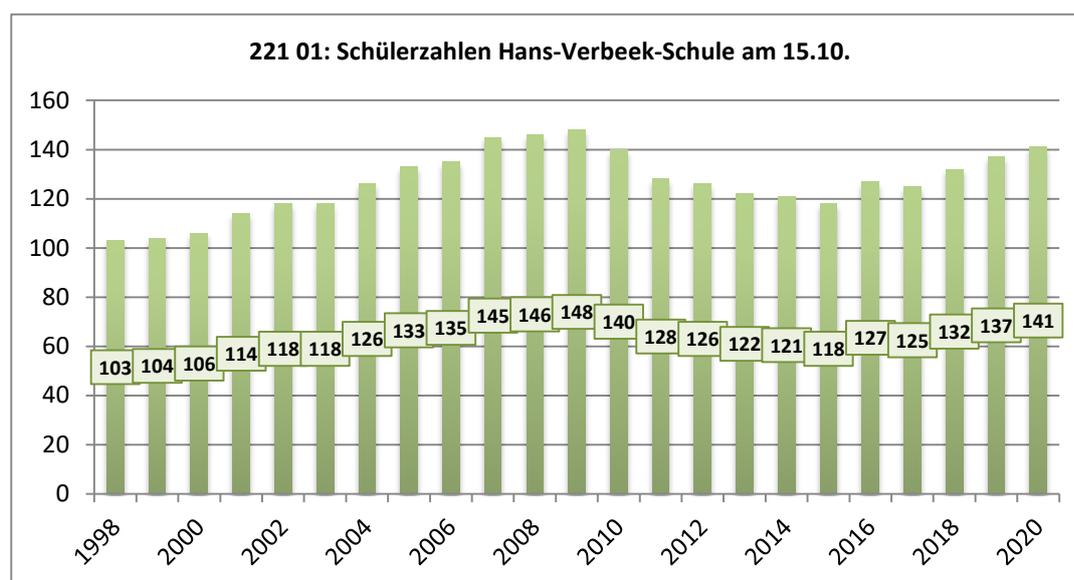
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.600	1.500	- 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	600	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	430.300	708.200	+ 277.900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	6.700	11.600	+ 4.900
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	53.900	58.000	+ 4.100
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	493.100	779.900	+ 286.800

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2006 - unbefristet	4 Vertragspartner Schülerbeförderung	420.000 €

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler am 15.10.						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	118	127	125	132	137	141
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	128	124	121	118	116	115
Differenz	- 10	+ 3	+ 4	+ 14	+ 21	+ 26



II. Schülerspezialverkehr						
	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
Anzahl der gefahrenen km	134.200	133.900	134.000	135.100	135.100	145.000

III. Zivildienstleistende, FSJ, Praktikanten						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Anzahl der Monate der Zivildienstleistenden	0	0	0	0	0	0
b) Anzahl der Monate der Bundesfreiwilligendienstleistenden	20	43	55	51	39	41
c) Anzahl der Monate des Freiw. Sozialen Jahrs (FSJ)	36	37	37	38	35	49
d) Anzahl der Monate der Praktikanten	36	7	0	0	0	0

IV. Schulverpflegung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Anzahl der teilnehmenden Schüler	95	106	99	104	110	116
davon: a) Befreiungen nach SGB XII	19	17	0	0	0	0
b) Befreiungen nach SGB II	10	10	0	0	0	0
c) Befreiungen nach Asylbewerberleistungsg	1	1	0	0	0	0
d) Zuschuss aus BuT (neu ab 2016)		14	0	0	0	0
b) Anzahl der ausgeteilten Essen	14.250	15.900	14.850	15.600	16.500	13.688
<u>Kosten der Essensbeschaffung und Personalkosten (ohne Bewirtschaftung, Kapitalkosten etc.)</u>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
c) Kosten je Essen für den Kreis	3,66	3,21	3,21	3,13	3,20	3,05
d) Kosten je Essen für die Eltern	3,00	3,10	3,17	3,23	3,30	3,40

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Schulverwaltung.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	40
Summe	140

Maßnahme: I221012651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Der vorgenannte Ansatz wird im Haushaltsjahr 2021 für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den Klassenräumen benötigt.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	20
Summe	120

Maßnahme: I221012653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-52.000	-28.800	0	0
		0	-52.000	-28.800	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2021 sind weitere Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	10.400
Kalkulatorische Zinsen	1.040
Summe	11.440

Budget 400 400 005

Produkt: 221 02 - St.-Nikolaus-Schule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 005 St.-Nikolaus-Schule

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Frau A. Luxenburger-Schlösser

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die St.-Nikolaus-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schuleinzugsbereich ist der Altkreis Schleiden. Ziel und Aufgabe ist die sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung. Sie unterstützt diese Schülerinnen und Schüler in dem Prozess, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen. Der Kreis ist als Schulträger zur Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärin und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von geistigbehinderten (teilweise schwerstmehrfachbehinderten) Schüler/innen verpflichtet. Er hat darüber hinaus auf freiwilliger Basis Pflege- und Betreuungskräfte, eine Logopädin, einen Krankengymnasten sowie Küchenpersonal eingestellt.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Selbstverwirklichung und sozialer Integration zu führen.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022102 St. Nikolaus-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.651,52	8.600	17.300	18.000	17.200	20.700
03	+ Sonstige Transfererträge	1.799,72					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.121,00	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.177,56	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200,00	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	40.949,80	31.700	40.400	41.100	40.300	43.800
11	- Personalaufwendungen	110.230,16	119.800	143.400	144.800	146.200	147.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	411.843,71	459.000	497.400	449.100	447.100	449.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.251,65	10.500	117.100	22.000	23.800	24.300
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.559,11	23.900	39.800	28.600	20.500	20.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	549.884,63	613.200	797.700	644.500	637.600	641.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-508.934,83	-581.500	-757.300	-603.400	-597.300	-597.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-508.934,83	-581.500	-757.300	-603.400	-597.300	-597.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-508.934,83	-581.500	-757.300	-603.400	-597.300	-597.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	8.598,83	366.200	769.900	1.191.200	879.300	628.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-517.533,66	-947.700	-1.527.200	-1.794.600	-1.476.600	-1.226.100

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022102 St. Nikolaus-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.061,18	3.900	6.800	4.000	1.300	1.300
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.615,04	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.965,49	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.641,71	26.800	29.700	26.900	24.200	24.200
10	- Personalauszahlungen	113.363,05	119.800	143.400	144.800	146.200	147.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	415.514,00	459.000	497.400	449.100	447.100	449.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	12.095,30	23.500	39.400	28.200	20.100	20.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	540.972,35	602.300	680.200	622.100	613.400	616.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-502.330,64	-575.500	-650.500	-595.200	-589.200	-592.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		14.400	14.400	14.400		
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		14.400	14.400	14.400		
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	6.117,55	19.300	81.000	41.300	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.117,55	19.300	81.000	41.300	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-6.117,55	-4.900	-66.600	-26.900	-2.000	-2.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221022501 Hochbaumaßnahmen (Erw. St. Nikolaus-Sch)						-2.870	
12800 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						-2.870	
I221022602 VG > 410 Euro (Einrichtung Erweiterung)						-12.908	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-12.908	
I221022652 Umsetzung Medienentwicklungsplan (DigitalPakt)	-16.000	-16.000		-16.000		-16.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.400	14.400		14.400		14.400	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-16.000	-16.000		-16.000		-16.000	
I221022653 Umsetzung Medienentwicklungsplan		-63.000		-23.300			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-63.000		-23.300			
Summe	-16.000	-79.000		-39.300		-31.778	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221022500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)						-10.599	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-10.599	
I221022600 VG > 410 Euro						-11.935	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-11.935	
I221022601 Lehr- und Unterrichtsmittel > 410 Euro	-4.925					-51.626	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.925					-51.626	
I221022605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro						-500	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-500	
I221022620 VG < 410 Euro						-1.895	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.895	
I221022621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E						-25.304	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-25.304	
I221022625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro	-291					-6.208	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-291					-6.208	
I221022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-829	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-829	

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
I221022631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-902					-19.020	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-902					-19.020	
I221022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
I221022651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel	-1.300					-1.300	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.300					-1.300	
Summe	-6.118 -3.300	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-131.215	
Gesamtsumme	-6.118 -19.300	-81.000		-41.300	-2.000 -2.000	-162.993	

Standardkennzahlen

Produkt 221 02 - St. Nikolaus-Schule

(Budget 400 400 005)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	12,4%	9,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,4%	2,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,88	-7,87
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,63	0,75
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

221 02 – St. Nikolaus-Schule

(Budget 400 400 005 – St. Nikolaus-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-1.200	-1.300	- 100
4141013 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Entschädigungen)	0	0	+ 0
4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	-2.700	-2.700	+ 0
4141052 Zuw. lfd Zw.v. Land (Infrastrukturausbau Ganztags	0	-2.800	- 2.800
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-4.700	-10.500	- 5.800
Summe	-8.600	-17.300	- 8.700

SK 4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20 %. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141037

Der Kreis Euskirchen erhält rd. 1.937.000 Euro in Form einer Projektförderung aus dem DigitalPakt Schule. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt und verteilt sich auf alle Schulen. Die damit geförderten Sonderbaumaßnahmen werden im Produkt 111 19 (Immobilienmanagement) dargestellt.

SK 4141052

Im Rahmen des Förderprojektes "Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" erhält der Kreis Euskirchen insgesamt Fördermittel in Höhe von 41.600 €, wovon 2.800 € für die St. Nikolaus Schule vorgesehen sind. Der auf den Kreis entfallende Eigenanteil beläuft sich auf mindestens 15% der Fördermittel. Die Maßnahme wird über das Sachkonto 5431111 abgewickelt.

SK 4161000

Hier handelt es sich um die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale sowie der Investitionspauschale. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen (Schul-/ Bildungspauschale). Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die ertragswirksame Auflösung der Mittel der jährlichen Investitionspauschale nach dem GFG. Den hierdurch bewirkten Investitionen in Einrichtungsgegenstände der Schule werden Sonderposten gegenübergestellt, die ertragswirksam aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Verpflegung mit 21.700 € nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4480000 Erträge aus Kostenerst. Bund	0	0	+ 0
4481003 Erträge aus Kostenerst. Land (Aus-u.Fortbil.staatl	-1.200	-1.200	+ 0
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
4484002 Kostenerst. Logopädie und Krankengymnastik	0	0	+ 0
Summe	-1.200	-1.200	+ 0

SK 4481003

Der Ansatz enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte. Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	7.600	1.000	- 6.600
5255011 IT Wartung und Support (Digitalisierung Schulen)	0	11.200	+ 11.200
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	2.500	2.500	+ 0
5281000 Sachkosten	28.600	55.600	+ 27.000
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.200	4.900	- 1.300
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	1.600	1.700	+ 100
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	5.900	5.900	+ 0
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	30.000	30.000	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	325.000	330.000	+ 5.000
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.200	1.200	+ 0
5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	50.400	53.400	+ 3.000
Summe	459.000	497.400	+ 38.400

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzlich Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge (Ansatz war vorher Bestandteil des Sachkontos 5255000).

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittwertes. Der Kreisanteil beträgt folglich 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Aufwandsansatz in Höhe von 2.500 €.

SK 5281000

Für eine Pflege- und Betreuungskraft (Krankenschwester) werden Kosten für ein Jahr eingeplant.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz Schulveranstaltungen beinhaltet u.a. Aufwendungen für das Schulschwimmen (1.820 €) sowie für das therapeutische Reiten einschl. Fahrtkosten (3.600 €). Ebenfalls enthalten ist ein Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 6 € je Schülerinnen und Schüler, der bei einer Schülerzahl von 73 einem Betrag von 438 € entspricht.

SK 5281028

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage der zu verpflegenden Schülerinnen und Schüler, dem zu zahlenden Kostenbeitrag für ein Mittagessen sowie der Anzahl der Essenstage, die jedes Jahr unterschiedlich sind.

SK 5291001

Aufgrund des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung scheidet die Nutzung des ÖPNV für die Schülerinnen und Schüler beider Schulen aus, so dass der Kreis Euskirchen als Schulträger einen entsprechenden Schülerspezialverkehr eingerichtet hat. Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die aktuellen Tagespauschalen der Beförderungsunternehmen bei jährlich 190 Beförderungstagen. Die Erhöhung begründet sich durch zwei zusätzliche Einzelbeförderungen.

SK 5291004

Mit dem DRK-Kreisverband Köln e.V. wurde 2006 ein Rahmenvertrag über die Gestellung von jungen Menschen im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) abgeschlossen. Die FSJ'ler unterstützen die in Trägerschaft des Kreises stehenden Pflege- und Betreuungskräfte. Ziel ist, dass jeder Klasse eine Pflege- und Betreuungskraft zur Verfügung steht. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich 6 FSJ'ler an der Schule eingesetzt.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5412010 Fortbildung	200	200	+ 0
5412300 Dienstreisen	200	200	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	0	0	+ 0
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	3.000	2.300	- 700
5431000 Geschäftsaufwendungen	3.700	3.700	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	1.000	3.800	+ 2.800
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	7.200	7.700	+ 500
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	3.000	3.000	+ 0
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	0	13.500	+ 13.500
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	5.000	4.900	- 100
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	200	200	+ 0
5473101 Wertberichtigung	200	200	+ 0
5499100 Mitgliedsbeiträge	200	100	- 100
Summe	23.900	39.800	+ 15.900

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Ebenfalls wird hierüber das Förderprojekt "Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder" abgewickelt (siehe hierzu Sachkonto 4141052).

SK 5431112

Der Ansatz dient der Beschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des „DigitalPakt“ dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

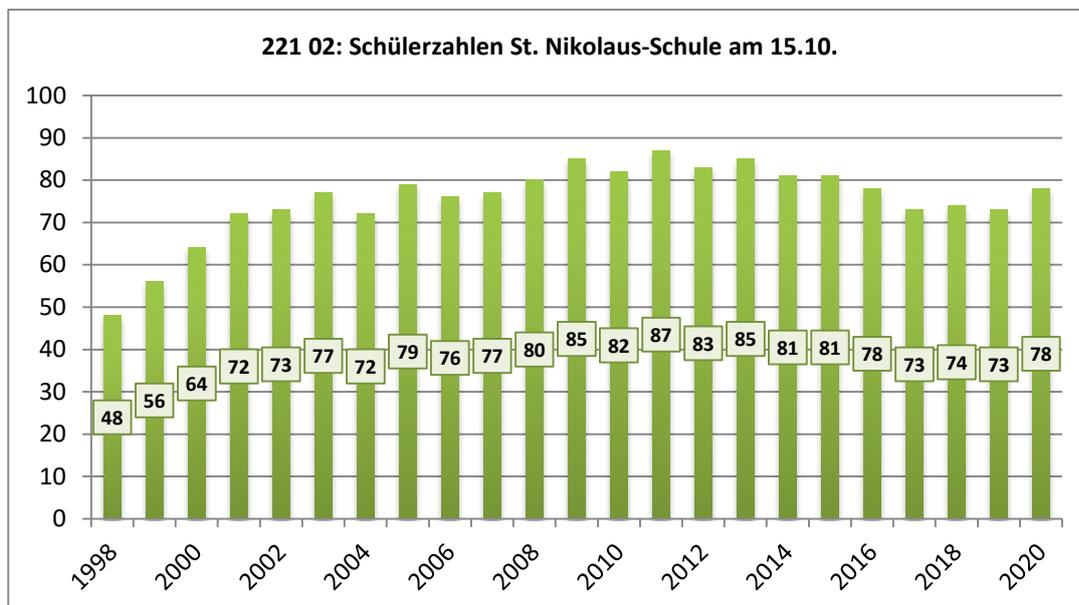
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.600	1.500	- 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	500	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	327.600	716.400	+ 388.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	3.100	4.800	+ 1.700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	33.600	46.700	+ 13.100
Summe	366.200	769.900	+ 403.700

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2006 - unbefristet	2 Vertragspartner Schülerbeförderung	330.000 €

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler am 15.10. Anzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	81	78	73	74	73	78
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	70	68	66	65	64	63
Differenz	+ 11	+ 10	+ 7	+ 9	+ 9	+ 15



II. Schülerspezialverkehr						
	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
Anzahl der gefahrenen km	135.700	136.400	138.100	138.700	140.000	145.000
III. Zivildienstleistende, FSJ, Praktikanten						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Anzahl der Monate der Zivildienstleistenden	0	0	0	0	0	0
b) Anzahl der Monate der Bundesfreiwilligendienstleistenden	0	0	0	0	0	0
c) Anzahl der Monate des Freiw. Sozialen Jahrs (FSJ)	72	72	72	72	62	42
d) Anzahl der Monate der Praktikanten	0	0	0	0	0	0
IV. Schulverpflegung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Anzahl der teilnehmenden Schüler	63	59	65	65	57	60
davon: a) Befreiungen nach SGB XII	16	15	0	0	0	0
b) Befreiungen nach SGB II	6	6	0	0	0	0
c) Befreiungen nach Asylbewerberleistungsg	1	1	0	0	0	0
d) Zuschuss aus BuT (neu ab 2016)		5	0	0	0	0
b) Anzahl der ausgeteilten Essen	9.450	8.850	9.750	9.750	8.550	7.080
c) Kosten der Essensbeschaffung und Personalkosten (ohne Bewirtschaftung, Kapitalkosten etc.)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
c1) Kosten je Essen für den Kreis	6,05	6,57	5,48	5,26	6,49	5,74
c2) Kosten je Essen für die Eltern	3,00	3,10	3,17	3,23	3,30	3,40
V. Logopädie und Krankengymnastik						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Behandlungen:						
1. Krankengymnastik	56	0	0	0	0	0
2. Logopädie	677	645	631	638	0	0

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Schulverwaltung.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	40
Summe	140

Maßnahme: I221022653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-63.000	-23.300	0	0
		0	-63.000	-23.300	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2021 sind weitere Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	12.600
Kalkulatorische Zinsen	1.260
Summe	13.860

Budget 400 400 006

Produkt: 221 05 - Matthias-Hagen-Schule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 400 400 006 Matthias-Hagen-Schule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Herr J. Schütz

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß Beschluss des Kreistages vom 09.04.2014 hat der Kreis Euskirchen mit Wirkung vom 01.08.2015 die bisher in Trägerschaft der Kreisstadt Euskirchen stehende Förderschule Matthias-Hagen-Schule in Euskirchen übernommen. Es handelt sich um eine Förderschule im Verbund für Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Schuleinzugsbereiche sind die Städte Euskirchen und Bad Münstereifel sowie die Gemeinde Weilerswist. Aber auch Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet mit festgestelltem Intensivförderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung können nach erfolgter Auflösung der Don-Bosco-Schule seit dem Schuljahr 2015/16 an dieser Schule gefördert werden. Der Kreis ist als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 SchulG NRW). Im Primarbereich ist das Förderschulzentrum Nord als Offene Ganztagschule konzipiert. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden Betreuungsangebote aus dem Programm "Geld oder Stellen" angeboten.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz NRW, Nebengesetze, Verordnungen und Ausführungsvorschriften, Kreistagsbeschlüsse, Entscheidungen der Verwaltungsleitung

Strategische Ziele: Schülerinnen und Schüler, die erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, bedürfen sonderpädagogischer Unterstützung. Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Die sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu den im Schulgesetz und in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. An der Förderschule kann neben dem Förderschulabschluss "Lernen" auch der Hauptschulabschluss erworben werden.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie deren Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.808,49	146.800	139.200	139.400	137.900	141.100
03	+ Sonstige Transfererträge	3.472,60					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.456,25	5.000	3.300	3.300	3.300	3.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.757,08	700	1.600	1.600	1.600	1.600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	142.654,42	153.500	145.100	145.300	143.800	147.000
11	- Personalaufwendungen	61.664,89	68.800	80.900	66.700	67.300	67.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	380.948,65	406.200	476.000	678.600	425.200	427.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.809,01	7.600	8.600	11.900	13.400	13.400
15	- Transferaufwendungen	150.175,17	174.700	176.500	176.500	176.500	176.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	413.130,75	424.700	472.400	455.000	447.100	447.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.012.728,47	1.082.000	1.214.400	1.388.700	1.129.500	1.132.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-870.074,05	-928.500	-1.069.300	-1.243.400	-985.700	-985.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-870.074,05	-928.500	-1.069.300	-1.243.400	-985.700	-985.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-870.074,05	-928.500	-1.069.300	-1.243.400	-985.700	-985.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	8.168,89	24.700	24.100	24.700	25.900	26.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-878.242,94	-953.200	-1.093.400	-1.268.100	-1.011.600	-1.011.600

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.834,00	89.300	88.600	85.900	81.800	81.800
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.386,25	5.000	3.300	3.300	3.300	3.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.305,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.057,08					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.582,33	95.300	92.900	90.200	86.100	86.100
10	- Personalauszahlungen	75.339,51	68.800	66.100	66.700	67.300	67.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	374.292,58	406.200	476.000	678.600	425.200	427.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	197.169,60	174.700	176.500	176.500	176.500	176.500
15	- Sonstige Auszahlungen	394.571,59	424.000	470.800	453.400	445.500	445.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.041.373,28	1.073.700	1.189.400	1.375.200	1.114.500	1.117.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-955.790,95	-978.400	-1.096.500	-1.285.000	-1.028.400	-1.031.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		10.800	10.800	10.800		
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		10.800	10.800	10.800		
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	12.246,66	13.000	95.300	28.500	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.246,66	13.000	95.300	28.500	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-12.246,66	-2.200	-84.500	-17.700	-1.000	-1.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221052652 Umsetzung Medienentwicklungsplan (DigitalPakt)	-12.000	-12.000		-12.000		-12.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.800	10.800		10.800		10.800	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-12.000	-12.000		-12.000		-12.000	
I221052653 Umsetzung Medienentwicklungsplan		-82.300		-15.500			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-82.300		-15.500			
Summe	-12.000	-94.300		-27.500		-12.000	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221051900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						50	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						50	
I221052600 VG > 410 Euro						-71.935	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-71.935	
I221052601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-10.115					-19.282	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-10.115					-19.282	
I221052621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro						-377	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-377	
I221052625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro	-89					-89	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-89					-89	
I221052630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-69.528	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-69.528	
I221052631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-2.043					-11.612	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.043					-11.612	
I221052650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	
Summe	-12.247 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-173.772	
Gesamtsumme	-12.247 -13.000	-95.300		-28.500	-1.000 -1.000	-185.772	

Standardkennzahlen

Produkt 221 05 - Matthias-Hagen-Schule

(Budget 400 400 006)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,4%	6,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	15,8%	14,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	38,4%	38,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,91	-5,63
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,36	0,43
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,90	0,91

221 05 – Matthias-Hagen-Schule

(Budget 400 400 006 – Matthias-Hagen-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat am 09.04.2014 die Übernahme der Schulträgeraufgaben für die Förderschule Matthias-Hagen durch den Kreis Euskirchen ab dem 01.08.2015 beschlossen (siehe hierzu V 108/2014). Die Matthias-Hagen-Schule und die am 01.08.2017 ebenfalls vom Kreis übernommene Stephanusschule (siehe Produkt 221 06) bilden eine eigene Einrichtung nach § 56 Abs. 4 KrO.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-1.200	-1.300	- 100
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141022 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Sonst.Betreuungsangebote)	-8.500	-8.500	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141023 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Geld oder Stelle)	-15.900	-15.900	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	-4.100	-4.100	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141052 Zuw. lfd Zw.v. Land (Infrastrukturausbau Ganztags)	0	-2.700	- 2.700
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141100 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul)	-54.000	-48.000	+ 6.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-3.500	-2.600	+ 900
0302210501 Offene Ganztagssschule	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-59.600	-56.100	+ 3.500
Ergebnis		-146.800	-139.200	+ 7.600

SK 4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20 %. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141022

Für Kinder der Primarstufe, die nicht an der OGS teilnehmen, werden an der Schule sonstige pädagogische Betreuungsangebote durchgeführt. Das Land gewährt hierzu einen Zuschuss in Form einer Betreuungspauschale in Höhe von 8.500 € je Schule und Jahr. Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

SK 4141023

Das Land NRW gewährt aus dem Programm „Geld oder Stellen“ - SEK I - einen Zuschuss für Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Maßnahmen werden in dem Umfang gefördert, in dem durch die Schule auf die Inanspruchnahme von Lehrerstellen aus dem Ganztagszuschlag verzichtet wird (Kapitalisierung von Lehrerstellen). Nach den aktuellen Förderrichtlinien erhalten Halbtagsförderschulen mit bis zu 300 Schülerinnen bzw. Schülern bei Kapitalisierung von 0,3 Lehrerstellen einen Zuwendungsbetrag in Höhe von z.Zt. 15.910 € pro Schule. Das entspricht einem Förderbetrag von ca. 5.300 € je 0,1 Lehrerstelle.

Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

SK 4141037

Der Kreis Euskirchen erhält rd. 1.937.000 Euro in Form einer Projektförderung aus dem DigitalPakt Schule. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt und verteilt sich auf alle Schulen. Die damit geförderten Sonderbaumaßnahmen werden im Produkt 111 19 (Immobilienmanagement) dargestellt.

SK 4141052

Im Rahmen des Förderprojektes "Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" erhält der Kreis Euskirchen insgesamt Fördermittel in Höhe von 41.600 €, wovon 2.700 € für die Matthias-Hagen-Schule vorgesehen sind. Der auf den Kreis entfallende Eigenanteil beläuft sich auf mindestens 15% der Fördermittel. Die Maßnahme wird über das Sachkonto 5431111 abgewickelt.

SK 4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Schul-/Bildungspauschale aufgelöst. Buchungstechnisch wird der Aufwand im Produkt 111 19 auf die einzelnen Schulprodukte verrechnet. Die Schul-/Bildungspauschale wird zentral für diese Produkte bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 (Matthias-Hagen Schule) und 221 06 (Stephanusschule) entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

SK 4141000 – Offene Ganztagschule

Die Matthias-Hagen-Schule war im Bereich der Primarstufe als Offene Ganztagschule konzipiert. Der Kreis Euskirchen führt den Ganztagsbetrieb nach Übernahme der Trägerschaft im bisherigen Umfang fort. Ab dem 01.08.2020 beträgt der Grundbetrag der Landeszuweisung pro Kind mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung 1.720 €. Bei Verzicht der Schule auf 0,1 Lehrstellenzuschlag für den Ganztagsbetrieb erhöht sich dieser Grundbetrag um zusätzlich 602 € auf insgesamt 2.322 €. Auf dieser Basis wird der Landeszuschuss beantragt und bewilligt.

Die Fördersätze werden jedes Jahr jeweils zum 01.08. um jeweils 3 Prozent erhöht. Der Förderbedarf beträgt somit zum 01.08.2021 2391,66 € pro Kind und Jahr. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich demnach ein Haushaltsansatz von rd. 56.100 €, der im Rahmen der Veränderungsliste entsprechend angepasst wird.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0302210501 Offene Ganztagschule	4322001 Entgelte (Elternbeiträge)	-5.000	-3.300	+ 1.700
0302210501 Offene Ganztagschule	4322004 Entgelte (Elternbeiträge Mittagessen)	0	0	+ 0
Ergebnis		-5.000	-3.300	+ 1.700

SK 4322001

Siehe Erläuterung zu Sachkonto 4141000 und 5318000 in Zeile 2 des Ergebnisplans.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte. Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5241000 Unterh. u. Bew. Grundstücke u. baul. Anl.	5.700	55.500	+ 49.800
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	10.500	4.000	- 6.500
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5255011 IT Wartung und Support (Digitalisierung Schulen)	0	12.200	+ 12.200
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	8.100	7.100	- 1.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281000 Sachkosten	2.700	3.200	+ 500
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	14.900	14.600	- 300
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	1.600	1.700	+ 100
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	1.700	1.700	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5291001 Schülerbeförderungskosten	360.000	375.000	+ 15.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.000	1.000	+ 0
0302210501 Offene Ganztagschule	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5291001 Schülerbeförderungskosten	0	0	+ 0
Ergebnis		406.200	476.000	+ 69.800

SK 5241000

Hier ist ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Planung des Projektes „Umsetzung der strukturierte Verkabelung“ im Mietobjekt Matthias-Hagen-Schule vorgesehen. Insgesamt wird mit Kosten in Höhe von 300.000 € gerechnet. Die Umsetzung des Projektes ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzlich Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge (Ansatz war vorher Bestandteil des Sachkontos 5255000).

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittwertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Aufwandsansatz in Höhe von 7.100 €.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz für Schulveranstaltungen beinhaltet einen Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 1.080 € (6,00 € x 180 Schüler/innen). Hinzu kommt ein Ansatz für die Schwimmbadbenutzung für das Schulschwimmen in Höhe von 600 €.

SK 5291001

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe werden überwiegend durch Schülerspezialverkehr (vom Schulträger angemietete Fahrzeuge) zur Schule befördert. Bei Übernahme der Trägerschaft wurden die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen zunächst übernommen.

Es wird die Nutzung eines Schülertickets angeboten. Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Seit dem wird personengenau abgerechnet. Jede Schülerin und jeder Schüler wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt. Der Kreistag hat am 10.07.2019 beschlossen (siehe V 562/2019 vom 03.06.2019), dass die Kinder der OGS zukünftig ebenfalls mit einem durch den Schulträger eingerichteten Schülerspezialverkehr befördert werden

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318019 Zuschüsse an übrige Bereiche (Schulsozialarbeit)	73.700	78.800	+ 5.100
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318044 Zuschüsse (Sonst.Betreuungsangebote)	8.500	8.500	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318045 Zuschüsse (Geld oder Stelle)	15.900	15.900	+ 0
0302210501 Offene Ganztagschule	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	76.600	73.300	- 3.300
Ergebnis		174.700	176.500	+ 1.800

SK 5318019

Einplanung der Tarifierhöhung im Rahmen des bestehenden Vertrags.

SK 5318044

Das Land gewährt für Ganztagsförderschulen im Primarbereich zusätzlich eine Betreuungspauschale in Höhe von 8.500 € je Schuljahr zur Durchführung anderer Betreuungsformen (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung für Kinder, die nicht an der OGS teilnehmen). Die Durchführung erfolgt ebenfalls auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit dem OGS-Standortträger. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen zahlt der Kreis den gewährten Landeszuschuss in Höhe von 8.500 € an den Standortträger aus. Ein Eigenanteil des Kreises zur Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen entsteht nicht. Die Landeszuwendung wird bei SK 4141022 in Zeile 2 des Ergebnisplans vereinnahmt.

SK 5318000 – Offene Ganztagschule

Bei dieser Position handelt es sich um den sog. Betriebskostenzuschuss sowie um eine Verpflegungskostenpauschale, die der Kreis Euskirchen als Schulträger an den Standortträger zur Finanzierung des OGS-Betriebs zahlt. Grundlage hierfür ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis und dem OGS-Träger (Schülergarten e.V.) vom 31.07.2015. Danach zahlt der Kreis dem OGS-Träger einen Festbetrag in Höhe von 2.906 € für den Zeitraum Januar bis Juli und einen Festbetrag in Höhe von 2.990 € für den Zeitraum August bis Dezember jeweils je teilnehmendem Kind und Schuljahr. Der Betriebskostenzuschuss wird jährlich an die gestiegenen Fördersätze angepasst. Der Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 133 € wird je Kind und Schuljahr für die selbsttätige Abwicklung der Mittagsverpflegung -ohne jede weitere Schulträgerbeteiligung -gezahlt. Für das Haushaltsjahr ergibt sich ein Haushaltsansatz von rd. 73.300 €.

Demgegenüber stehen als Ertragspositionen die Erträge aus der Landeszuwendung (SK 4141000 in Zeile 2 des Ergebnisplans) sowie die Elternbeiträge zur OGS (SK 4322001 in Zeile 4 des Ergebnisplans). Der verbleibende Restbetrag ist der Eigenanteil des Kreises.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstigen Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5412010 Fortbildung	100	100	+ 0
5412300 Dienstreisen	100	100	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	385.000	410.400	+ 25.400
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	3.000	3.800	+ 800
5431000 Geschäftsaufwendungen	4.000	4.000	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	7.100	9.700	+ 2.600
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	7.200	7.600	+ 400
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	4.500	4.500	+ 0
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	0	18.100	+ 18.100
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	12.500	12.000	- 500
5446003 Gebäudeversicherung ab 2018	500	500	+ 0
5473101 Wertberichtigung	700	1.600	+ 900
Summe	424.700	472.400	+ 47.700

SK 5422000

In dieser Position enthalten sind insbesondere die Mietkosten für die Matthias-Hagen-Schule und die Hausmeisterdienstwohnung sowie die Mietkosten für die Peter-Weber-Halle.

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Ebenfalls wird hierüber das Förderprojekt "Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern" abgewickelt (siehe hierzu Sachkonto 4141052).

SK 5431112

Der Ansatz dient der Beschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des „DigitalPakt“ dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.600	1.500	- 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	300	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	0	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	3.600	6.100	+ 2.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	18.800	16.100	- 2.700
5811010 ILB Druckerei	500	100	- 400
Summe	24.700	24.100	- 600

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2015 – unbefristet	Miete und Betriebskosten	355.800 €
2015 – unbefristet	Schülerbeförderung	300.000 €
2015 – unbefristet	Schülerbeförderung	75.000 €

Kennzahlen:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Stichtag jew. 15.10

Gemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bad Münstereifel	35	28	32	26	32	29
Blankenheim	1	0	0	0	0	0
Euskirchen	141	127	114	124	121	134
Mechernich	0	0	1	4	3	1
Nettersheim	0	0	0	0	0	0
Schleiden	0	1			0	0
Weilerswist	17	22	25	23	19	18
Zülpich	1	1	2	1	1	0
Sonstige (außerhalb Kreis Eu)	6	6	7	6	4	6
Summe	201	185	181	184	180	188

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221052650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich der Schulverwaltung.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	20
Summe	120

Maßnahme: I221052653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-82.300	-15.500	0	0
		0	-82.300	-15.500	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2021 sind weitere Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	16.500
Kalkulatorische Zinsen	1.650
Summe	18.150

Budget 400 400 007

Produkt: 221 06 - Stephanusschule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 400 400 007 Stephanusschule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau E. Lorenzen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.04.2017 hat der Kreis Euskirchen mit Wirkung vom 01.08.2017 die Trägerschaft der Förderschule Stephanusschule in Bürvenich von der Stadt Zülpich übernommen.
Die Stephanusschule ist eine Förderschule im Verbund für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung). Die Förderschule umfasst die Primarstufe (Klassen 1 – 4) sowie die Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10). Schuleinzugsbereiche sind die Städte Zülpich und Mechernich.
Die Schule wird als „gebundene Ganztagschule“ mit für die Schülerinnen und Schüler verpflichtendem Ganztagsunterricht geführt.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz sowie dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse des Landes NRW. Beschlüsse des Schulträgers, Entscheidungen der Verwaltungsleitung.

Strategische Ziele: Schülerinnen und Schüler, die erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der Emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, bedürfen sonderpädagogischer Unterstützung. Sonderpädagogische Förderung findet grundsätzlich in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Die sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu den im Schulgesetz und in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. An der Stephanusschule kann neben dem Förderschulabschluss „Lernen“ auch der Hauptschulabschluss erworben werden.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie deren Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022106 Stephanussschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.795,12	157.300	152.900	153.000	152.600	155.500
03	+ Sonstige Transfererträge	7.306,42					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.183,66	4.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.239,81					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	193.525,01	161.900	154.500	154.600	154.200	157.100
11	- Personalaufwendungen	3.178,50	21.100	31.800	32.000	32.200	32.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	522.558,37	520.600	764.300	667.700	571.600	573.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.481,16	14.200	16.300	19.600	21.200	13.000
15	- Transferaufwendungen	124.549,69	104.000	105.300	105.300	105.300	105.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	384.523,86	408.700	415.300	412.300	402.200	402.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.051.291,58	1.068.600	1.333.000	1.236.900	1.132.500	1.126.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-857.766,57	-906.700	-1.178.500	-1.082.300	-978.300	-969.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-857.766,57	-906.700	-1.178.500	-1.082.300	-978.300	-969.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-857.766,57	-906.700	-1.178.500	-1.082.300	-978.300	-969.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.964,62	2.900	15.300	15.800	16.500	16.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-861.731,19	-909.600	-1.193.800	-1.098.100	-994.800	-986.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022106 Stephanussschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.769,68	109.100	112.000	109.300	106.600	106.600
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.475,15	4.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.239,81					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.484,64	113.700	113.600	110.900	108.200	108.200
10	- Personalauszahlungen	3.307,76	21.100	31.800	32.000	32.200	32.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	511.756,45	520.600	764.300	667.700	571.600	573.600
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	124.549,69	104.000	105.300	105.300	105.300	105.300
15	- Sonstige Auszahlungen	408.742,47	408.700	415.300	412.300	402.200	402.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.048.356,37	1.054.400	1.316.700	1.217.300	1.111.300	1.113.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-906.871,73	-940.700	-1.203.100	-1.106.400	-1.003.100	-1.005.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		11.100	11.100	11.100		
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		11.100	11.100	11.100		
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	8.712,46	16.800	50.900	49.700	5.000	5.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.712,46	16.800	50.900	49.700	5.000	5.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-8.712,46	-5.700	-39.800	-38.600	-5.000	-5.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221062652 Umsetzung Medienentwicklungsplan (DigitalPakt)	-12.300	-12.300		-12.300		-12.300	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.100	11.100		11.100		11.100	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-12.300	-12.300		-12.300		-12.300	
I221062653 Umsetzung Medienentwicklungsplan		-33.600		-32.400			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-33.600		-32.400			
Summe	-12.300	-45.900		-44.700		-12.300	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221062601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-4.021					-97.854	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.021					-97.854	
I221062631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-4.691					-33.461	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.691					-33.461	
I221062650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-3.500	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.500	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.500	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.500	
I221062651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000		
I221062655 Erwerb Lizenzen	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-8.712 -4.500	-5.000		-5.000	-5.000 -5.000	-135.815	
Gesamtsumme	-8.712 -16.800	-50.900		-49.700	-5.000 -5.000	-148.115	

Standardkennzahlen

Produkt 221 06 - Stephanusschule

(Budget 400 400 007)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	2,1%	2,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	9,7%	7,8%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	38,1%	30,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,69	-6,15
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,12	0,17
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,54	0,54

221 06 – Stephanusschule

(Budget 400 400 007 – Stephanusschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 die Übernahme der Schulträgeraufgaben der Stephanusschule durch den Kreis Euskirchen ab dem 01.08.2017 beschlossen (siehe hierzu auch V 297/2017 vom 14.02.2017). Die Stephanusschule und die am 01.08.2015 durch den Kreis Euskirchen übernommene Matthias-Hagen-Schule (siehe Produkt 221 05) bilden eine eigene Einrichtung nach § 56 Abs. 4 KrO.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-2.400	-1.300	+ 1.100
4141023 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Geld oder Stelle)	-104.000	-105.300	- 1.300
4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	-2.700	-2.700	+ 0
4141052 Zuw. lfd Zw.v. Land (Infrastrukturausbau Ganztags)	0	-2.700	- 2.700
4141100 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul)	-45.000	-38.000	+ 7.000
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-3.200	-2.900	+ 300
Summe	-157.300	-152.900	+ 4.400

SK 4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141023

Das Land fördert aus dem Programm „Geld oder Stelle“ in Ganztagsförderschulen der Sekundarstufe I Personalmaßnahmen im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung sowie von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Insbesondere werden Maßnahmen aus dieser Zuwendung gefördert, in denen auf die Inanspruchnahme von Lehrerstellen durch die Schule verzichtet wird (Kapitalisierung).

In einer gebundenen Ganztagsförderschule unter 300 Schülerinnen und Schülern können an Stelle von maximal 2,7 Lehrerstellen Fördermittel bis zur Höhe von 140.400 € pro Schuljahr vom Land zur Verfügung gestellt werden. Im Schuljahr 2020/21 betrug der Zuweisungsbetrag bei Verzicht auf 2,0 Lehrerstellen insgesamt 105.300 €.

Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

SK 4141037

Der Kreis Euskirchen erhält rd. 1.937.000 Euro in Form einer Projektförderung aus dem DigitalPakt Schule. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt und verteilt sich auf alle Schulen. Die damit geförderten Sonderbaumaßnahmen werden im Produkt 111 19 (Immobilienmanagement) dargestellt.

SK 4141052

Im Rahmen des Förderprojektes "Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ erhält der Kreis Euskirchen insgesamt Fördermittel in Höhe von 41.600 €, wovon 2.700 € für die Stephanusschule vorgesehen sind. Der auf den Kreis entfallende Eigenanteil beläuft sich auf mindestens 15% der Fördermittel. Die Maßnahme wird über das Sachkonto 5431111 abgewickelt.

SK 4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immo-

bilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Schul-/Bildungspauschale aufgelöst. Buchungstechnisch wird der Aufwand im Produkt 111 19 auf die einzelnen Schulprodukte verrechnet. Die Schul-/Bildungspauschale wird zentral für diese Produkte bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 (Matthias-Hagen Schule) und 221 06 (Stephanusschule) entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5241000 Unterh. u. Bew. Grundstücke u. baul. Anl.	7.000	205.000	+ 198.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	9.000	4.000	- 5.000
5255011 IT Wartung und Support (Digitalisierung Schulen)	0	9.300	+ 9.300
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	6.800	5.700	- 1.100
5281000 Sachkosten	35.400	38.800	+ 3.400
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	13.000	13.000	+ 0
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	3.100	1.700	- 1.400
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	6.800	16.200	+ 9.400
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	1.500	25.100	+ 23.600
5291001 Schülerbeförderungskosten	428.000	435.000	+ 7.000
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.600	1.600	+ 0
5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	8.400	8.900	+ 500
Summe	520.600	764.300	+ 243.700

SK 5241000

Für die Bewirtschaftung des Gebäudes wird u.a. für die Beschaffung von Hygieneverbrauchsmitel etc. ein Ansatz von 5.000 € eingeplant. Außerdem ist ein Betrag in Höhe von 200.000 € für die Planung und Umsetzung des Projektes „Umsetzung der strukturierte Verkabelung“ im Mietobjekt Stephanusschule vorgesehen. Insgesamt wird mit Kosten in Höhe von 300.000 € gerechnet. Das Projekt soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzlich Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge (Ansatz war vorher Bestandteil des Sachkontos 5255000).

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittwertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Aufwandsansatz in Höhe von 5.700 €

SK 5281000

Hierüber werden u.a. die Kosten der Personalgestaltung Schulsekretariat, die durch einen Dritten beschäftigt wird, abgewickelt.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz für Schulveranstaltungen beinhaltet einen Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 840,00 € (6,00 € x 140 Schüler*innen). Hinzu kommt ein Ansatz für Schwimmbadnutzung sowie Reitstunden und damit verbundene Fahrtkosten. Für die Nutzung des Schwimmbades im Zickurat wurden 9.500 € zusätzlich bereitgestellt.

SK 5281028

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage der zu verpflegenden Schülerinnen und Schüler, dem zu zahlenden Kostenbeitrag für ein Mittagessen sowie der Anzahl der Essenstage, die jedes Jahr unterschiedlich sind.

SK 5291001

Die Schülerinnen und Schüler der Stephanusschule werden ausschließlich durch Schülerspezialverkehr (vom Schulträger angemietete Fahrzeuge) zur Schule befördert. Bei Übernahme der Trägerschaft wurden die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen zunächst übernommen. Die Nutzung von Schülertickets für die Schülerinnen und Schüler der Stephanusschule ist aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung des Schulstandortes in Bürvenich nicht möglich. Grund für die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist u.a. die unterjährige Aufnahme von Schülern an Förderschulen.

SK 5291004

In diesem Ansatz sind die Aufwendungen für den Einsatz einer Person im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ'ler) veranschlagt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) wird die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages „Geld oder Stelle“ nachgewiesen (vgl. Ausführungen zu SK 4141023).

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstigen Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5412010 Fortbildung	100	100	+ 0
5412300 Dienstreisen	100	100	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	380.000	380.000	+ 0
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	3.700	3.500	- 200
5431000 Geschäftsaufwendungen	3.200	3.200	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	500	3.200	+ 2.700
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	7.100	5.000	- 2.100
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	3.000	3.000	+ 0
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	0	7.400	+ 7.400
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	10.100	8.900	- 1.200
5446003 Gebäudeversicherung ab 2018	500	500	+ 0
5499100 Mitgliedsbeiträge	400	400	+ 0
Summe	408.700	415.300	+ 6.600

SK 5422000

In dieser Position enthalten sind die Mietkosten für die Stephanusschule.

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Ebenfalls wird hierüber das Förderprojekt "Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder" abgewickelt (siehe hierzu Sachkonto 4141052).

SK 5431112

Der Ansatz dient der Beschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des „DigitalPakt“ dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.600	1.500	- 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	100	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	0	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	600	4.200	+ 3.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	700	9.500	+ 8.800
Summe	2.900	15.300	+ 12.400

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2017 – unbefristet	Miete und Betriebskosten	380.000 €
2017 – unbefristet	4 Vertragspartner Schülerbeförderung	435.000 €

Kennzahlen:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Stichtag jew. 15.10

Gemeinde	2017	2018	2019	2020
Bad Münstereifel	2	2	2	2
Euskirchen	11	6	5	6
Kall	2	1	0	0
Mechernich	71	71	60	78
Nettersheim	1	0	0	0
Zülpich	66	65	68	68
Sonstige (außerhalb Kreis Eu)	9	7	5	3
Summe	162	152	140	157

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221062650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03022106 Stephanusschule

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich der Schulverwaltung.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	400
Kalkulatorische Zinsen	70
Summe	470

Maßnahme: I221062653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03022106 Stephanusschule

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-33.600	-32.400	0	0
		0	-33.600	-32.400	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2021 sind weitere Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	6.700
Kalkulatorische Zinsen	670
Summe	7.370

Budget 400 430 000

Produkt: 271 01 - Veranstaltungen

Produktbereich: 040 Kultur
Budget: 400 430 000 Volkshochschule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau V. Becker

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Angebote der Weiterbildung, Fortbildung, Qualifizierung (Kurse, Seminare, Lehrgänge, Arbeitskreise, Vorträge, Vortragsreihen, Exkursionen und Tagesfahrten)

Auftragsgrundlage: Weiterbildungsgesetz NRW

Strategische Ziele: Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zum Erwerb und zur Vertiefung von Kenntnissen und Qualifikationen, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlich sind.

Zielgruppen: In der Regel Erwachsene und Jugendliche nach Abschluss der 1. Bildungsphase

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 040271 Volkshochschulen
Produkt 04027101 Veranstaltungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	803.704,94	732.000	750.000	760.000	760.000	760.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	481.430,86	590.000	365.000	565.000	565.000	565.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	569,60	400	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.285.705,40	1.322.400	1.115.500	1.325.500	1.325.500	1.325.500
11	- Personalaufwendungen	690.484,28	703.600	687.100	694.000	701.000	708.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	566.606,53	564.000	385.200	557.000	557.000	557.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.826,73	7.400	9.700	11.900	12.900	15.600
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.216,96	86.500	56.000	84.400	83.400	83.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.353.134,50	1.361.500	1.138.000	1.347.300	1.354.300	1.364.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-67.429,10	-39.100	-22.500	-21.800	-28.800	-38.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-67.429,10	-39.100	-22.500	-21.800	-28.800	-38.500
23	+ Außerordentliche Erträge			12.800			
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)			-12.800			
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-67.429,10	-39.100	-9.700	-21.800	-28.800	-38.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	49.058,82	189.200	195.100	201.700	211.000	216.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-116.487,92	-228.300	-204.800	-223.500	-239.800	-254.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 040271 Volkshochschulen
Produkt 04027101 Veranstaltungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	760.682,20	732.000	750.000	760.000	760.000	760.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	486.353,56	590.000	365.000	565.000	565.000	565.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.247.035,76	1.322.000	1.115.000	1.325.000	1.325.000	1.325.000
10	- Personalauszahlungen	706.040,62	703.600	687.100	694.000	701.000	708.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	565.681,64	564.000	385.200	557.000	557.000	557.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	91.008,41	85.800	55.200	83.600	82.600	82.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.362.730,67	1.353.400	1.127.500	1.334.600	1.340.600	1.347.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-115.694,91	-31.400	-12.500	-9.600	-15.600	-22.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	17.733,37	16.500	17.000	14.000	16.000	14.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.733,37	16.500	17.000	14.000	16.000	14.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-17.733,37	-16.500	-17.000	-14.000	-16.000	-14.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I271012600 VG > 410 Euro	-17.038					-51.280	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-17.038					-51.280	
I271012605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro						-2.729	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.729	
I271012620 VG < 410 Euro	-458					-5.949	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-458					-5.949	
I271012625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro						-12.076	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-12.076	
I271012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-237					-104.511	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-237					-104.511	
I271012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-16.500	-17.000		-14.000	-16.000 -14.000	-16.500	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-16.500	-17.000		-14.000	-16.000 -14.000	-16.500	
Summe	-17.733 -16.500	-17.000		-14.000	-16.000 -14.000	-193.045	
Gesamtsumme	-17.733 -16.500	-17.000		-14.000	-16.000 -14.000	-193.045	

Standardkennzahlen

Produkt 271 01 - Veranstaltungen

(Budget 400 430 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	45,5%	51,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	5,6%	4,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,18	-1,06
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,64	3,55
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

271 01 – Veranstaltungen

(Budget 400 430 000 – Volkshochschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	-180.000	-180.000	+ 0
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	0	+ 0
4141001 Zuw. lfd Zwecke von Land (hauptberufl. pädagog.	-318.000	-330.000	- 12.000
4141002 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Unterrichtsstunden)	-230.000	-240.000	- 10.000
4146000 Lfd. Zusch. sonst. ö. Sonderr.	-1.500	0	+ 1.500
4147000 Zuw. lfd Zwecke von p. Untern.	-2.500	0	+ 2.500
4182002 Mehrbelastung (VHS-Umlage)	0	0	+ 0
Summe	-732.000	-750.000	- 18.000

SK 4140000

Für die geplante Fortsetzung der im Jahr 2005 durch die Stadt-VHS begonnenen Integrationskurse werden Bundeszuwendungen i.H.v. 180.000 € erwartet.

Die Anzahl der Interessenten an Integrationskursen hat sich deutlich erhöht, auch ausgelöst durch den verstärkten Zuzug von Zuwanderern im Jahr 2015/2016. Durchschnittlich nehmen mehr Personen an den einzelnen Modulen der Integrationskurse teil. Es laufen meist drei Module von drei unterschiedlichen Kursen parallel. Sobald ein Integrationskurs zu Ende gegangen ist, startet der nächste. In dem Ansatz wurde außerdem ein Corona bedingter Minderertrag in Höhe von 10.000 € berücksichtigt.

Zeile 4 beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Der Ansatz wird an die Vorjahresergebnisse angepasst. Außerdem wird mit Corona bedingten Mindererträgen in Höhe von 200.000 € gerechnet, da insgesamt weniger Kurse und Veranstaltungen durchgeführt werden.

In den Zeilen 13 und 16 des Ergebnisplans sind unter anderem Aufwendungen für die nebenberuflichen Dozenten enthalten. Es werden Dozenten honorare in Höhe von 255.000 € und Reisekosten von 25.000 € für das Jahr 2021 veranschlagt. Insgesamt wird bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie den „Sonstige Aufwendungen“ mit Corona bedingte Minderaufwendungen in Höhe von 197.200 € gerechnet. Bei insgesamt weniger oder online durchgeführten Kursen fallen geringere Aufwendungen an.

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

SK 4911002

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der Kommunalen Haushalte wird hier ein außerordentlicher Ertrag von insgesamt 12.800 € ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen sowie die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.400	2.600	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	0	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	47.000	57.700	+ 10.700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	139.500	134.600	- 4.900
5811009 ILB Medienzentrum	100	100	+ 0
5811010 ILB Druckerei	200	100	- 100
Summe	189.200	195.100	+ 5.900

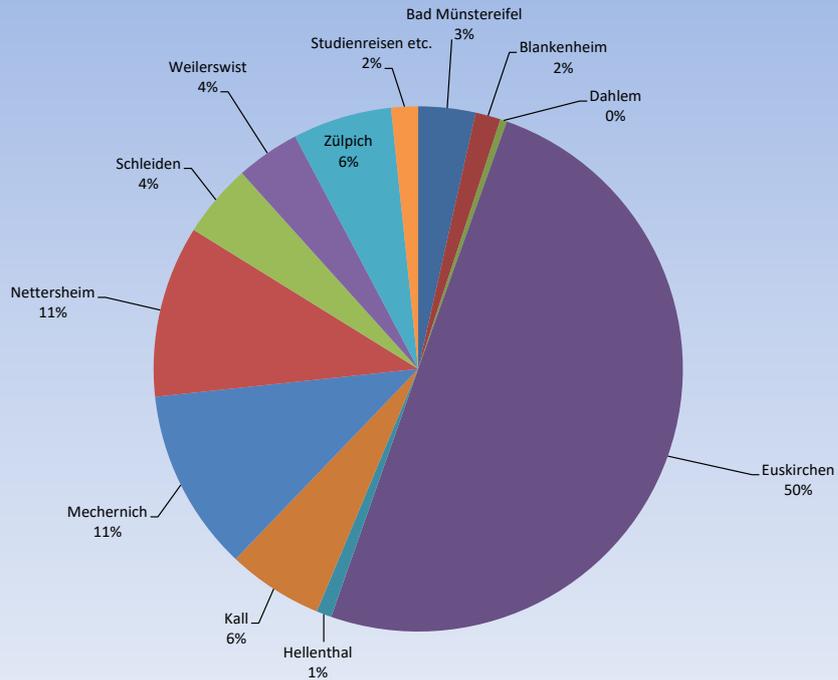
Kennzahlen Budget 400 430 000

(Darstellung zu den Produkten 271 01 und 271 02)

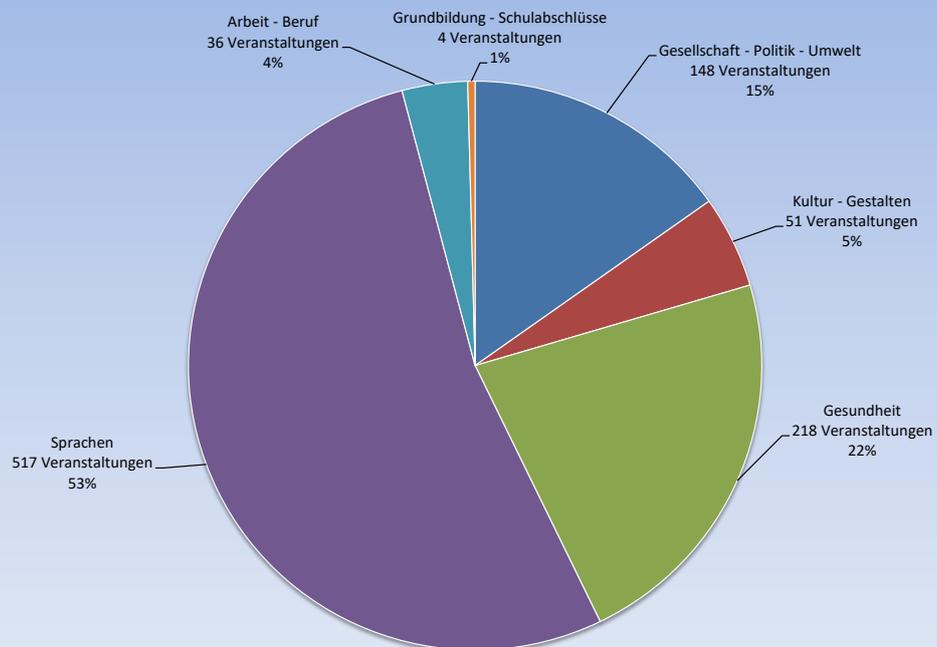
Vorbemerkung: Ab 2015 wurden alle Veranstaltungen - auch aus dem Produkt 2 - soweit möglich den Kommunen zugeschlagen, d.h. unter Zentrale sind jetzt nur noch Studienreisen, Tagesfahrten und Exkursionen subsumiert, die nicht im Kreis Euskirchen stattgefunden haben.

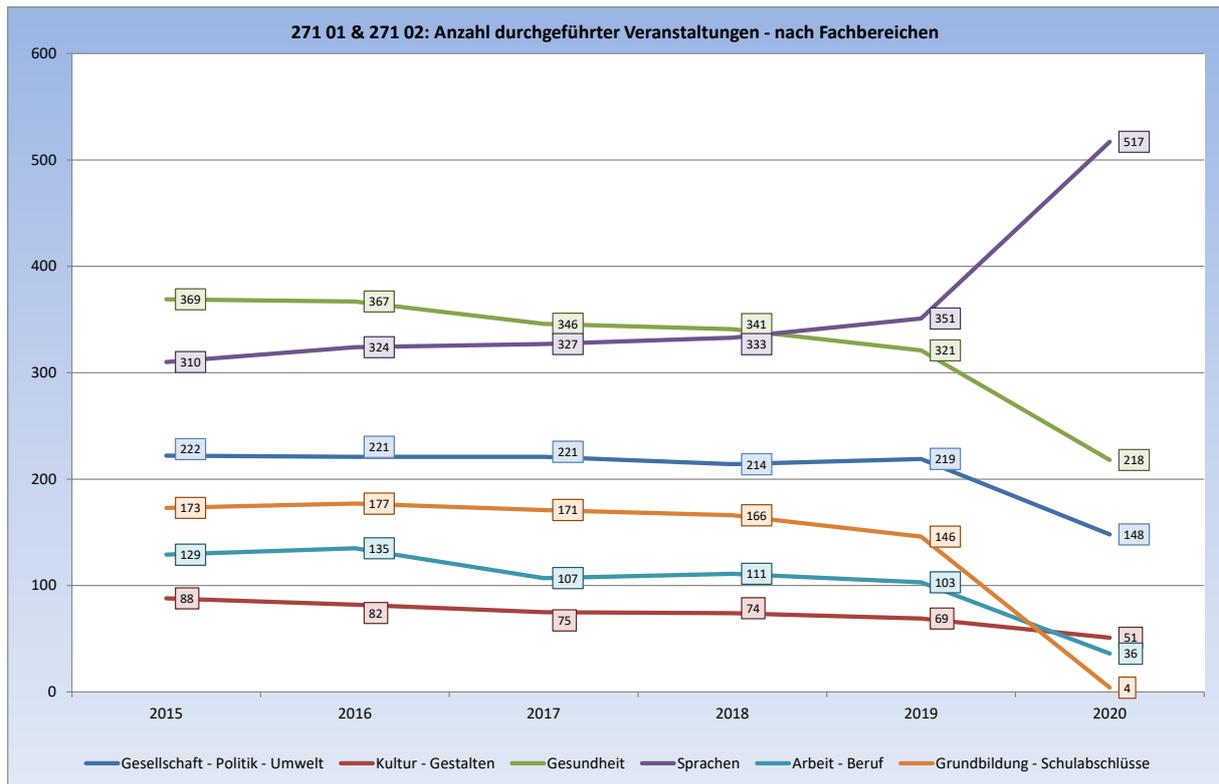
I. Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen (Produkte 271 01 und 271 02)						
a) örtlich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bad Münstereifel	71	73	57	65	112	34
Blankenheim	19	16	21	15	20	15
Dahlem	9	12	15	10	12	4
Euskirchen	555	568	557	548	515	486
Hellenthal	11	17	11	14	15	9
Kall	86	100	97	86	102	57
Mechernich	122	138	135	144	120	109
Nettersheim*	143	145	129	138	118	103
Schleiden	74	74	67	65	53	44
Weilerswist	65	61	57	58	45	38
Zülpich	95	96	94	93	94	59
Summe örtl. VHSn	1.250	1.300	1.240	1.236	1.206	958
271 02: Studienreisen, Exkursionen, Auftragsmaßnahmen	41	6	7	3	3	16
insgesamt	1.291	1.306	1.247	1.239	1.209	974
* Besonderheit Gemeinde Nettersheim: es besteht eine Kooperation mit dem Naturzentrum Eifel.						
b) fachbereichsbezogen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesellschaft - Politik - Umwelt	222	221	221	214	219	148
Kultur - Gestalten	88	82	75	74	69	51
Gesundheit	369	367	346	341	321	218
Sprachen	310	324	327	333	351	517
Arbeit - Beruf	129	135	107	111	103	36
Grundbildung - Schulabschlüsse	173	177	171	166	146	4
Summe	1.291	1.306	1.247	1.239	1.209	974

271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2020



271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2020 - nach Fachbereichen

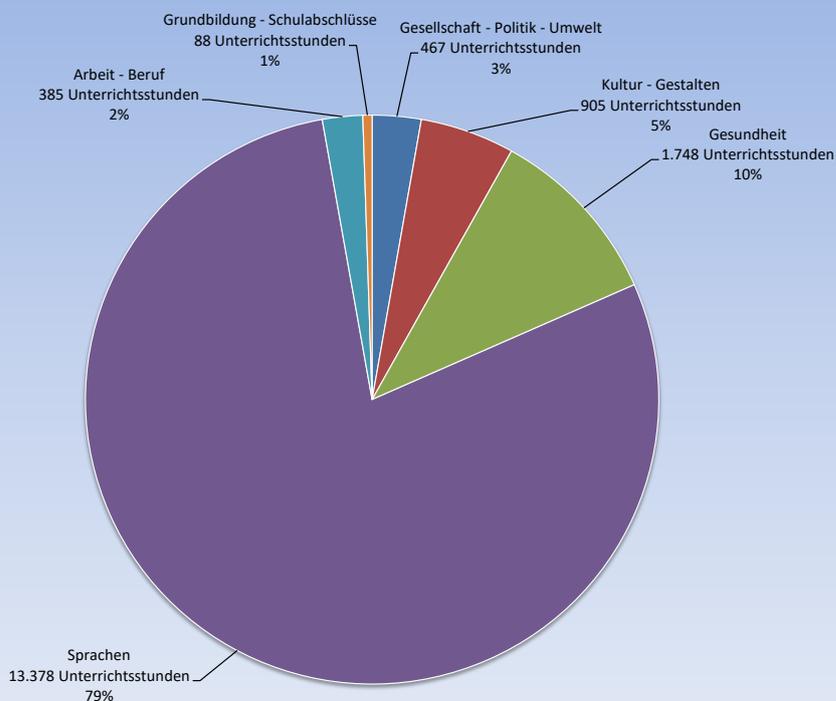


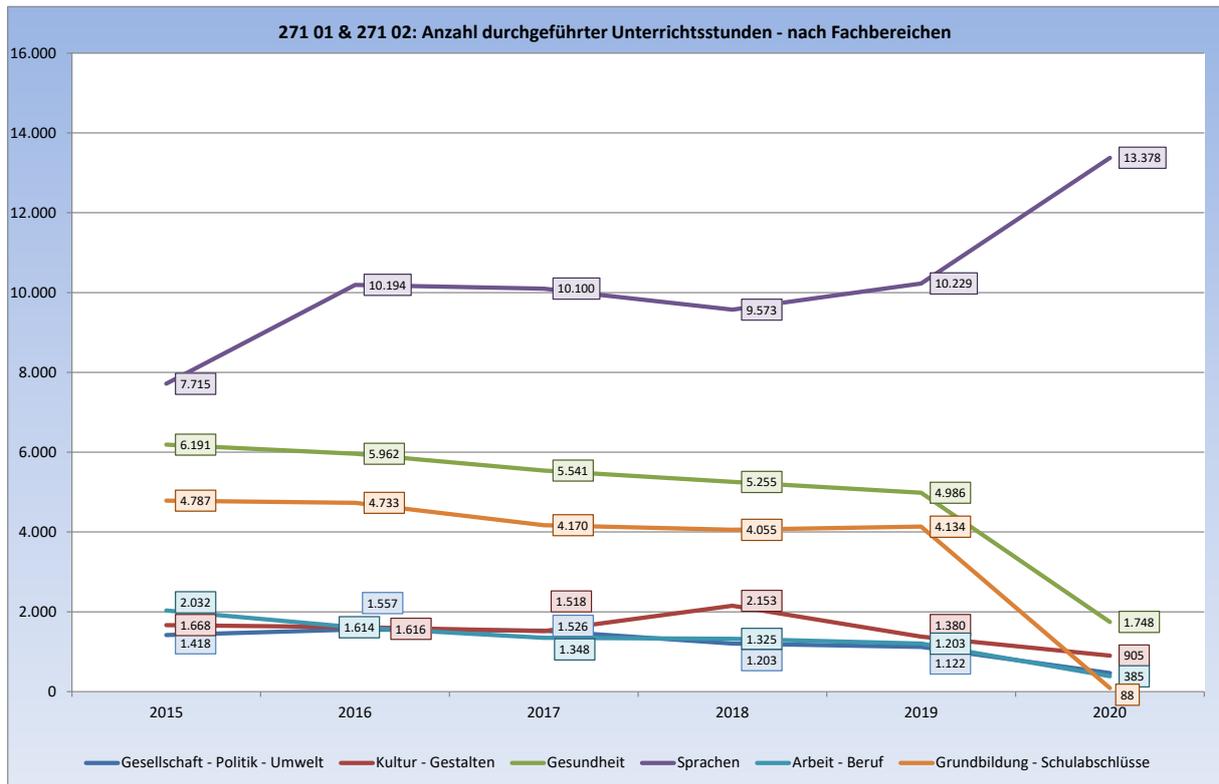


II. Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden (Produkte 271 01 und 271 02)

a) örtlich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bad Münstereifel	1.625	1.530	1.008	1.129	2.548	215
Blankenheim	387	319	374	307	415	179
Dahlem	197	418	166	96	147	27
Euskirchen	12.245	12.648	12.412	12.143	10.879	11.603
Hellenthal	246	291	165	202	227	82
Kall	1.010	1.277	1.110	876	900	446
Mechernich	2.223	3.659	3.977	3.793	3.502	2.233
Nettersheim	699	715	603	719	504	487
Schleiden	1.691	1.419	1.272	1.285	1.098	525
Weilerswist	1.362	1.264	1.164	1.105	862	346
Zülpich	1.817	1.900	1.644	1.747	1.764	737
Summe örtl. VHSn	23.502	25.440	23.895	23.402	22.846	16.880
Studienreisen, Exkursionen, Auftragsmaßnahmen	309	236	308	162	208	91
insgesamt	23.811	25.676	24.203	23.564	23.054	16.971
b) fachbereichsbezogen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesellschaft - Politik - Umwelt	1.418	1.557	1.526	1.203	1.122	467
Kultur - Gestalten	1.668	1.616	1.518	2.153	1.380	905
Gesundheit	6.191	5.962	5.541	5.255	4.986	1.748
Sprachen	7.715	10.194	10.100	9.573	10.229	13.378
Arbeit - Beruf	2.032	1.614	1.348	1.325	1.203	385
Grundbildung - Schulabschlüsse	4.787	4.733	4.170	4.055	4.134	88
Summe	23.811	25.676	24.203	23.564	23.054	16.971

271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Unterrichtsstunden 2020 - nach Fachbereichen





III. Anzahl der Belegungen (Produkte 271 01 und 271 02)

Belegung = Teilnehmer je Veranstaltung

a) örtlich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bad Münstereifel	639	734	559	653	721	340
Blankenheim	191	168	174	157	194	135
Dahlem	90	114	88	86	84	50
Euskirchen	5.472	6.546	6.702	7.122	6.773	3.276
Hellenthal	131	149	148	179	170	99
Kall	1.212	1.207	1.652	1.339	1.512	734
Mechernich	1.348	1.417	1.498	1.386	1.354	1.011
Nettersheim	2.567	2.590	2.298	2.699	2.435	1.527
Schleiden	636	630	592	519	473	365
Weilerswist	733	632	548	538	511	380
Zülpich	910	865	860	825	802	447
Summe örtl. VHSn	13.929	15.052	15.119	15.503	15.029	8.364

Studienreisen, Exkursionen,

Auftragsmaßnahmen

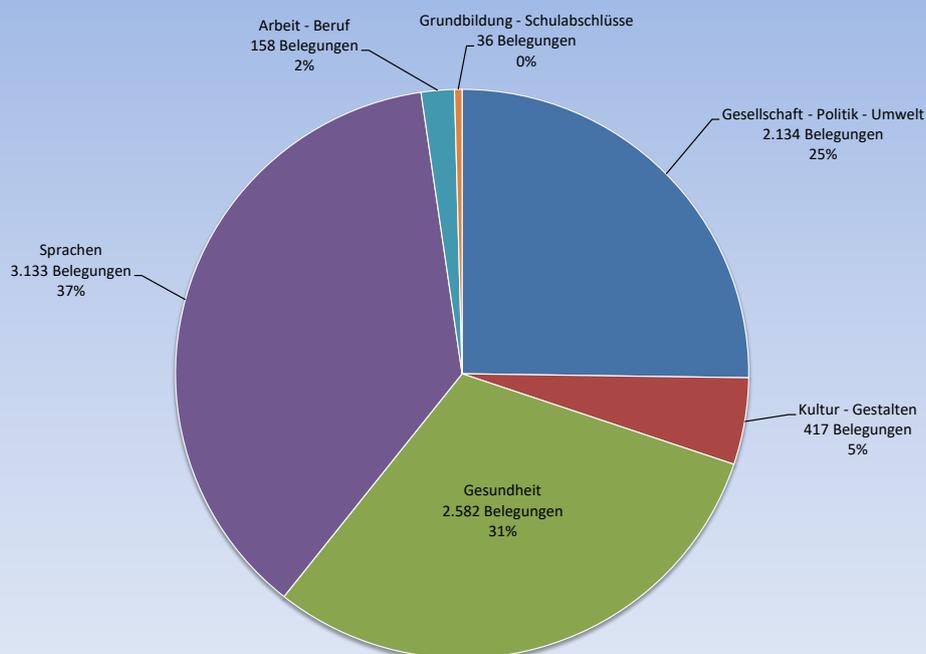
insgesamt

202	76	138	77	52	96
14.131	15.128	15.257	15.580	15.081	8.460

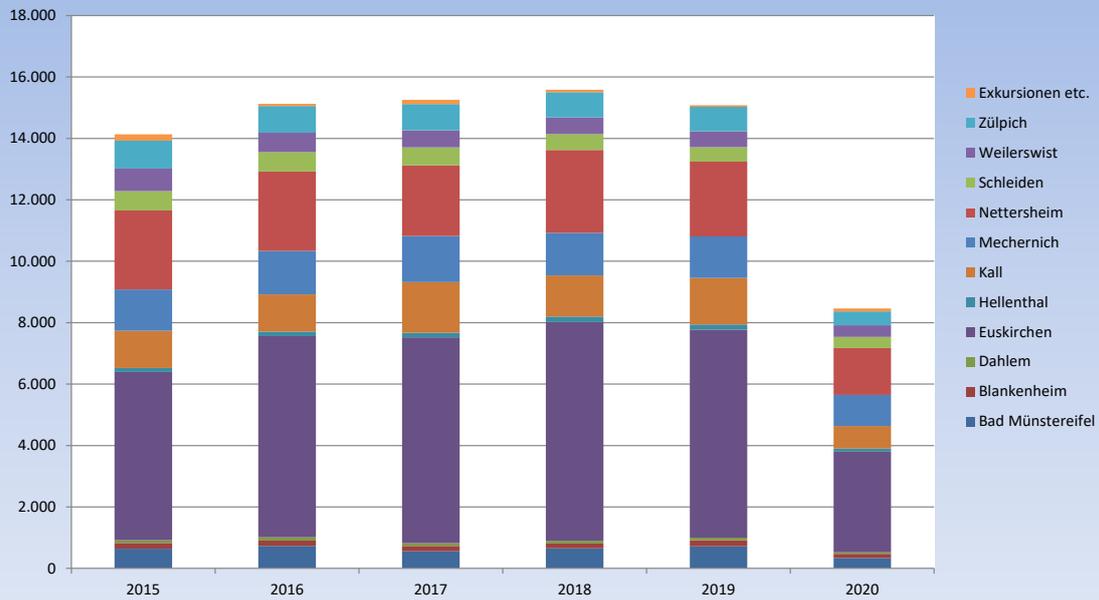
b) fachbereichsbezogen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesellschaft - Politik - Umwelt	4.021	4.562	5.634	4.739	4.472	2.134
Kultur - Gestalten	1.504	1.500	1.046	1.756	1.558	417
Gesundheit	4.471	4.369	4.116	4.063	3.913	2.582
Sprachen	2.984	3.403	3.477	3.832	4.036	3.133
Arbeit - Beruf	849	851	742	949	789	158
Grundbildung - Schulabschlüsse	302	443	242	241	313	36
Summe	14.131	15.128	15.257	15.580	15.081	8.460

271 01 & 271 02: Anzahl Belegungen 2020 - nach Fachbereichen



271 01 & 271 02: Anzahl der Belegungen



IV. Durchschnittliche Belegung der Veranstaltungen

(Anzahl Belegungen dividiert durch Anzahl Veranstaltungen)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bad Münstereifel	9,0	10,1	9,8	10,0	6,4	10,0
Blankenheim	10,1	10,5	8,3	10,5	9,7	9,0
Dahlem	10,0	9,5	5,9	8,6	7,0	12,5
Euskirchen	9,9	11,5	12,0	13,0	13,2	6,7
Hellenthal	11,9	8,8	13,5	12,8	11,3	11,0
Kall	14,1	12,1	17,0	15,6	14,8	12,9
Mechernich	11,0	10,3	11,1	9,6	11,3	9,3
Nettersheim	18,0	17,9	17,8	19,6	20,6	14,8
Schleiden	8,6	8,5	8,8	8,0	8,9	8,3
Weilerswist	11,3	10,4	9,6	9,3	11,4	10,0
Zülpich	9,6	9,0	9,1	8,9	8,5	7,6
Durchschnitt örtl. VHSn	11,1	11,6	12,2	12,5	12,5	8,7

V. Fachbereichsbezogener Überblick:

2015

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	222	17%	1.418	6%	4.021	28%
Kultur - Gestalten	88	7%	1.668	7%	1.504	11%
Gesundheit	369	29%	6.191	26%	4.471	32%
Sprachen	310	24%	7.715	32%	2.984	21%
Arbeit - Beruf	129	10%	2.032	9%	849	6%
Grundbildung - Schulabschlüsse	173	13%	4.787	20%	302	2%
	1.291	100%	23.811	100%	14.131	100%

2016

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	221	17%	1.557	6%	4.562	30%
Kultur - Gestalten	82	6%	1.616	6%	1.500	10%
Gesundheit	367	28%	5.962	23%	4.369	29%
Sprachen	324	25%	10.194	40%	3.403	22%
Arbeit - Beruf	135	10%	1.614	6%	851	6%
Grundbildung - Schulabschlüsse	177	14%	4.733	18%	443	3%
	1.306	100%	25.676	100%	15.128	100%

2017

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	221	18%	1.526	6%	5.634	37%
Kultur - Gestalten	75	6%	1.518	6%	1.046	7%
Gesundheit	346	28%	5.541	23%	4.116	27%
Sprachen	327	26%	10.100	42%	3.477	23%
Arbeit - Beruf	107	9%	1.348	6%	742	5%
Grundbildung - Schulabschlüsse	171	14%	4.170	17%	242	2%
	1.247	100%	24.203	100%	15.257	100%

2018

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	214	17%	1.203	5%	4.739	30%
Kultur - Gestalten	74	6%	2.153	9%	1.756	11%
Gesundheit	341	28%	5.255	22%	4.063	26%
Sprachen	333	27%	9.573	41%	3.832	25%
Arbeit - Beruf	111	9%	1.325	6%	949	6%
Grundbildung - Schulabschlüsse	166	13%	4.055	17%	241	2%
	1.239	100%	23.564	100%	15.580	100%

2019

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	219	18%	1.122	5%	4.472	29%
Kultur - Gestalten	69	6%	1.380	6%	1.558	10%
Gesundheit	321	26%	4.986	21%	3.913	25%
Sprachen	351	28%	10.229	43%	4.036	26%
Arbeit - Beruf	103	8%	1.203	5%	789	5%
Grundbildung - Schulabschlüsse	146	12%	4.134	18%	313	2%
	1.209	98%	23.054	98%	15.081	97%

2020

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	148	12%	467	2%	2.134	14%
Kultur - Gestalten	51	4%	905	4%	417	3%
Gesundheit	218	18%	1.748	7%	2.582	17%
Sprachen	517	42%	13.378	57%	3.133	20%
Arbeit - Beruf	36	3%	385	2%	158	1%
Grundbildung - Schulabschlüsse	4	0%	88	0%	36	0%
	974	79%	16.971	72%	8.460	54%

VI. Altersgliederung von Belegungen in Kursen/Lehrgängen nach Programmbereichen

2015

Programmbereich		unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt	59	1	2	18	22	30	132
2	Kultur - Gestalten	11	7	45	144	170	181	558
3	Gesundheit	145	25	148	683	1.271	1.062	3.334
4	Sprachen	51	120	322	502	596	505	2.096
5	Arbeit - Beruf	66	20	29	88	119	100	422
6	Grundbildung - Schulabschlüsse	119	13	0	0	0	0	132
Summe		451	186	546	1.435	2.178	1.878	6.674

2016

Programmbereich		unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt	35	4	7	29	18	18	111
2	Kultur - Gestalten	35	5	44	131	167	167	549
3	Gesundheit	128	28	133	560	1.118	961	2.928
4	Sprachen	95	152	322	605	624	496	2.294
5	Arbeit - Beruf	55	19	23	94	138	93	422
6	Grundbildung - Schulabschlüsse	49	0	0	0	0	0	49
Summe		397	208	529	1.419	2.065	1.735	6.353

2017

Programmbereich		unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt	2	2	11	30	37	22	104
2	Kultur - Gestalten	7	7	42	78	171	170	475
3	Gesundheit	103	20	124	523	1.117	1.025	2.912
4	Sprachen	64	108	249	521	598	524	2.064
5	Arbeit - Beruf	30	13	12	49	104	78	286
6	Grundbildung - Schulabschlüsse	31	8	0	0	0	0	39
Summe		237	158	438	1.201	2.027	1.819	5.880

2018

Programmbereich		unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt	9	1	5	26	35	16	92
2	Kultur - Gestalten	15	6	23	76	145	80	345
3	Gesundheit	44	6	63	259	406	172	950
4	Sprachen	47	102	272	438	529	359	1.747
5	Arbeit - Beruf	52	9	22	51	65	39	238
6	Grundbildung - Schulabschlüsse	13	0	0	0	0	0	13
Summe		180	124	385	850	1.180	666	3.385

2019

Programmbereich		unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt	5	3	2	9	15	12	46
2	Kultur - Gestalten	9	8	34	73	183	139	446
3	Gesundheit	122	19	139	424	1.116	973	2.793
4	Sprachen	39	120	405	638	679	551	2.432
5	Arbeit - Beruf	61	24	18	60	83	61	307
6	Grundbildung - Schulabschlüsse	26	2	1	2	2	0	33
Summe		262	176	599	1.206	2.078	1.736	6.057

2020

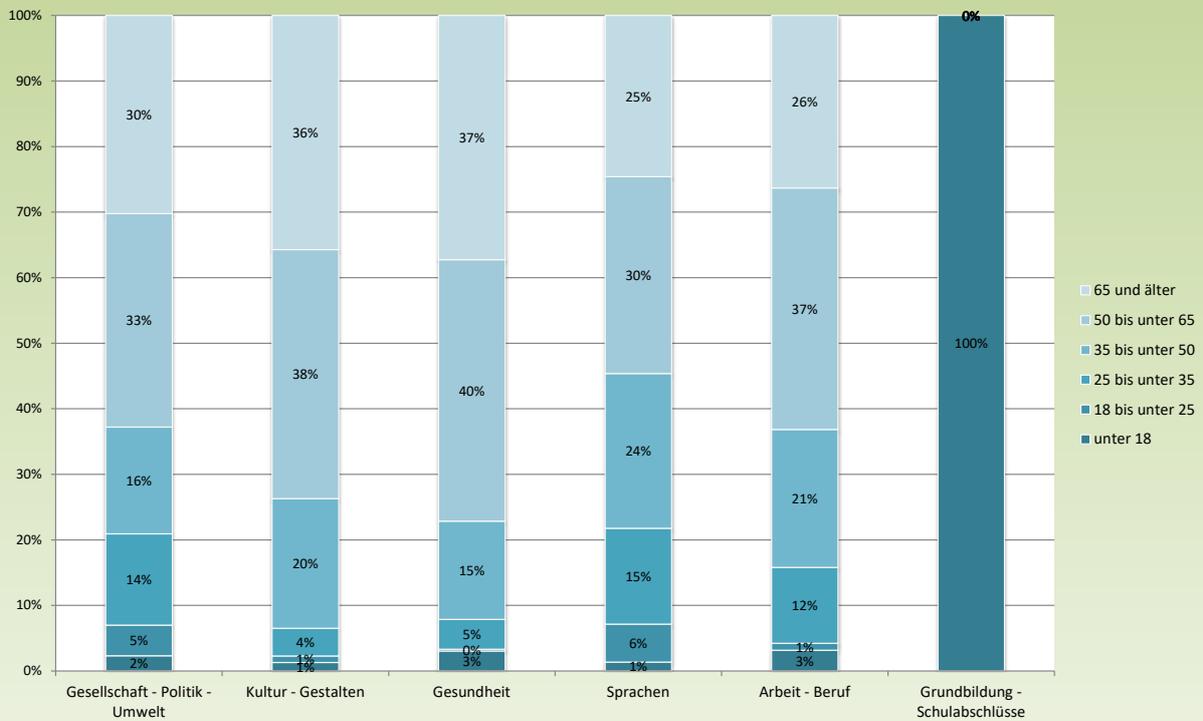
Programmbereich		unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt	1	2	6	7	14	13	43
2	Kultur - Gestalten	4	3	13	61	117	110	308
3	Gesundheit	54	5	81	267	710	663	1.780
4	Sprachen	26	110	278	449	571	468	1.902
5	Arbeit - Beruf	3	1	11	20	35	25	95
6	Grundbildung - Schulabschlüsse	18	0	0	0	0	0	18
Summe		106	121	389	804	1.447	1.279	4.146

Anmerkung: Ausgewertet werden die (freiwilligen) Angaben der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Soweit keine Angaben über das Alter gemacht werden, führt das zur Unvollständigkeit der obigen Zahlen.

271 01 & 271 02: Altersgliederung (soweit angegeben)



271 01 & 271 02: Altersgliederung 2020 (soweit angegeben) - fachbereichsbezogen



VII. Geschlechtsgliederung von Belegungen in Kursen/Lehrgängen nach Programmbereichen

2015

Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	237	129	366	65%
2 Kultur - Gestalten	594	131	725	82%
3 Gesundheit	3.697	670	4.367	85%
4 Sprachen	1.652	921	2.573	64%
5 Arbeit - Beruf	484	229	713	68%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	125	76	201	62%
Summe	6.789	2.156	8.945	76%

2016

Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	212	112	324	65%
2 Kultur - Gestalten	567	131	698	81%
3 Gesundheit	3.298	593	3.891	85%
4 Sprachen	1.882	1.159	3.041	62%
5 Arbeit - Beruf	520	291	811	64%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	44	15	59	75%
Summe	6.523	2.301	8.824	74%

2017

Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	204	86	290	70%
2 Kultur - Gestalten	507	127	634	80%
3 Gesundheit	3.433	596	4.029	85%
4 Sprachen	1.741	1.103	2.844	61%
5 Arbeit - Beruf	421	258	679	62%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	61	74	135	45%
Summe	6.367	2.244	8.611	74%

2018

Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	241	148	389	62%
2 Kultur - Gestalten	372	106	478	78%
3 Gesundheit	1.259	191	1.450	87%
4 Sprachen	1.626	889	2.515	65%
5 Arbeit - Beruf	375	194	569	66%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	7	16	23	30%
Summe	3.880	1.544	5.424	72%

2019

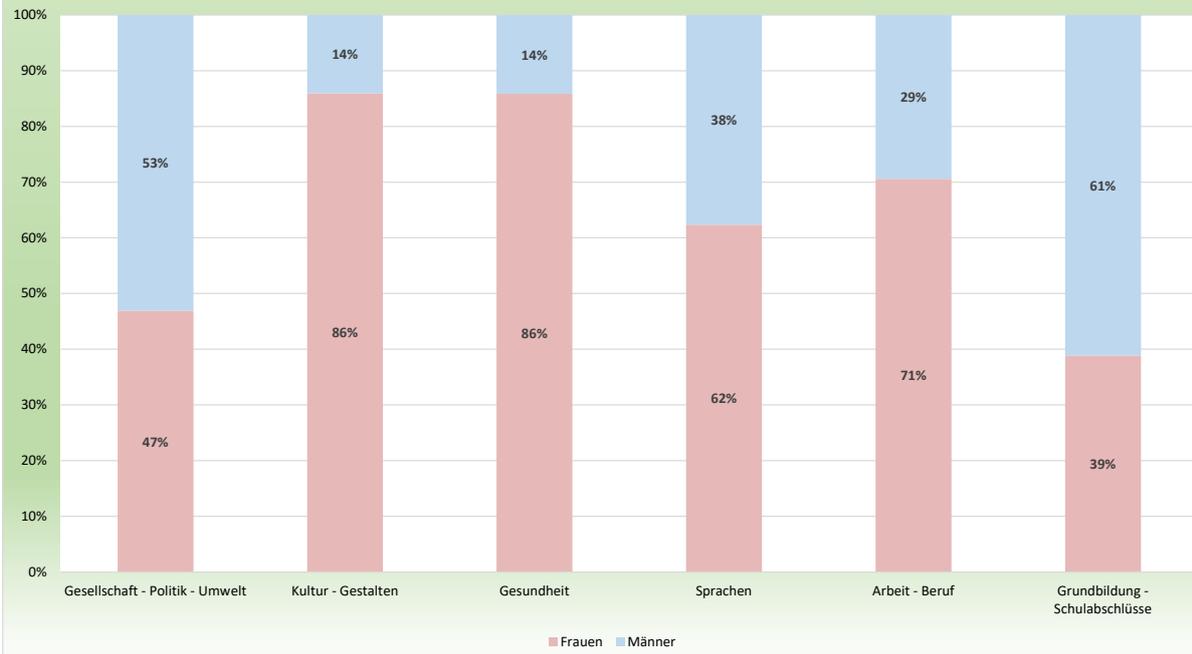
Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	57	37	94	61%
2 Kultur - Gestalten	459	127	586	78%
3 Gesundheit	3.173	635	3.808	83%
4 Sprachen	1.945	1.078	3.023	64%
5 Arbeit - Beruf	380	254	634	60%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	62	61	123	50%
Summe	6.076	2.192	8.268	73%

2020

Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	38	43	81	47%
2 Kultur - Gestalten	343	56	399	86%
3 Gesundheit	2.077	342	2.419	86%
4 Sprachen	1.783	1.076	2.859	62%
5 Arbeit - Beruf	108	45	153	71%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	14	22	36	39%
Summe	4.363	1.584	5.947	73%

Anmerkung: Ausgewertet werden die (freiwilligen) Angaben der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Soweit keine Angaben über das Geschlecht gemacht werden, führt das zur Unvollständigkeit der obigen Zahlen.

**271 01 & 271 02: Geschlechtsgliederung 2020 nach Programmbereichen
(soweit angegeben)**



Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Die Investitionen im Jahr 2021 beziehen sich ausschließlich auf Maßnahmen, die für den Unterrichtsbetrieb der VHS Kreis Euskirchen erforderlich sind. Das Alte Rathaus Euskirchen und die St.-Barbara-Schule in Mechernich nehmen als Unterrichtsräume der VHS Kreis Euskirchen eine Sonderstellung ein, da die VHS die Unterrichtsräume alleine nutzt und somit für notwendige Investitionen in Ausstattung und Geräte zuständig ist. In allen anderen kommunalen Unterrichtsstätten übt die VHS Gastrecht in den Unterrichtsräumen aus und ist in der Regel nicht an Investitionen beteiligt. Ausnahmen bilden EDV-Räume, wo vereinzelt in Geräte oder Lizenzen investiert wird.

Hinweis

Mit Einführung der neuen Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018 wurde unter anderem die Wertgrenze für die Verbuchung von selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände - die einer Abnutzung unterliegen - auf 800 Euro (netto) angehoben (vorher 410 Euro). Zudem wird die Auszahlung nunmehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet, ein Ausweis unter der Investitionstätigkeit erfolgt nicht mehr.

Maßnahme: I271012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 04027101 Veranstaltungen

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-16.500	-17.000	-14.000	-16.000	-14.000
		-16.500	-17.000	-14.000	-16.000	-14.000

Der vorgenannte Ansatz dient im Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen der Beschaffung diverser Präsentationstechnik (Beamer, interaktives Flipchart etc.) sowie neuer Monitore für den EDV-Raum im Alten Rathaus.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	3.200
Kalkulatorische Zinsen	320
Summe	3.520

Produkt: 271 02 - Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

Produktbereich: 040 Kultur
Budget: 400 430 000 Volkshochschule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau V. Becker

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Vermittlung von Studienreisen, Durchführung von Auftragsmaßnahmen, Qualifizierungen, Schulungen für Dritte (z.B. Firmen, Verbände, Behörden und Schulen) sowie sonstige weiterbildungsrelevante Leistungen, die nicht im Produkt 271 01 - Veranstaltungen enthalten sind.

Auftragsgrundlage: Weiterbildungsgesetz NRW

Strategische Ziele: Weiterbildung auf Bestellung; berufsbezogene Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; Vermittlung von Sozialkompetenzen für Betrieb, Verwaltung und Organisation; Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für den Beruf; Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Zielgruppen: Schüler, Jugendliche und Erwachsene

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 040271 Volkshochschulen
Produkt 04027102 Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000,01	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.693,20	170.000	104.000	170.000	170.000	170.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		300	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	177.693,21	184.300	118.100	184.100	184.100	184.100
11	- Personalaufwendungen	32.302,44	33.200	28.900	29.100	29.300	29.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	86.075,80	82.400	62.800	85.300	85.300	85.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.212,05	6.600	3.800	4.800	4.800	4.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	122.590,29	122.200	95.500	119.200	119.400	119.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	55.102,92	62.100	22.600	64.900	64.700	64.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	55.102,92	62.100	22.600	64.900	64.700	64.500
23	+ Außerordentliche Erträge			42.500			
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)			-42.500			
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	55.102,92	62.100	65.100	64.900	64.700	64.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.200,90	8.400	7.700	8.000	8.400	8.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	52.902,02	53.700	57.400	56.900	56.300	55.900

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 040271 Volkshochschulen
Produkt 04027102 Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000,01	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.433,20	170.000	104.000	170.000	170.000	170.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	174.433,21	184.000	118.000	184.000	184.000	184.000
10	- Personalauszahlungen	33.370,38	33.200	28.900	29.100	29.300	29.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	83.456,00	82.400	62.800	85.300	85.300	85.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	4.310,05	6.300	3.700	4.700	4.700	4.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.136,43	121.900	95.400	119.100	119.300	119.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	53.296,78	62.100	22.600	64.900	64.700	64.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I271022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-64	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-64	
Summe						-64	
Gesamtsumme						-64	

Standardkennzahlen

Produkt 271 02 - Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

(Budget 400 430 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	25,5%	28,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	5,1%	3,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,28	0,30
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,17	0,15
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

271 02 – Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

(Budget 400 430 000 – Volkshochschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans weist die anteiligen Landeszuweisungen für die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter der VHS aus.

In Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Teilnehmerentgelte für die Leistungsangebote der Volkshochschule ausgewiesen. Es wird mit Corona bedingten Mindererträgen in Höhe von 66.000 € gerechnet, da Studienreisen nicht wie geplant durchgeführt werden können

Zeile 13 weist im Wesentlichen die Aufwendungen für Studienreisen und -fahrten sowie für sonstige bildungsfördernde Leistungen aus.

Insgesamt wird bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie den „Sonstige Aufwendungen“ mit Corona bedingte Minderaufwendungen in Höhe von 23.500 € gerechnet. Bei insgesamt weniger oder online durchgeführten Kursen fallen geringere Aufwendungen an.

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

SK 4911002

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der Kommunalen Haushalte wird hier ein außerordentlicher Ertrag von insgesamt 42.500 € ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen sowie die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	100	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	0	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	2.100	2.300	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	6.200	5.200	- 1.000
5811010 ILB Druckerei	0	100	+ 100
Summe	8.400	7.700	- 700

Kennzahlen

Die Kennzahlen zu diesem Produkt sind bei Produkt 271 01 ausgewiesen.

Budget 400 500 001

Produkt: 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Verwaltungsverfahren zur Feststellung von Behinderungen, des Grade der Behinderung (GdB) und der gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben (finanzielle Förderung der Einrichtung oder des Erhalts von Arbeitsplätzen, Beratung von Schwerbehinderten und Arbeitgeber)
- Kündigungsschutz für Schwerbehinderte (Zustimmungspflicht der Fürsorgestelle)

Auftragsgrundlage: SGB IX sowie ergänzende Vorschriften, Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (SchwbG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)

Strategische Ziele: - Zügiger Abschluss der Verwaltungsverfahren, d.h. ohne Verzögerungen im eigenen Verantwortungsbereich
- Steigerung der Ausschöpfungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Ausgleichsabgabe
- Erleichterung der Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten im Arbeitsleben
- Erhalt des Arbeitsplatzes (Kündigungsschutz)
- Unterstützung der Arbeitgeber zur Entlastung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmern

Zielgruppen: Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Schwerbehindertenausweis erhalten haben und bei denen das Vorliegen der Behinderung, der Grad der Behinderung oder auch die gesundheitlichen Merkmale nach dem Schwerbehindertenrecht auf Antrag oder von Amts wegen erneut zu prüfen sind. Berufstätige Schwerbehinderte mit mindestens 50% GdB oder Gleichgestellte sowie Arbeitgeber

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050322 Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX
Produkt 05032201 Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518.958,58	320.100	450.100	450.100	450.100	450.100
03	+ Sonstige Transfererträge		100	100	100	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	887.864,30	939.000	955.500	965.500	975.500	986.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.406.822,88	1.259.200	1.405.700	1.415.700	1.425.700	1.436.700
11	- Personalaufwendungen	499.962,61	522.100	578.500	584.200	590.100	596.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		500	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	58,16	100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	518.900,50	322.000	450.300	450.300	450.300	450.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	394.862,32	326.500	387.600	387.600	387.600	387.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.413.783,59	1.171.200	1.416.600	1.422.300	1.428.200	1.434.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.960,71	88.000	-10.900	-6.600	-2.500	2.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.960,71	88.000	-10.900	-6.600	-2.500	2.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.960,71	88.000	-10.900	-6.600	-2.500	2.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	278.793,16	282.800	218.300	220.400	230.200	230.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-285.753,87	-194.800	-229.200	-227.000	-232.700	-228.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050322 Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX
Produkt 05032201 Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	567.576,72	320.000	450.000	450.000	450.000	450.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		100	100	100	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	893.264,30	939.000	955.500	965.500	975.500	986.500
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.460.841,02	1.259.100	1.405.600	1.415.600	1.425.600	1.436.600
10	- Personalauszahlungen	512.024,54	522.100	578.500	584.200	590.100	596.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		500	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	634.199,80	322.000	450.300	450.300	450.300	450.300
15	- Sonstige Auszahlungen	371.402,35	326.500	387.600	387.600	387.600	387.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.517.626,69	1.171.100	1.416.500	1.422.200	1.428.100	1.434.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-56.785,67	88.000	-10.900	-6.600	-2.500	2.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I322012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.906	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.906	
Summe						-2.906	
Gesamtsumme						-2.906	

Standardkennzahlen

Produkt 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	40,4%	38,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	22,1%	27,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	22,5%	23,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,00	-1,18
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,02	3,21
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,66	2,32

322 01 – Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei dem Ertrag in Zeile 2 (Zuweisungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich um die Zuweisung aus der Ausgleichsabgabe. In entsprechender Höhe sind in Zeile 15 (Transferaufwendungen) anteilig Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz und Rückzahlungen von Zuweisungen ausgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-450.000	-450.000	+ 0
4481002 Erträge aus Kostenerst. Land (Belastungsausgleich)	-489.000	-505.000	- 16.000
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	0	-500	- 500
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-939.000	-955.500	- 16.500

SK 4481000

Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhalten die Kreise seit 01.01.2011 einen Pauschalbetrag von 56 €. Die Anpassung des Pauschalbetrages ist durch das u.a. Änderungsgesetz (siehe Erl. zu SK 4481002) erfolgt. Der fachbezogene Sachaufwand ist in Abständen von jeweils 3 Jahren, erstmals zum 01.01.2014, anhand der Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Beweiserhebung zu prüfen und ggfls. anzupassen. Zum 01.01.2014 wurde der neue Pauschalbetrag auf 63,50 € pro Fall (Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche) festgesetzt. Zurzeit laufen Verhandlungen zur weiteren Anpassung des Pauschalbetrages. Ob und wann ein neuer Wert festgesetzt wird, muss derzeit abgewartet werden. Die korrespondierenden Aufwandsansätze sind in Zeile 11 und 16 veranschlagt.

SK 4481002

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand sowie die Kosten für den Nachersatz von nicht mehr besetzten Stellen durch übergeleitete Beamte bzw. ausgeschiedene Beschäftigte bis zur Höhe des optimierten Stellensolls. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung vom 25.10.2011 ist eine Anpassung des Belastungsausgleichs rückwirkend zum 01.01.2011 vorgenommen worden.

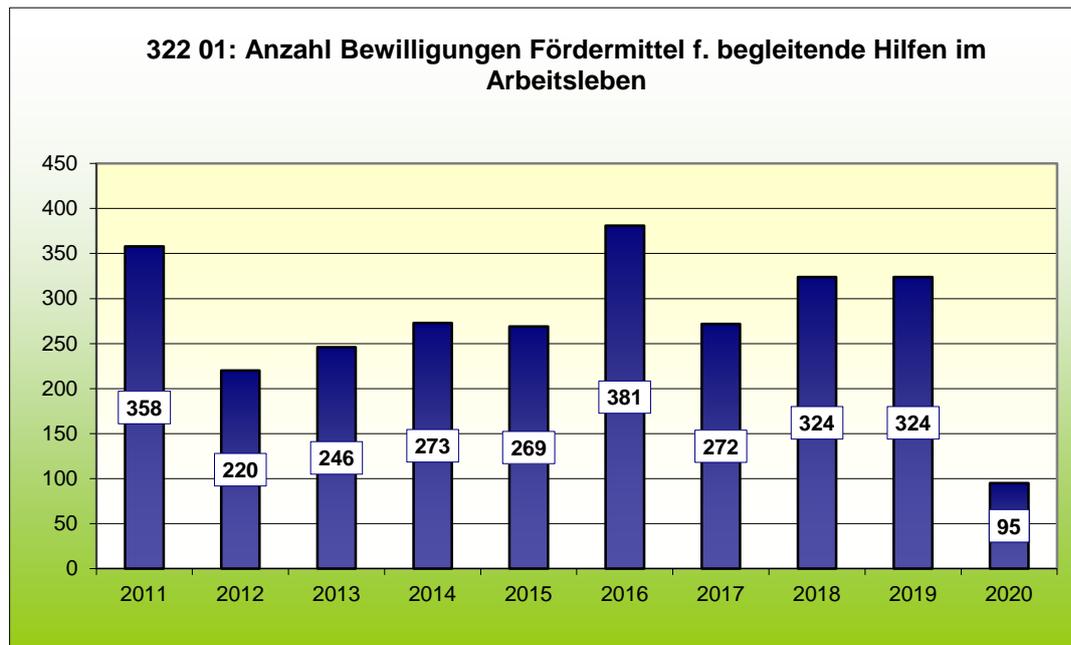
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	63.600	42.700	- 20.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.100	1.600	+ 500
5811004 ILB Immobilienmanagement	18.700	19.000	+ 300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	42.900	42.800	- 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	156.100	111.300	- 44.800
5811010 ILB Druckerei	400	900	+ 500
Summe	282.800	218.300	- 64.500

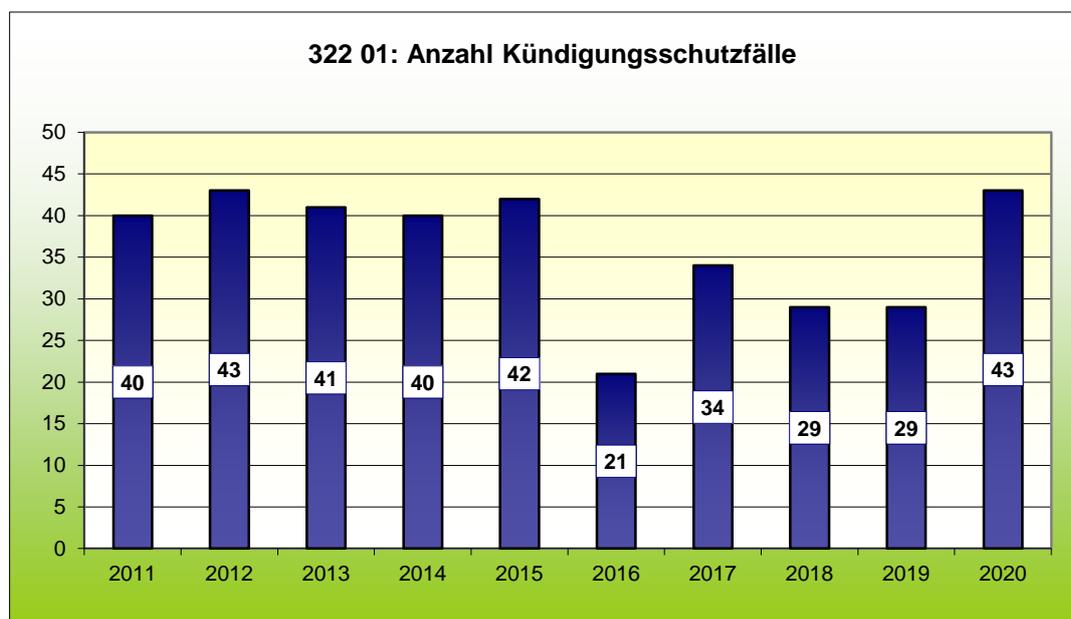
Kennzahlen

I. Anzahl Bewilligungen Fördermittel für begleitende Hilfen im Arbeitsleben						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	269	381	272	324	318	95

* Anmerkung zu I.: Im Jahr 2020 wurde die Leistung "personelle Unterstützung" an den LVR übertragen; Leistungsbescheiderstellung durch LVR, Beratung weiter durch Abt. 50 (in Fallzahl nicht enthalten)



II. Anzahl Kündigungsschutzfälle						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	42	21	34	29	28	43



III. Anzahl Opferentschädigungsfälle						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	3	2	0	0	0	0

IV. Schwerbehindertenantragsverfahren (SGB IX)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erstanträge	1.954	1.999	1.888	2.044	2.185	1.878
Änderungsanträge	2.298	2.365	2.217	2.131	2.386	2.085
Ausweisverlängerungen	868	./.	./.	./.	./.	./.
Beiblätter	3.544	3.566	3.529	3.480	3.668	3.403
Nachprüfungen	1.949	1.475	1.038	1.478	1.351	1.155
Widersprüche	1.145	1.078	1.062	1.144	1.314	1.172

Die Kennzahl zu den Ausweisverlängerungen kann nicht mehr angegeben werden, da die Statistik von Seiten des Ministeriums aufgrund der Einführung des Kartenausweises geändert wurde. Die neuen Ausweise im Scheckkartenformat können nicht mehr verlängert werden, sondern müssen jeweils neu ausgestellt werden.

V. Anzahl Gutachten durch Abt. 53 in Schwerbehindertenangelegenheiten						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	4.255	3.799	3.143	2.818	2.987	4.070

Produkt: 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Finanzierung (ganz oder teilweise) von sozialen Angeboten, Beratungsstellen und Hilfeleistungen verschiedener Verbände und Institutionen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Beschlüssen politischer Gremien sowie Vereinbarungen und Verträge

Auftragsgrundlage: SGB XII, KJHG, weitere Bundes- und Landesgesetze, Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen und Verträge

Strategische Ziele: Die Sozialhilfeträger und die freie Wohlfahrtspflege sollen bei der Durchführung des SGB XII zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, sich zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam zu ergänzen. Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.

Zielgruppen: Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige soziale Institutionen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.473,35	500	500	500	500	500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	10.473,35	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	9.063,83	9.900	10.600	10.700	10.800	10.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	379.032,62	443.400	455.400	463.300	470.900	479.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107,18	100	100	100	100	100
17	= Ordentliche Aufwendungen	388.203,63	453.400	466.100	474.100	481.800	490.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-377.730,28	-452.900	-465.600	-473.600	-481.300	-490.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-377.730,28	-452.900	-465.600	-473.600	-481.300	-490.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-377.730,28	-452.900	-465.600	-473.600	-481.300	-490.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.677,85	4.600	4.600	4.800	4.900	5.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-379.408,13	-457.500	-470.200	-478.400	-486.200	-495.100

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		500	500	500	500	500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		500	500	500	500	500
10	- Personalauszahlungen	9.431,73	9.900	10.600	10.700	10.800	10.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	386.467,29	443.400	455.400	463.300	470.900	479.600
15	- Sonstige Auszahlungen	107,18	100	100	100	100	100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	396.006,20	453.400	466.100	474.100	481.800	490.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-396.006,20	-452.900	-465.600	-473.600	-481.300	-490.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I331012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-109	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-109	
Summe						-109	
Gesamtsumme						-109	

Standardkennzahlen

Produkt 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	2,5%	2,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	96,8%	96,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,36	-2,42
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,06	0,06
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,28	2,35

331 01 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5318005 Zuschüsse (Familientlastungsdienst)	29.500	30.300	+ 800
5318007 Zuschüsse (Migrationsberatung)	13.200	13.600	+ 400
5318009 Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)	97.000	99.700	+ 2.700
5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)	25.300	26.000	+ 700
5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)	90.000	92.500	+ 2.500
5318012 Zuschüsse (Familienpflege)	17.100	17.500	+ 400
5318013 Zuschüsse (Wohnberatung für ältere od. behinderte)	36.500	41.000	+ 4.500
5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)	100	100	+ 0
5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale	124.700	124.700	+ 0
5318048 Zuschüsse (Mehrgenerationenhaus)	10.000	10.000	+ 0
Summe	443.400	455.400	+ 12.000

Zu den einzelnen Positionen:

5318005 **Zuschüsse (Familientlastungsdienst)**

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses wird seit 1990 der Familientlastungsdienst beim Diakonischen Werk Euskirchen und beim DRK Euskirchen pauschal gefördert. In den erbrachten Hilfeleistungen sind Aufgaben der Eingliederungshilfe integriert. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Betreuung und Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen (Diakonisches Werk) sowie behinderten Erwachsenen (DRK).
- Einzel- und Gruppenbetreuung zur Erhaltung der Pflegebereitschaft, Freizeitgestaltung, Fahrdienste etc.
- Betreuung und Hilfestellung zur Erlernung lebenspraktischer Fähigkeiten.

5318007 **Zuschüsse (Migrationsberatung)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt aufgrund der Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses
- Ziel: eigenverantwortliches Handeln

5318009 **Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bezuschussung der Frauenberatungsstelle erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger der Beratungsstelle wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

Beratendes und unterstützendes Angebot für Frauen als psychosoziale Anlaufstelle.

5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)

Die Mobilen Sozialen Dienste gehören zu den ambulanten komplementären Aufgaben nach dem Landespflegegesetz (PfG NRW). Der Kreistag hat zur Bezuschussung eine Richtlinie verabschiedet, die seit dem 01.01.2000 in Kraft ist. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

Der MSD erbringt vorpflegerische und pflegeergänzende Leistungen. Er aktiviert Ehrenamtlichkeit und unterstützt Maßnahmen der Selbsthilfe (Angehörigenarbeit). Förderungswürdig sind Maßnahmen, die helfen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und die eigene Häuslichkeit zu erhalten. Es werden nur Leistungen gefördert, die nicht durch andere Kostenträger abgedeckt sind.

5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der Hilfe nach dem 8. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Es handelt sich um eine 50%-ige Kofinanzierung. Die andere Hälfte wird durch den Landschaftsverband Rheinland bezuschusst. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Offenes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.
- Individuelle Hilfen zur Selbsthilfe (z.B. Entwicklung neuer tragfähiger Lebensperspektiven, Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, Arbeit, Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten).

5318012 Zuschüsse (Familienpflege)

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Der Zuschuss ist aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 16.12.1998 an die Landesförderung gekoppelt. Bezuschusst wird seit 2004 nur noch der Caritasverband für die Region Eifel e.V. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

Familienpflege hilft Familien mit Kindern bei der Weiterführung des Haushaltes, wenn der haushaltsführende Elternteil, z. B. durch Krankheit oder Unfall, nicht in der Lage dazu ist. Vor Inanspruchnahme erfolgt durch den Träger eine umfassende Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme. Familienpflege wird durch die Wohlfahrtsverbände angeboten. Ansprechpartner für diese Leistungen sind die Krankenkassen.

5318014 **Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)**

Die Bezuschussung des Frauenhauses erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger des Frauenhauses wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen.

5318013 **Zuschüsse (Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen)**

Die Wohnberatung (ambulanter komplementärer Dienst nach dem PfG NRW) wurde ab dem 01.01.2012 durch die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH übernommen. Seitdem werden die Wohnberatungsstellen in NRW jeweils zur Hälfte von den Kommunen und von den Pflegekassen mit Fördermitteln nach § 45c SGB IX gefördert. Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) hat aufgrund der seitdem erfolgten Tarifsteigerungen eine Erhöhung der maximalen Fördersumme von 66.000 € auf 82.000 € je Vollzeitstelle ab dem 01.01.2020 bestätigt. Der Kreisanteil erhöht sich somit auf 41.000 €.

Zuschusszweck:

- Beratung und Unterstützung für die individuelle Gestaltung von Wohnraum für ältere oder behinderte Menschen, um diesen sicherer oder bequemer zu gestalten (Wohnraumanpassung)
- Verhinderung oder Verzögerung von stationären Aufenthalten
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Flyer etc.)

5318015 **Zuschuss Verbraucherzentrale**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung.

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. betreibt seit Jahren in Euskirchen eine Verbraucherberatungsstelle mit dem Zweck, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich und unabhängig sowie anbieterneutral zu informieren und zu beraten. Diese Verbraucherberatungsstelle ist als institutionelle Interessenvertretung ein wichtiger Baustein in einem weit verzweigten Informations- und Beratungssystem für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen.

Der Kreistag hat am 21.12.2005 beschlossen, den kommunalen Kofinanzierungsanteil der Verbraucherzentrale Euskirchen ab 2006 komplett über den Kreishaushalt abzuwickeln (siehe V 161/2005). Vertragsgemäß ist dieser Anteil auf max. 64.000 € p.a. festgelegt. Für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2010-31.12.2011) hat der Kreistag durch Beschluss vom 03.06.2009 (V 518/2009) einer Erhöhung der Beratungsstelle Euskirchen um eine halbe Kraft mit Kosten für den Kreis Euskirchen in Höhe von max. 38.000 € p.a. zugestimmt.

Der Kreistag hat dann durch Beschluss vom 20.07.2011 (V 187/2011) einem Ergänzungsvertrag zugestimmt, der eine Erweiterung der Aufgaben der Verbraucherzentrale um die Schuldenprävention mit Jugendlichen, Migrantinnen, Arbeitslosen und jungen Familien sowie die Aufstockung von einer halben auf eine ganze Beraterstelle vorsieht (Vertragslaufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2014). Der Teil-Zuschuss reduzierte sich auf jährlich 25.800 €.

Mit Beschluss vom 09.04.2014 (V 116/2014) hat der Kreistag einem Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 zugestimmt. Der Teil-Zuschuss erhöhte sich auf jährlich 39.600 €.

Am 10.04.2019 (V 544/2019) hat der Kreistag einen Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 beschlossen. Der Teilzuschuss erhöhte sich auf 60.700 €.

5318048 **Zuschuss Mehrgenerationenhaus**

Der Kreistag hat am 05.10.2016 beschlossen (A 121/2016), dem Deutschen Roten Kreuz Euskirchen (DRK) beginnend mit dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Euskirchen als

kommunalen Kofinanzierungsanteil zum Bundeszuschuss zunächst für die Zeit bis 2020 zu gewähren. Aufgrund der neuen Förderrichtlinien des Bundes für den Zeitraum 2021 bis 2028 wurde auch der o. g. kommunale Anteil für acht Jahre beschlossen (siehe Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020; V 20/2020). Der Kreis Euskirchen unterstützt das Mehrgenerationenhaus und bezieht es in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels mit ein

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.500	1.600	+ 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	0	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	200	200	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	600	800	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	2.300	2.000	- 300
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	4.600	4.600	+ 0

Kennzahlen

./.

Produkt: 343 04 - Heimaufsicht

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Aufsicht über Alten-, Pflege-, Behinderten- und Kurzzeitpflegeheime sowie Beratung in Heimangelegenheiten

Auftragsgrundlage: Heimgesetz, HeimMindBauVO, HeimPersVO, HeimsicherungsVO, und andere betroffene Rechtsgebiete (z. B. SGB V und XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)

Strategische Ziele: Qualitätssicherung (bauliche Standards, Pflegestandards, Fachkräfteanteil), Schutz der Rechtsstellung der HeimbewohnerInnen

Zielgruppen: HeimbewohnerInnen, BewerberInnen für die Aufnahme in einem Heim, Angehörige, BetreuerInnen, Heimbeiräte, MitarbeiterInnen in den Heimen, HeimbetreiberInnen, Heimträger

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034304 Heimaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.396,50	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	45.396,50	41.000	51.000	51.000	51.000	51.000
11	- Personalaufwendungen	130.134,51	144.400	150.600	152.200	153.800	155.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.448,85	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	132.583,36	152.900	159.600	161.200	162.800	164.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-87.186,86	-111.900	-108.600	-110.200	-111.800	-113.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-87.186,86	-111.900	-108.600	-110.200	-111.800	-113.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-87.186,86	-111.900	-108.600	-110.200	-111.800	-113.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	65.528,49	96.000	105.700	107.600	113.000	114.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-152.715,35	-207.900	-214.300	-217.800	-224.800	-228.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034304 Heimaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.755,50	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.755,50	41.000	51.000	51.000	51.000	51.000
10	- Personalauszahlungen	128.762,22	144.400	150.600	152.200	153.800	155.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	2.448,85	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.211,07	152.900	159.600	161.200	162.800	164.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-86.455,57	-111.900	-108.600	-110.200	-111.800	-113.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I343042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-753	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-753	
Summe						-753	
Gesamtsumme						-753	

Standardkennzahlen

Produkt 343 04 - Heimaufsicht

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	78,9%	77,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,4%	3,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,07	-1,10
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,01	1,05
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

343 04 – Heimaufsicht

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Verwaltungsgebühren der Heimaufsicht ausgewiesen.

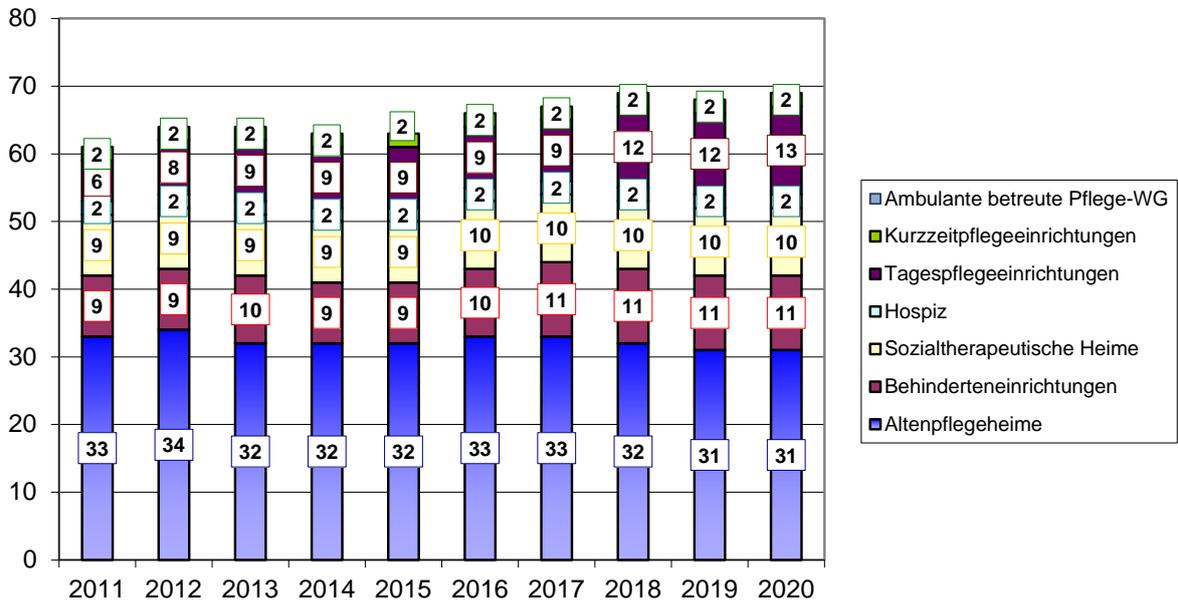
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	52.000	53.800	+ 1.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	100	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	2.900	4.000	+ 1.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.800	13.100	+ 4.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	32.000	34.200	+ 2.200
5811010 ILB Druckerei	200	500	+ 300
Summe	96.000	105.700	+ 9.700

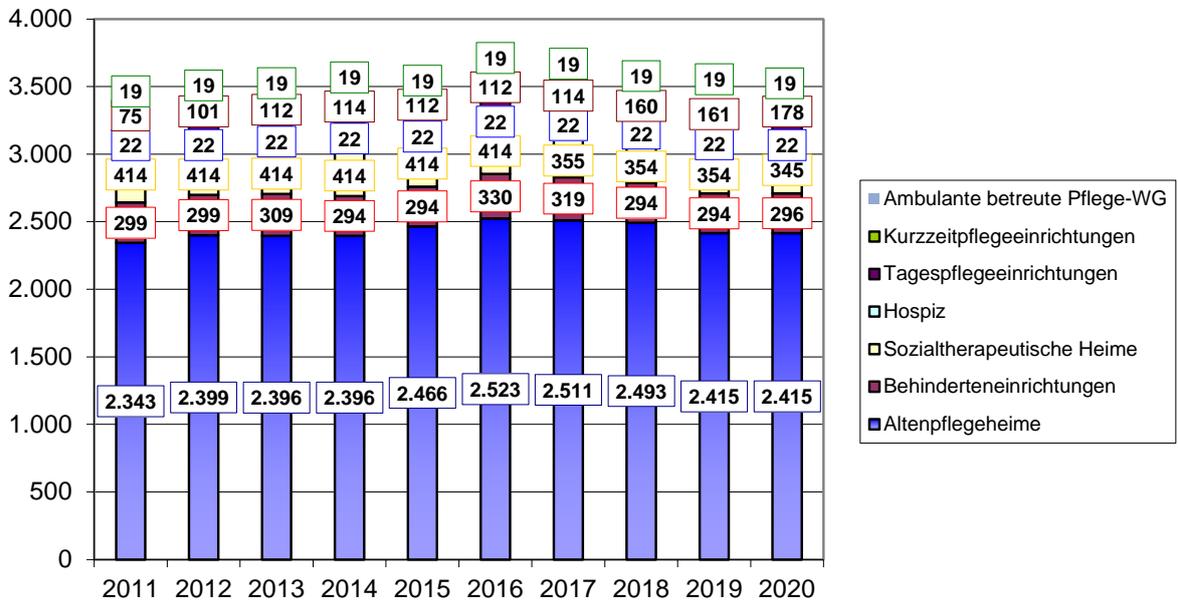
Kennzahlen

I. Anzahl der im Kreis ansässigen Heime am 31.12., aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Altenpflegeheime /EuLa	32	33	33	32	31	31
Behinderteneinrichtungen /EuLa	9	10	11	11	11	11
Sozialtherapeutische Heime /EuLa	9	10	10	10	10	10
Hospiz /Gasteinrichtungen	2	2	2	2	2	2
Tagespflegeeinrichtungen /Gasteinr.	9	9	9	12	12	13
Kurzzeitpflegeeinrichtungen /Gastei.	2	2	2	2	2	2
Ambulante betreute Pflege-WG (ab 2015)	1	2	2	2	2	2
II. Anzahl der Plätze in Einrichtungen am 31.12.						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Altenpflegeheime	2.466	2.523	2.511	2.493	2.415	2.415
Behinderteneinrichtungen	294	330	319	294	294	296
Sozialtherapeutische Heime	414	414	355	354	354	345
Hospiz	22	22	22	22	22	22
Tagespflegeeinrichtungen	112	112	114	160	161	178
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	19	19	19	19	19	19
Ambulante betreute Pflege-WG (ab 2015)	5	9	9	9	9	9

343 04: Anzahl Heime am 31.12.



343 04: Anzahl Plätze am 31.12.



Produkt: 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Beratung, Unterstützung der Einzel- und Vereinsbetreuer/innen, Förderung der Betreuungsvereine, Unterstützung der Vormundschaftsgerichte.
- Führen von Betreuungen entsprechend dem vom Gericht angeordneten Wirkungsbereich, sofern keine anderen Betreuer/innen zur Verfügung stehen oder geeignet sind.

Auftragsgrundlage: Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, Bürgerliches Gesetzbuch

Strategische Ziele: - Vermittlung der dem Einzelnen am besten entsprechenden Betreuung.
- Förderung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.
- Verstärkte Übernahme von Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer.

Zielgruppen: Erwachsene, bei denen eine Betreuung vom Gericht angeordnet ist.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034306 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	311.279,85	325.500	318.200	321.400	324.600	327.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	24.535,20	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.064,71	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	355.879,76	367.000	359.700	362.900	366.100	369.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-355.879,76	-367.000	-359.700	-362.900	-366.100	-369.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-355.879,76	-367.000	-359.700	-362.900	-366.100	-369.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-355.879,76	-367.000	-359.700	-362.900	-366.100	-369.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	74.515,46	167.600	142.200	142.200	148.400	147.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-430.395,22	-534.600	-501.900	-505.100	-514.500	-516.900

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034306 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	328.154,34	325.500	318.200	321.400	324.600	327.800
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	24.535,20	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	19.959,71	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	372.649,25	367.000	359.700	362.900	366.100	369.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-372.649,25	-367.000	-359.700	-362.900	-366.100	-369.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I343062630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.305	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.305	
Summe						-1.305	
Gesamtsumme						-1.305	

Standardkennzahlen

Produkt 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	66,3%	69,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,7%	5,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,1%	3,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,75	-2,59
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,83	1,79
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,13	0,13

343 06 – Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

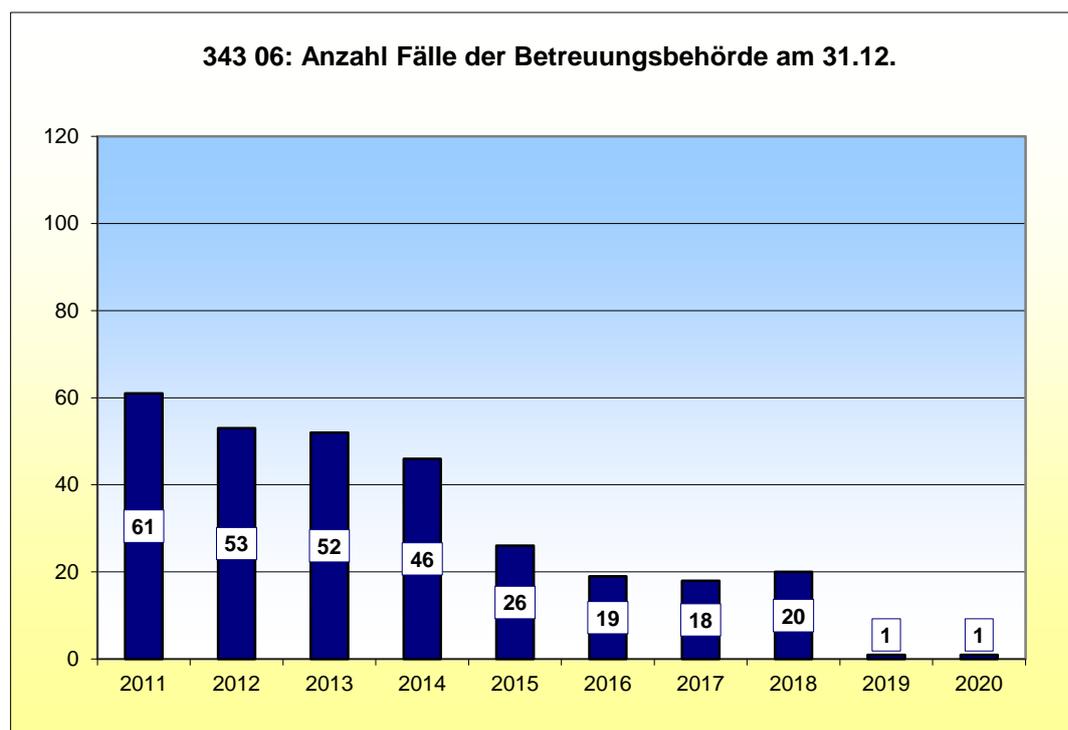
In Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) sind die Zuschüsse an die im Kreis Euskirchen anerkannten Betreuungsvereine veranschlagt. Entsprechend der zum 01.01.2011 geschlossenen Vereinbarungen dient die Förderung der Begleitung und Unterstützung der vorhandenen ehrenamtlichen Betreuer/innen, der Schulung dieses Personenkreises und der Neugewinnung von ehrenamtlich tätigen Betreuer/innen (Beschluss des Kreistages vom 23.06.2010, V 83/2010).

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	28.000	28.900	+ 900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	900	1.000	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	17.200	17.200	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	26.100	26.300	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	95.000	68.400	- 26.600
5811010 ILB Druckerei	400	400	+ 0
Summe	167.600	142.200	- 25.400

Kennzahlen

I. Anzahl Fälle der Betreuungen durch Betreuungsbehörde am 31.12.						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl (Stichtag)	26	19	18	20	1	1



II. Anzahl Fälle Sachverhaltsaufklärungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	854	962	990	1.145	1.106	915

